

UNESCO WELTKULTURERBE GRAZ MANAGEMENTPLAN

2013



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



• City of Graz - Historic Centre
• and Schloss Eggenberg
• World Heritage since 1999, 2010

UNESCO WELTKULTURERBE GRAZ MANAGEMENTPLAN



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



• City of Graz - Historic Centre
• and Schloss Eggenberg
• World Heritage since 1999, 2010
•

2013

IMPRESSUM: Herausgeber: Stadt Graz, Stadtbaudirektion/Weltkulturerbe Koordination |
Europaplatz 20, 8011 Graz, weltkulturerbe@stadt.graz.at, www.graz.at | Projektleitung:
DI Mag. Bertram Werle, Mag. Daniela Freitag | Redaktion: DI Christian Probst, Dr. Astrid
Wentner, Mag. Daniela Freitag | Autoren Kapitel IV.: Dr. Wiltraud Resch, Arch. DI Christian
Andexer | Mitarbeit & Lektorat: Internationales Städteforum in Graz; Handbuchstruktur:
DI Andreas Ledl | Grafische Gestaltung: Taska | Druck: Medienfabrik Graz | Auflage: 1000
Exemplare | © Stadt Graz 2013.



INHALT		Seite
	Vorwort	6
I.	EINLEITUNG ZUM WELTKULTURERBE-MANAGEMENTPLAN 2013	7
1.	Projektauftrag	8
2.	Grundsätze und Ziele	9
3.	Der Managementplan – Aufbau und Inhalt	10
4.	Realisierung und Implementierung	11
II.	EINRICHTUNGEN & INSTITUTIONEN IM BEREICH DES WELTERBES	13
1.	UNESCO	14
2.	Welterbe in Österreich	16
1.	Republik Österreich – Bund	16
2.	Österreichische UNESCO-Kommission	17
3.	Österreichisches Nationalkomitee des Internationalen Rates für Denkmalpflege	18
4.	Internationales Städteforum in Graz	18
3.	Welterbe in Graz	19
III.	WELTKULTURERBESTÄTTE STADT GRAZ – HISTORISCHES ZENTRUM & SCHLOSS EGGENBERG	21
1.	Umfang und Lage der Weltkulturerbestätte	22
2.	Begründung der Aufnahme in die Welterbeliste	23
IV.	BEFUND & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN – MASTERPLAN	25
1.	Einleitung	26
2.	Kunsthistorischer Befund der Weltkulturerbestätte Graz	27
1.	Einleitung und Übersicht	27
2.	Befund und Beschreibung der historischen Viertel	29
3.	Handlungsempfehlungen	65
1.	Masterplan Struktur und Aufbau	65
2.	Kategorisierung der Handlungszonen samt Handlungsempfehlungen	65
V.	WELTKULTURERBE KOORDINATIONSSTELLE (WKE-STELLE)	95
1.	Struktur	96
2.	Aufgaben der WKE-Stelle	96
3.	Beteiligung an themenrelevanten EU-Programmen	97
4.	Meldepflicht nach Stufenplan	98
VI.	RECHTLICHE SCHUTZINSTRUMENTE MIT VERWALTUNGSEINRICHTUNGEN	101
1.	Rechtliche Schutzinstrumente	102
1.	Welterbekonvention	102
2.	Denkmalschutzgesetz – DMSG	103
3.	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – StROG	103
4.	Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG	104
5.	Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 – GEAG 2008	105
2.	Verwaltungseinrichtungen und Tätigkeitsbereiche	107
3.	Ablauf des Verfahrens	108
VII.	PLANWERK ZUM MASTERPLAN	109
1.	Übersicht, Luftbilder, Legende	109
2.	Plan I: Historisches Zentrum	110
3.	Plan II: Schloss Eggenberg	111
4.	Plan III: Verbindungsachse	112
VIII.	QUELENNACHWEIS	113

Vor zehn Jahren stand Graz als europäische Kulturhauptstadt in der Auslage Europas. Die große Aufmerksamkeit der interessierten Gäste galt auch der Frage, wie eine von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärte historische Altstadt und eine moderne, pulsierende Stadt unter einen Hut gebracht werden können. Diese Frage ist heute aktueller als je zuvor.

Als Bürgermeister und als überzeugter Grazer aus Leidenschaft bin ich stolz auf beide Gesichter unserer Stadt, das traditionelle mit seinen historischen Bauschätzen und das jugendliche mit spektakulären Neubauten. Aber mir ist als Politiker auch bewusst, dass wir alle mit dem Titel Weltkulturerbe nicht nur eine Auszeichnung, sondern auch eine große Verantwortung übernommen haben. Denn nach wie vor gilt es, das Historische Zentrum und die Umgebung des Schlosses Eggenberg, das seit 2010 ebenfalls zum Grazer Weltkulturerbe zählt, nicht nur zu bewahren, sondern auch qualitativ hochwertige Entwicklungen zuzulassen. Eine Orientierungshilfe für Planungsinteressen im Weltkulturerbe gibt der Managementplan, für dessen Erstellung und nunmehrige Aktualisierung ich allen Beteiligten Lob und Dank aussprechen möchte. Er wird dazu beitragen, dass Graz das bleibt, was es ist: Eine Stadt mit zwei Gesichtern, die gemeinsam ein attraktives Antlitz bilden.

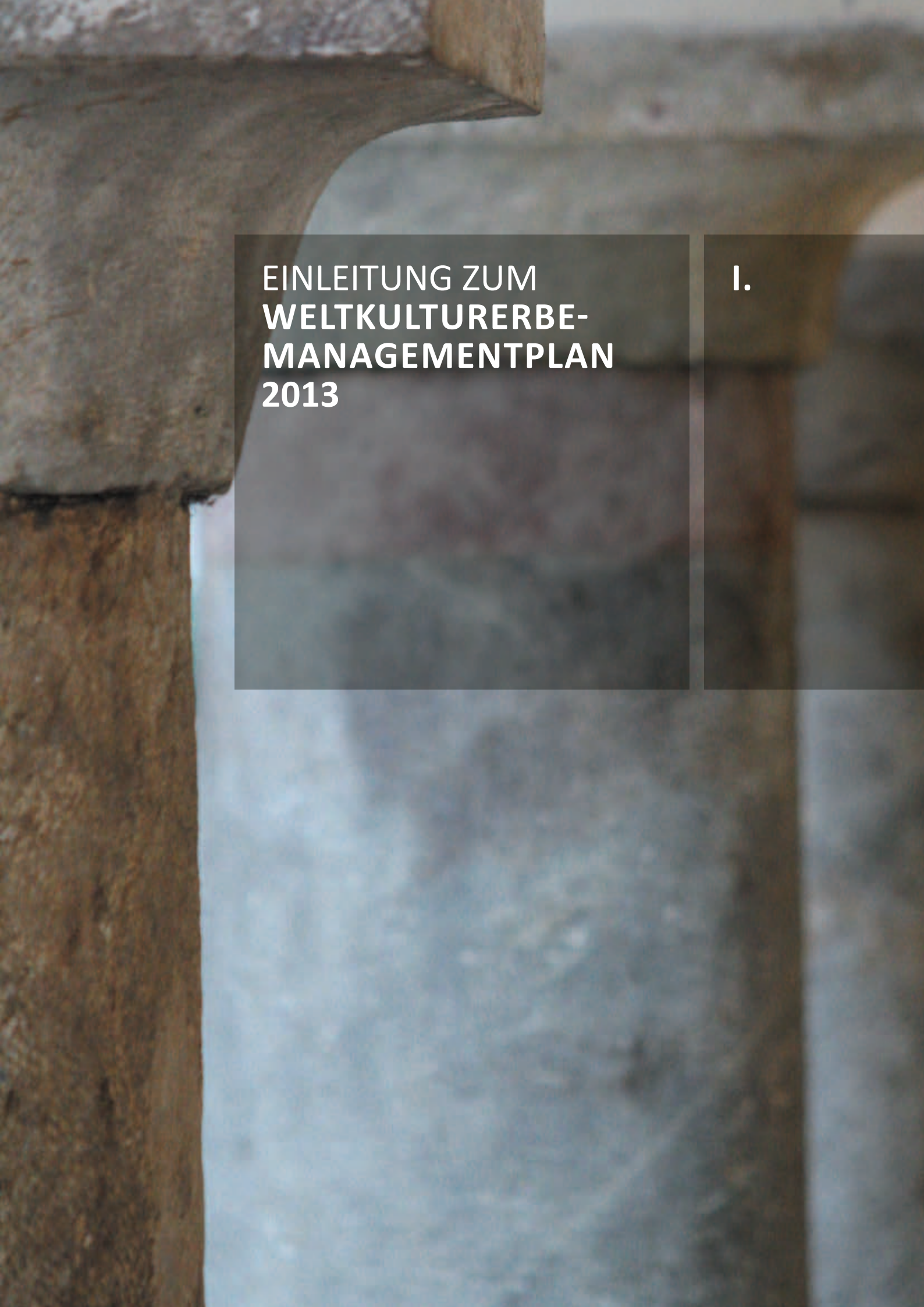
Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz
Mag. Siegfried Nagl

Seit 1999 zählt das Historische Zentrum von Graz zum Weltkulturerbe der UNESCO, 2010 wurde diese Zone um Schloss Eggenberg erweitert; etwas, worauf wir international stolz sein dürfen. Als das Welterbekomitee im Jahr 2006 bei seiner Jahrestagung in Vilnius einen Managementplan zum Umgang mit dem Welterbe einforderte, erstellten die Verantwortlichen der Stadt Graz in Abstimmung mit allen Interessensvertretungen und mit Hilfe der ExpertInnen Dr. Wiltraud Resch und DI Christian Andexer in weitgehender Eigenregie den geforderten Leitfadens zum Umgang mit dem Kulturerbe – und zur großen Freude aller Beteiligten nahm die UNESCO diesen Plan wohlwollend an. Als Grazer Besonderheit wurde das Werk sogar noch durch einen Plananteil, den sogenannten Masterplan, erweitert, der zur besseren Orientierung für sämtliche Maßnahmen im Weltkulturerbegebiet dient. Er weist schutzwürdige Bereiche ebenso aus, wie jene Zonen, in denen Entwicklungen erwünscht sind und bietet Hilfestellung bei konkreten Planungsinteressen.

In einer dynamisch wachsenden Stadt wie Graz ist es jedoch folgerichtig, dass nach einigen Jahren eine Anpassung des Weltkulturerbe-Managementplanes an aktuelle Gegebenheiten notwendig wird. Daher wurde jetzt eine Neuauflage erarbeitet, die neue UNESCO-Vorgaben wie etwa die Darstellung wichtiger Sichtachsen ebenso umfasst wie aktuelle Ergänzungen. So entstand ein stimmiges Gesamtwerk, das nicht nur sämtliche Informationen über die rechtliche Grundlage des Grazer Weltkulturerbes und den Umgang damit enthält, sondern auch allen Interessierten zusätzliche Fakten und Details liefert.

International erregt die Weltkulturerbezone unserer Stadt nach wie vor viel Aufmerksamkeit; zu Recht, wie ich überzeugt bin. Möge die Neuauflage des Weltkulturerbe-Managementplanes 2013 helfen, das Interesse an diesem besonderen Stück Graz weiter anzukurbeln.

Stadtbaudirektor und Welterbebeauftragter der Stadt Graz
DI Mag. Bertram Werle

The background of the entire page is a photograph of ancient stone arches, likely part of a historical building or bridge. The arches are made of weathered stone and are arranged in a series, receding into the distance. The lighting is soft, highlighting the textures of the stone.

EINLEITUNG ZUM WELTKULTURERBE- MANAGEMENTPLAN 2013

I.

Das Historische Zentrum von Graz wurde 1999 in die Liste der UNESCO Welterbestätten aufgenommen und 2010 um Schloss Eggenberg erweitert. Um als Welterbestätte von außergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss diese auch die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit erfüllen und über einen Schutz- und Verwaltungsplan verfügen.

Konkret hat aufgrund der Art. 108 ff der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Operational Guidelines) zur Welterbekonvention jede Welterbestätte über einen angemessenen „Verwaltungsplan“ zu verfügen, in dem erläutert wird, wie der außergewöhnliche universelle Wert eines Gutes erhalten werden kann.¹

1

Operational Guidelines in der Fassung WHC 12/01 von Juli 2012, <http://whc.unesco.org/en/guidelines>.

I. 1.

PROJEKTAUFTRAG

Zweck eines Managementsystems ist es, den wirksamen Schutz eines angemeldeten Gutes für gegenwärtige und zukünftige Generationen sicherzustellen.²

Mit der Aufnahme des Historischen Zentrums von Graz in die UNESCO Welterbeliste kam der Forderung nach einem Instrumentarium zu einem effektiveren Management der Welterbestätten immer größere Bedeutung zu. Damit einhergehend wurde auch die Verpflichtung zum Schutz des Kulturgutes „Historisches Zentrum“ eingegangen.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der UNESCO³ die Erstellung eines „Verwaltungsplanes“ eingefordert, welcher den Rahmen für den künftigen Umgang der Stadt Graz mit ihrem Weltkulturerbe definiert.⁴ Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Graz mit dem Managementplan nach.

Die im Jahr 2005 beantragte Aufnahme von Schloss Eggenberg ins Weltkulturerbe wurde zwar positiv beurteilt, das Welterbekomitee erteilte jedoch Graz im Zuge seiner 30. Sitzung in Vilnius (2006) den Auftrag zur Verbesserung des Managementsystems, für seine gesamte zukünftige Welterbestätte, d.h. für das „Historische Zentrum“ und „Schloss Eggenberg“, einen Managementplan zu erstellen.⁵

Nachdem dieser erstellt, im Jänner 2007 vom Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen und fristgerecht dem Welterbezentrums in Paris übermittelt worden war, nahm das Welterbekomitee den Grazer Welterbe-Managementplan 2007 „with satisfaction“ und somit bestätigend zur Kenntnis.⁶ Demzufolge konnte mit dem Welterbekomitee eine abgestimmte Basis für künftige Planungsfragen im Weltkulturerbe geschaffen werden und hieraus resultierend ein erhöhtes Maß an Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Damit war das erste Erfordernis für die Erweiterungsbemühungen um Schloss Eggenberg erfüllt, allerdings mussten die Stadt Graz und das Universalmuseum Joanneum des Landes Steiermark (als Eigentümer des Schlosses) aufgrund von geänderten formalen Aufnahmekriterien erneut eine völlig neue Bewerbung für das „Schloss Eggenberg“ vorbereiten und sich einer neuerlichen Evaluierung unterziehen. Die Aufgabe war, die historische Achse zwischen dem bereits 1999 zum Weltkulturerbe ernannten Grazer Historischen Zentrum und Schloss Eggenberg im Westen der Stadt darzustellen und eine Pufferzone zum Schutz der bedeutungsvollen Baujuwelle einzurichten.

Im Zuge einer offiziellen UNESCO Advisory Mission wurden Anfang 2010 unter der Federführung der Stadtbaudirektion und mit Hilfe von internationalen und nationalen Experten⁷ gemeinsam nach intensiven Verhandlungen die erforderlichen Maßnahmen⁸ ausformuliert. Mit Hilfe der Fachleute konnte der Erweiterungsantrag um die geforderten Inhalte ergänzt werden.

2

Art. 106 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

3

Siehe WHC-Decision 28 COM 15B.82 und 29 COM 7B.63.

4

UNESCO reactive monitoring mission: 25. – 27. Februar 2005 (Dr. Wiese von-Ofen, Dr. Fejerdy, Dipl.-Ing. Neuwirth); UNESCO joint mission: 26. Juli 2006 und 20. Oktober 2006.

5

Siehe WHC-Decision 30 COM 8B.51.

6

Siehe WHC-Decision 31 COM 7B.106.

7

Die Teilnehmer waren: der engl. Landschaftsarchitekt Hal Mogridge – ICOMOS International; Dr. Wilfried Lipp – Präsident von ICOMOS Österreich; Dr. Bruno Maldoner – den offiziellen österreichischen Welterbe-Beauftragten des BMUKK; Dr. Christian Brugger – Landeskonservator Stmk.; Dr. Manfred Rupprecht – Altstadt-anwalt; Dr. Wiltraud Resch – Kunsthistorikerin und Verfasserin des Befundes für den Masterplan; Arch. DI Christian Andexer – Verfasser des Masterplanes; Dr. Barbara Kaiser – Leiterin des Departments Schloss Eggenberg d. Universalmuseums Joanneum sowie der städtische Welterbebeauftragte und Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle samt seinem WKE-Team (Dr. A. Wentner, Dipl.-Ing. Ch. Probst, Mag. D. Freitag).

8

Siehe dazu Kapitel IV.3.2.8. Pufferzone Verbindungsschneise.

Die auf diesen Maßnahmen basierende Aufnahme-Empfehlung von ICOMOS International ermöglichte schließlich nach zahlreichen Anläufen am 1. August 2010 auch die Entschließung des Welterbekomitees, das Schloss Eggenberg als Erweiterung der bestehenden Weltkulturerbestätte Stadt Graz – Historisches Zentrum aufzunehmen. Mit dieser Erweiterung wurde schlussendlich das bisherige „Missing Link“ eingefügt, wodurch sich das Grazer Weltkulturerbe als vollständiges Ganzes präsentiert.⁹

Die von der UNESCO erstellten Empfehlungen dienen als Richtlinien zur Erstellung eines Managementplanes bzw. formulieren die generellen Zielsetzungen zum Schutz des baulichen Erbes. Zu den wichtigsten gehören:

- Regelung der Verfahren für den rechtlichen Schutz des Kulturgutes/Bauerbes.
- Regelung der Verwaltungsstrukturen für das Kulturgut.
- Maßnahmen zur Erhaltung des Kulturgutes, wobei diese den Ansprüchen der Echtheit (Authentizität und Integrität) nach Gestaltung, Material, handwerklicher Ausführung und harmonischer Einfügung entsprechen sollten.
- Maßnahmen zur Erschließung und Erhaltung der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit.
- Sicherung der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Erhaltung des Kulturgutes.

Der Weltkulturerbe-Managementplan 2007 wurde nun nach 5 Jahren evaluiert, die zahlreichen Dokumente zusammengeführt und um fehlende Erläuterungen bzw. Überleitungen ergänzt. Weiters wurden Aktualisierungen und redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Mit dem aktuellen Managementplan liegt nun ein Gesamtdokument als **Weltkulturerbe Graz – Managementplan 2013** (WKE-MP) für die Weltkulturerbestätte **Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg**¹⁰ vor.

9

Siehe WHC-Decision 34 COM 8B.37; Kapitel III.2.

10

In der Folge: WKE.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE

I.

2.

Das Ziel der Maßnahmen im vorliegenden Managementplan ist, das Weltkulturerbe von Graz zu bewahren, zu pflegen und zu verbessern, und im Einklang mit dem Welterbe stehende Entwicklungen zu ermöglichen. Grundlage dafür sind sowohl die offiziellen Entscheidungen des Welterbekomitees als auch die Durchführungsrichtlinien zur Welterbekonvention sowie die städtischen Vorgaben und themenbezogene Beschlüssen des Gemeinderates (Verordnungen, Richtlinien, städtebauliche Grundsätze und Leitlinien, Programme etc.).

Allgemeine Grundsätze

Im dynamischen Entwicklungsprozess einer Stadt sind die Begriffsbestimmungen in den Operational Guidelines der UNESCO von besonderer Bedeutung. Sie halten insbesondere fest, dass es „historische Städte gibt, die noch bewohnt sind und sich gerade wegen ihrer Art unter dem Einfluss sozioökonomischen und kulturellen Wandels entwickelt haben und weiter entwickeln werden – eine Lage, welche die Beurteilung ihrer Echtheit schwieriger und jede Erhaltungspolitik problematischer macht.“¹¹

Daraus ergibt sich, dass die Vielfalt der Kulturen und des Erbes unserer Welt eine unersetzliche Quelle spirituellen und intellektuellen Reichtums der gesamten Menschheit ist und sollte daher als wesentlicher Aspekt der menschlichen Entwicklung aktiv geschützt und gefördert werden.¹²

11

Anlage 3 der Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens, Kapitel I Zi. 14, ii (Übersetzung des Sprachdienstes des Auswärtigen Amtes Deutschlands); Original siehe <http://whc.unesco.org/en/guidelines>, July 2012, Annex 3; vgl. auch Bernard M. Feilden u. Jukka Jokilehto, Management guidelines for world cultural heritage sites, ICCROM, Rome, 1998, S.77ff.

12

NARA-Dokument, Anlage 4 der Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens, Kapitel I Zi. 5 (Übersetzung Auswärtiges Amt Deutschland); Original WHC-94/CONF.003/16.

Der Schutz des wertvollen kulturellen Erbes ist vorrangig zu behandeln. Die sinnvolle harmonische Ergänzung mit neuer Architektur in einem lebendigen Stadtorganismus bedarf daher höchster Achtsamkeit, wobei das Ziel aller Bemühungen die gesamtheitliche Sicht eines gewachsenen Stadtdenkmals wie Graz ohne kompromittierende Einfügungen darstellen sollte.

Weiters kann festgestellt werden, dass eine Stadt kein Museum sein sollte. Der Balanceakt zwischen dynamischer Erhaltung des Stadtbildes (die Pflege und die Revitalisierung der historischen Bausubstanz) und innovativen Nutzungsinteressen (wie die wirtschaftliche Notwendigkeit von neuer Architektur) ist ein gemeinsamer Lernprozess, der viele Chancen birgt.

Allgemeine Ziele:

- Förderung der architektonischen Qualität im Bereich der notwendigen städtebaulichen Veränderungen in den historischen Bereichen und in den Pufferzonen.
- Die wissenschaftliche Bearbeitung des historischen Baubestandes (Österreichische Kunsttopografie Graz) und der Stadtgeschichte sowie der Stadtarchäologie ist weiterzuführen und zu fördern.
- Schaffung von kulturpolitischen Programmen, Förderungen mit öffentlichen und privaten Geldmitteln, Weiterentwicklung von Sponsorentätigkeiten zur gezielten Bewusstseinsbildung in Bezug auf das historische Erbe.
- Verstärktes touristisches Bewerben des Welterbegebietes unter Aufbau eines qualitätsbewussten, sanften Bildungstourismus. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung, um für kulturelle Werte Verständnis zu schaffen.
- Bewusstes Einsetzen von Bürgerkommunikation zum Thema „Leben im Welterbe“ verbunden mit der Forderung zum politischen Konsens, um den Welterbe-Gedanken zu stärken, gemäß dem grundlegenden Prinzip der UNESCO, dem zufolge „das kulturelle Erbe des Einzelnen das kulturelle Erbe aller ist“.
- Steuerung des wirtschaftlichen Druckes im Hinblick auf die Vermeidung einer weiteren baulichen Verdichtung im Kerngebiet „Dense Cities“ des historischen Stadtzentrums, unter Bedachtnahme auf die Anforderungen einer lebendigen Stadt.

Ziele des Weltkulturerbe-Managementplanes 2013 (WKE-MP):

- Das Ziel ist, den WKE-MP bindend für die Stadt Graz zu verankern und damit das Thema als Querschnittsmaterie (WKE-Koordination) zu positionieren.
- Der WKE-MP soll als Leitbild für den künftigen Umgang mit dem Grazer Welterbe gesehen werden. Er festigt gemäß den internationalen Richtlinien der UNESCO und den Empfehlungen der Denkmalpflege den Schutz des historischen Erbes innerhalb der Weltkulturerbezone.
- Er soll ein genereller Handlungsleitfaden mit empfehlendem Charakter sein und enthält Maßnahmen, welche eine Weiterentwicklung des historischen Zentrums im Sinne der WKE-Interessen gewährleisten.
- Dieser dient zur Festigung der politischen Rahmenbedingungen im Umgang mit dem Status Weltkulturerbe „Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg“ und in modifizierter Form auch zur Sicherung der Pufferzone.
- Der WKE-MP stellt einen strukturellen Rahmen dar, der als „living document“ und Prozesslandkarte aller urbanen Veränderungen im WKE aufgefasst wird. Eine Weiterentwicklung des WKE-MP ist infolge des ständigen Monitorings durch die Stadt Graz gewährleistet.

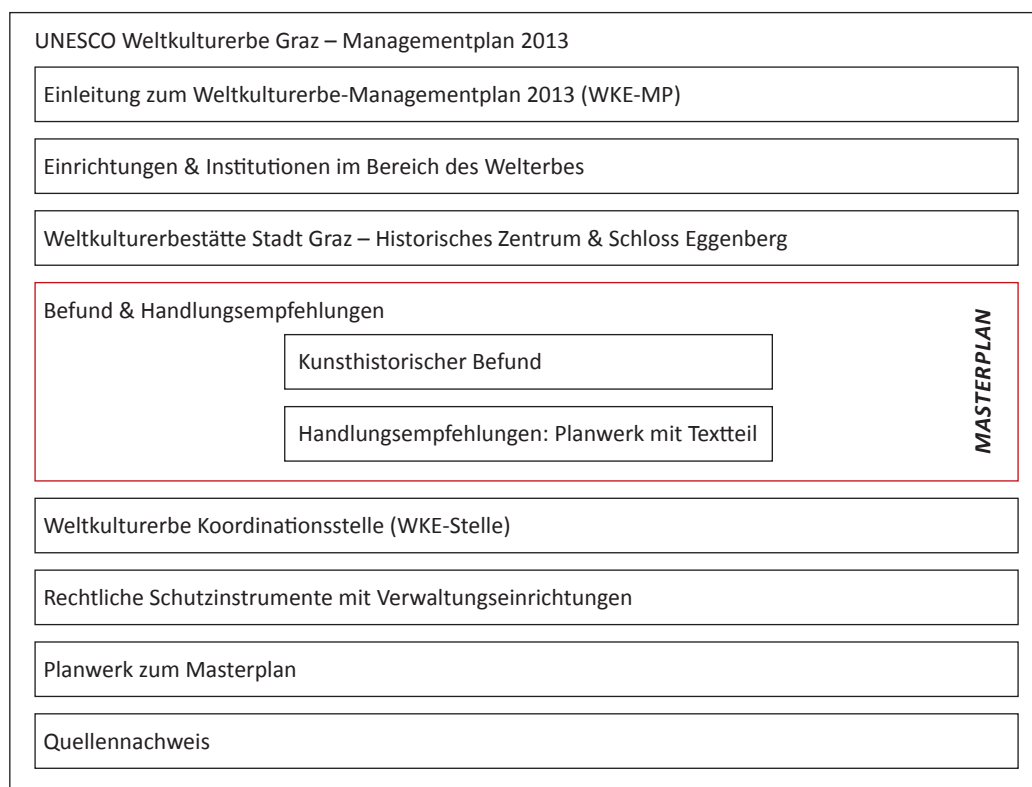
Der WKE-MP setzt sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen, die in einer **permanenten Wechselwirkung** zueinander stehen:

- Managementplan als struktureller Rahmen mit neuer Methodik und bereits bestehenden Regelungen/Instrumenten im Umgang mit dem Kulturgut.
- Auf kunsthistorischer und architektonischer Bestandsanalyse basierende Handlungsempfehlungen zur Erhaltung/Pflege, substanziellen und qualitativen Verbesserung, aber auch nachhaltigen Entwicklung.

- Kommunikationsprozesse im Sinne von Information, Diskussion und Abstimmung mit zuständigen Institutionen.

Der Managementplan hat grundsätzlich empfehlenden Charakter, spielt jedoch eine strategisch wichtige Rolle dank neuer Methodik im Umgang mit dem WKE. Er bildet eine Ergänzung zu den in der städtischen Verwaltungsebene verankerten Instrumenten (Verfahren), welche den Fachämtern bzw. den mit dem Welterbe befassten Stellen – im Rahmen der (Bau-) Projekte – zur Beurteilung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen.

Das vorliegende Dokument gliedert sich wie folgt:



REALISIERUNG UND IMPLEMENTIERUNG

I. 4.

Die **Realisierung** des WKE-MP ist vor allem eine strukturelle Aufgabe, die sich durch die Verfeinerung des Monitoring-Systems innerhalb der städtischen Verwaltungsebene manifestiert.

In der Folge ergeben sich:

- Weiterentwicklung differenzierter Grundlagen für das Welterbegebiet
- Konzentration der Welterbeangelegenheiten in vorhandene verwaltungstechnische Einrichtungen mit klaren Richtlinien zur Umsetzung der Bauvorhaben im WKE
- Schaffung einer höheren Planungssicherheit für Bauwerber im WKE

Mit der **Implementierung** des WKE-MP bekennt sich die Stadt Graz grundsätzlich dazu, dass in den nach dem GAEG 2008 ausgewiesenen Schutzzonen sowie speziell in den Weltkulturerbe Kernzonen „Historisches Zentrum“ und „Schloss Eggenberg“ qualitätsvolle, identitätsstiftende, historische Bausubstanz originär er-

halten bleibt. Für jene Objekte und Bereiche in den Schutzzonen jedoch, auf die dieses Faktum nicht zutrifft, soll im Falle von Um- und Neubauten in einer hochwertigen, zeitgemäßen Architektursprache unter dem Aspekt einer harmonischen Einfügung weitergedacht werden. Nur so kann Graz eine aktive, lebendige Stadt bleiben.

Die Stadt Graz übernimmt die Angelegenheiten für das WKE durch die Regelung folgender Aufgaben:

- Weiterentwicklung des WKE-MP im Sinne eines „living document“.
- Umsetzung der Ziele unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen.
- Monitoring der Weltkulturerbestätte sowie wichtiger Sichtachsen unter rechtzeitiger Anwendung städtischer Steuerungsmechanismen (Stufenplan).
- Koordinierung der aktuellen Anliegen der Altstadterhaltung und der Denkmalpflege im Bereich des WKE, d.h. Nutzung und Einsatz der bestehenden verwaltungstechnischen Einrichtungen für Schutz, Pflege und Revitalisierung der Bausubstanz.
- Beratungstätigkeit im Rahmen von Architekturwettbewerben in Kern- und Pufferzonen.
- Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für Baukultur.

The background image shows a close-up of ancient stone architecture, likely a temple or palace. It features a series of horizontal stone courses with decorative moldings. A semi-transparent rectangular box is overlaid on the upper left portion of the image, containing the main title in white, bold, sans-serif capital letters.

**EINRICHTUNGEN &
INSTITUTIONEN
IM BEREICH
DES WELTERBES**

II.

Ein Überblick über die institutionelle Seite des Welterbes, das sogenannte who-is-who, erleichtert das Verständnis für die Vorgehensweise, die Abläufe und die Zuständigkeiten und ermöglicht damit einen Einblick in die sehr komplexe Materie „World Heritage“.

II. 1.

UNESCO

Die internationale Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO) ist eine der 16 rechtlich selbstständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Sie hat ihren Sitz in Paris (Frankreich). Derzeit sind 195 Staaten in der UNESCO vertreten.¹³

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, „... um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind.“ (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung).¹⁴

Die **Generalkonferenz** ist das oberste Entscheidungsorgan der UNESCO, in der jeder Mitgliedstaat mit einer Stimme vertreten ist. Sie tritt alle zwei Jahre zusammen und entscheidet über die grundsätzlichen Richtlinien sowie über Programm und Haushalt der Organisation. Beschlüsse werden in der Regel im Konsens oder mit einfacher Mehrheit gefasst.

Die Generalkonferenz wählt den **Exekutivrat**, der sich aus 58 Mitgliedstaaten zusammensetzt (Österreich wurde bei der 36. Generalkonferenz 2011 bis zum Jahr 2015 in den Exekutivrat gewählt). Der Exekutivrat ist das Steuerungs- und Aufsichtsorgan und überwacht die Durchführung des von der Generalkonferenz verabschiedeten Arbeitsprogramms.¹⁵

Dem **Sekretariat** obliegt die praktische Umsetzung des UNESCO-Programms, d.h. es ist die Schaltzentrale der täglichen operativen Tätigkeiten dieser UN-Organisation. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Umsetzung der Beschlüsse sicherzustellen. An seinem Hauptsitz in Paris arbeiten derzeit rund 2.100 MitarbeiterInnen aus etwa 170 Nationen. Das Sekretariat wird von einem **Generaldirektor** geleitet, der auf Vorschlag des Exekutivrates von der Generalkonferenz für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt wird. Der Direktor nimmt an den Sitzungen der Generalkonferenz, des Exekutivrates und der Ausschüsse ohne Stimmrecht teil und erstellt Berichte über die Tätigkeit der Organisation.¹⁶

Das **Welterbekomitee** der UNESCO ist das wichtigste mit der Umsetzung der Welterbekonvention betraute Gremium und entscheidet in jährlichen Sitzungen über die Aufnahme von Kultur- und Naturstätten in die Welterbeliste. Dabei handelt es sich um ein zwischenstaatliches Komitee, welches aus 21 Mitgliedern von vertretenen 21 Staaten gebildet wird, die möglichst alle Kontinente und Kulturkreise repräsentieren. In seiner Verantwortung liegt es auch zu prüfen, ob ein in der Liste geführtes Denkmal bedroht oder derart gefährdet ist, dass es den Kriterien der Welterbekonvention nicht mehr entspricht und so auf die „Liste des Welterbes in Gefahr (Rote Liste)“ gesetzt oder ganz von der Liste gestrichen wird. Aufgabe des Komitees ist es auch, über Anträge von Staaten auf internationale Unterstützung und über die Verwendung der Mittel des Welterbefonds zu entscheiden.¹⁷

13

Stand 23. November 2011, www.unesco.org/new/en/member-states/countries, (Abfrage 19.10.2012).

14

Funktionen und Aufgaben der UNESCO, Österreichische UNESCO Kommission, www.unesco.at/unesco/aufgaben_unesco.htm (Abfrage 23.10.2012).

15

Arbeitsweise der UNESCO, Österreichische UNESCO Kommission, www.unesco.at/unesco/aufgaben_unesco.htm (Abfrage 23.10.2012).

16

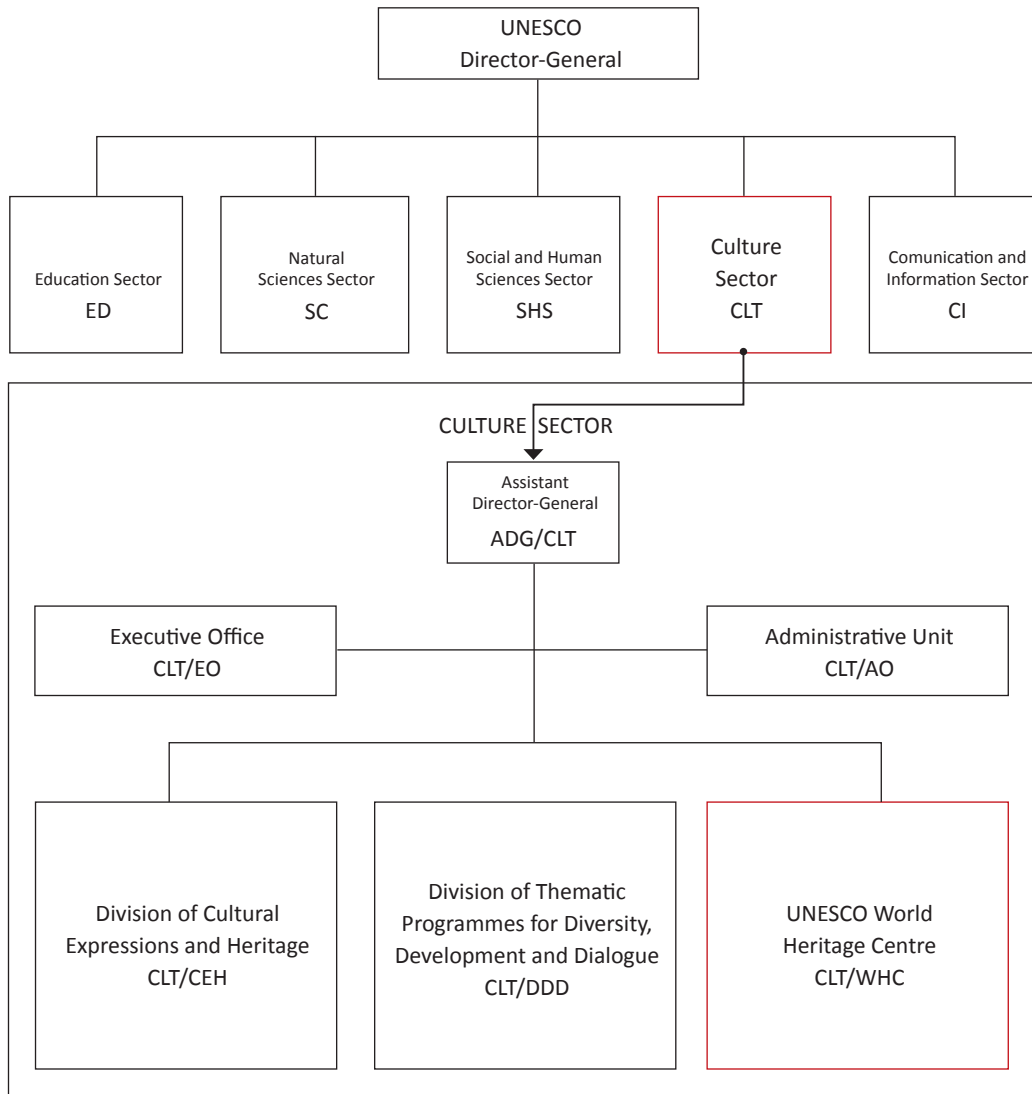
www.unesco.org/new/en/unesco/about-us/who-we-are/secretariat/ (Abfrage 23.10.2012).

17

So Annegret Petschat-Martens in „Welterbe-Manual – Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz“, Bonn 2009, 47; siehe auch whc.unesco.org/en/committee (Abfrage 23.10.2012).

Das **Welterbezentrum** ist das ständige Sekretariat des Welterbekomitees. Es wurde 1992 gegründet und hat seinen Sitz in Paris. Das **Welterbe-Büro** bereitet während der Tagungen des Welterbekomitees dessen Entscheidungen vor und setzt sich aus sieben jährlich gewählten Vertretern des Welterbekomitees zusammen.¹⁸

¹⁸
whc.unesco.org/en/committee
(Abfrage 23.10.2012).



Organisationsstruktur UNESCO –
Struktur Bereich Kultur
(Quelle: www.unesco.org, vereinfachte Darstellung WKE-Stelle)

Kontakt:

World Heritage Centre UNESCO

7, Place de Fontenoy, 75352 Paris 07 SP, France

Tel.: +33(0)1/45 68 24 96, wh-info@unesco.org

<http://whc.unesco.org>

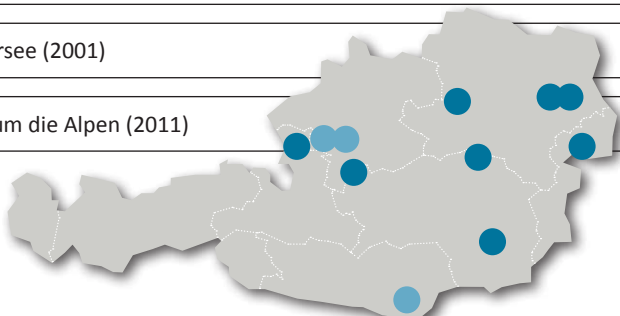
Drei beratende Fachgremien unterstützen das Welterbekomitee:

- Internationaler Rat für Denkmalpflege (ICOMOS)
- Weltnaturschutzunion (IUCN)
- Internationales Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (ICCROM)

In Österreich sind die Kompetenzen zur Umsetzung der Welterbekonvention auf Bund und Länder verteilt. Zu den Aufgaben des Bundes gehört der Denkmalschutz, während etwa in Fragen des Naturschutzes, des Baurechts und der Raumplanung die Länder verantwortlich sind.

Die Österreichischen Welterbestätten mit Stand Juli 2012 ¹⁹

Historisches Zentrum der Stadt Salzburg (1996)
Schloss und Gärten von Schönbrunn (1996)
Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (1997)
Semmeringbahn (1997)
Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg (1999 und 2010)
Kulturlandschaft Wachau (2000)
Historisches Zentrum von Wien (2001)
Kulturlandschaft Fertö/Neusiedlersee (2001)
Prähistorische Pfahlbauten rund um die Alpen (2011)



19

BGBl III 105/2012.

Die Republik Österreich trat 1992 der Welterbekonvention²⁰ als Vertragsstaat bei²¹. Im Bereich Kunst und Kultur ist seit März 2007 das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) für die Förderung aller Sparten des Kunstschaffens durch den Bund sowie für die Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes (Bibliotheken, Bundesmuseen, Denkmalschutz, Kulturförderung) und die Bundestheater verantwortlich.

20

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, BGBl 60/1993, in Kraft getreten mit 18.3.1993.

21

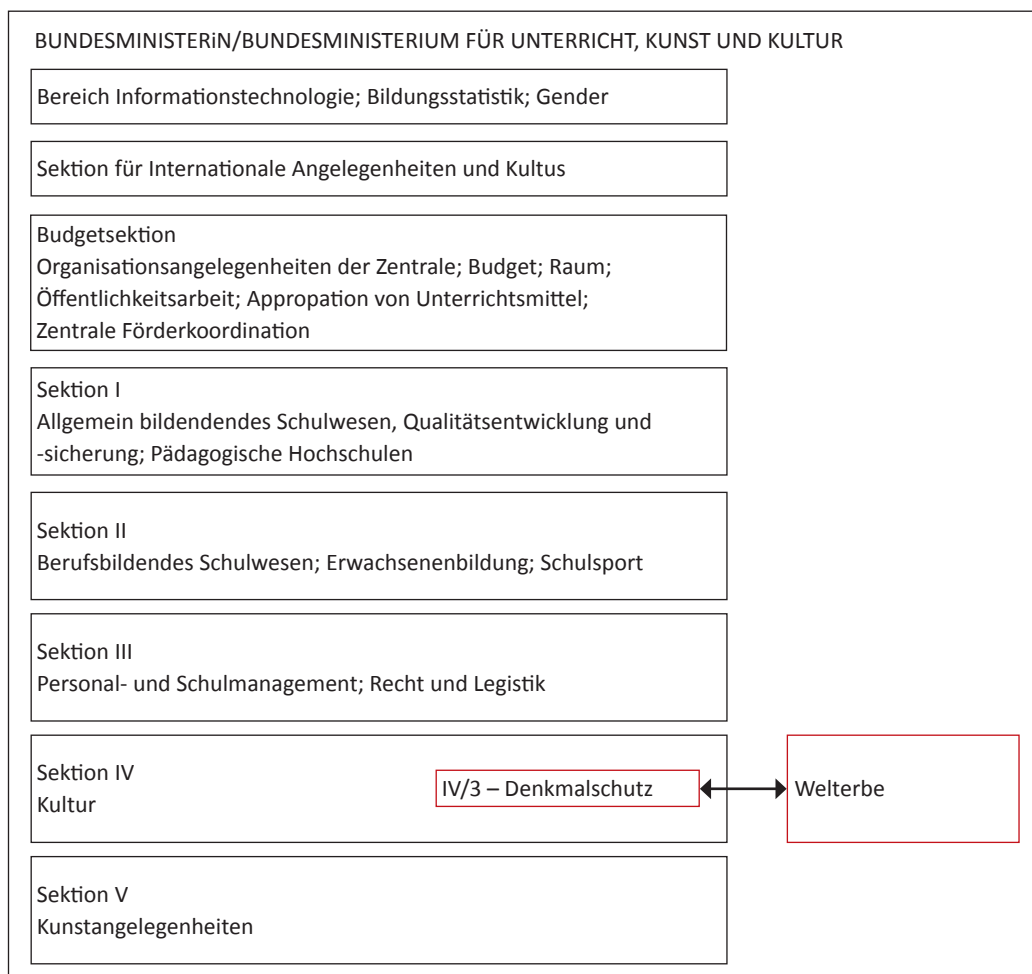
Siehe ausführlicher dazu Kap. VI.1.1.

22

Siehe dazu www.bmukk.gv.at/ministerium/sl/index.xml (Abfrage 19.10.2012).

In der Sektion IV – Kultur sind die Zuständigkeiten im Bereich der Kultur bzw. des kulturellen Erbes wie folgt zusammengefasst: Basisfinanzierung und Aufsicht über die Bundesmuseen, die Bundestheater und die ÖNB, Denkmalschutz, Restitutionsangelegenheiten, Kulturinformation und Programme zur Kulturvermittlung ferner die Förderung regionaler Museen, volkskultureller Aktivitäten sowie des öffentlichen Büchereiwesens.²² In den Bereich des Denkmalschutzes der Sektion IV – Kultur/Abteilung 3 des Bundesministeriums fallen auch die Angelegenheiten des UNESCO-Welterbes. In Entsprechung der Verpflichtung aus der Welterbekonvention wurde eine nationale Kontaktstelle eingerichtet. Diese betreut die Umsetzung der Konvention und koordiniert die Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie dessen Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO stellen die Kommunikation zwischen der UNESCO und den zuständigen Stellen in Österreich sicher und setzen sich vor Ort für die Anliegen Österreichs ein.²³



Organisationsstruktur BMUKK
(Quelle: www.bmukk.gv.at, vereinfachte Darstellung WKE-Stelle)

Kontakt:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Abteilung: IV/3 – Denkmalschutz, Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Tel.: +43 (0)1/53 120-3634, ministerium@bmukk.gv.at

www.bmukk.gv.at

23

Siehe dazu „Welterbe-Manual – Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und Schweiz“, Bonn 2009, 60.

ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION²⁴

II. 2. 2.

Die nationalen UNESCO-Kommissionen sind zwar kein Organ der UNESCO, jedoch bereits von der UNESCO-Verfassung vorgesehene Stellen in jedem Mitgliedsstaat.

Die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) ist die nationale Koordinations- und Verbindungsstelle aller Arbeitsbereiche der UNESCO in Österreich. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung, die Landesregierungen und die übrigen zuständigen Stellen in UNESCO-Angelegenheiten zu beraten, an der Verwirklichung der UNESCO-Programme in Österreich mitzuarbeiten, die Öffentlichkeit über die Arbeit der UNESCO zu informieren sowie Institutionen, Fachorganisationen und ExpertInnen mit der UNESCO in Verbindung zu

24

www.unesco.at/unesco/oeuk.htm
(Abfrage 23.10.2012).

bringen. Sie stellt die Präsenz der UNESCO in Österreich sicher und vertritt die UNESCO in Österreich als Inhaberin der Rechte am Namen und Signet.

Österreich trat am 13. August 1948 der UNESCO bei. Die Österreichische UNESCO-Kommission wurde gemäß Art. VII.1. der Verfassung der UNESCO 1949 als nationale Verbindungsstelle errichtet. Als einzige Organisation der Vereinten Nationen kann sich die UNESCO bei der Umsetzung ihres Programms in den Mitgliedsstaaten auf nationale UNESCO-Kommissionen stützen.

Kontakt:

Österreichische UNESCO-Kommission

Universitätsstraße 5/4, Stock/12, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)1/526 13 01, Fax: +43 (0)1/526 13 01-20, oeuk@unesco.at

www.unesco.at

Der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) wurde 1965 gegründet und ist die internationale nicht-staatliche Organisation, die sich weltweit für Schutz und Pflege von Denkmälern und Denkmalbereichen und die Bewahrung des historischen Kulturerbes einsetzt. ICOMOS beteiligt sich als Berater und Gutachter an der Arbeit des Welterbekomitees und an der Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Weltkulturerbe. Nationalkomitees bestehen bereits in mehr als 120 Ländern. Weltweit gehören diesen Komitees etwa 10.000 ExpertInnen an.

Das Österreichische ICOMOS-Nationalkomitee berät gemäß dem internationalen Modell die zuständigen Stellen in Bund und Ländern und stellt seine ExpertenInnen zur Verfügung. Um die Fachwelt und Öffentlichkeit zu beraten und das öffentliche Interesse für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu fördern, ist das österreichische Nationalkomitee von ICOMOS u. a. in folgenden Bereichen aktiv:

- Monitoring und Information zu den Denkmälern auf der Liste des Weltkulturerbes
- Vorbereitung und Durchführung von internationalen Kolloquien und Tagungen zu Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Publikation der Tagungsergebnisse und wichtiger Grundsatzpapiere zur Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen Komitees sowie mit verschiedenen nationalen Gremien (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Österreichische UNESCO-Kommission, BDA) und mit internationalen Organisationen (UNESCO, ICCROM, Europarat)

Kontakt:

ICOMOS Austria

Tillysburg 1, 4490 St. Florian

Tel.: +43 (0)680/322 32 01, office@icomos.at

www.icomos.at

²⁵

www.icomos.at/index.php/en/
(Abfrage 19.10.2012).

Das Internationale Städteforum in Graz – ISG ist eine im Europäischen Jahr des Denkmalschutzes 1975 vom Europarat beauftragte Vereinsgründung für ein Dokumentations- und Informationszentrum zur Kulturerbeerhaltung in historischen Städten und Gemeinden. Die Gründungssitzung fand am 23.2.1976 in Graz

²⁶

www.staedteforum.at
(Abfrage 23.10.2012).

unter dem Vorsitz von Lord Duncan Sandys statt. Der Verein ist überparteilich organisiert und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Der Verein zählt Städte, Gemeinden, Institutionen und individuelle Personen zu seinen Mitgliedern. Diese erhalten gegen Leistung des gestuften Mitgliedsbeitrages viermal jährlich das ISG-Magazin und können vergünstigt Publikationen des Vereines erwerben respektive an Vereinsveranstaltungen teilnehmen. Das finanziell am stärksten unterstützende Mitglied ist die Stadt Graz.

Die Vereinsaufgaben liegen in der Führung eines Informations- und Dokumentationszentrums mit öffentlicher Bibliothek, der Organisation von Fachkongressen und Informationsveranstaltungen zur Kulturerbeerhaltung, im politischen Lobbying für Altstadtsschutz, Altstadterhaltung und UNESCO Weltkulturerbe sowie in der Verbreitung der Informationen mittels Herausgabe eines viermal jährlich erscheinenden internationalen Magazins (ISG-Magazin). Die Dokumentationsaufgabe wird auch durch die Herausgabe einschlägiger Tagungsbände und selbständiger Publikationen – zuletzt „Denkmalpflege – Architektur – Energieoptimierung“ – wahrgenommen.

Ein jährlich stattfindender internationaler Kongress und die lokale Veranstaltungsreihe „Spotlight Kulturerbe“ geben den Vereinsmitgliedern und Interessierten die Möglichkeit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen.

Das ISG Graz arbeitet in der Erfüllung seiner Aufgaben eng mit der WKE-Koordinationsstelle der Stadt Graz zusammen, wodurch die Effizienz beider Einrichtungen erhöht wird und Synergien genutzt werden.

Kontakt:

Internationales Städteforum in Graz

Hauptplatz 3, A-8010 Graz

Tel.: +43(0)316/82 53 95, Fax: +43(0)316/81 14 35, office@staedteforum.at

www.staedteforum.at

WELTERBE IN GRAZ

II. 3.

Die Stadtbaudirektion fungiert bereits seit der Antragstellung zum Weltkulturerbe 1999 als übergeordnete verantwortliche Stelle. Der Stadtbaudirektor wurde im Jahr 2006 vom Grazer Gemeinderat zum offiziellen Welterbebeauftragten ernannt und vertritt die Interessen des Grazer Weltkulturerbes.

In diesem Kontext wurde auch die interdisziplinäre Weltkulturerbe Koordinationsstelle²⁷, die das Ergebnis eines intensiven Entwicklungsprozesses im Zusammenhang mit der Erstellung des WKE-MP 2007 ist, in ergänzender Funktion in die bestehende Struktur der Stadtbaudirektion integriert. Weiters wurde im Jahr 2010 eine Stabstelle in übergeordneter Koordinationsfunktion eingerichtet.

Somit sind die Agenden des Weltkulturerbes bei jener Stelle konzentriert, welche in Teilbereichen auch bisher schon Ansprechpartner für die UNESCO-WKE-Angelegenheiten war.

Kontakt:

Stadt Graz – A 10 Stadtbaudirektion | UNESCO Weltkulturerbe – Koordination

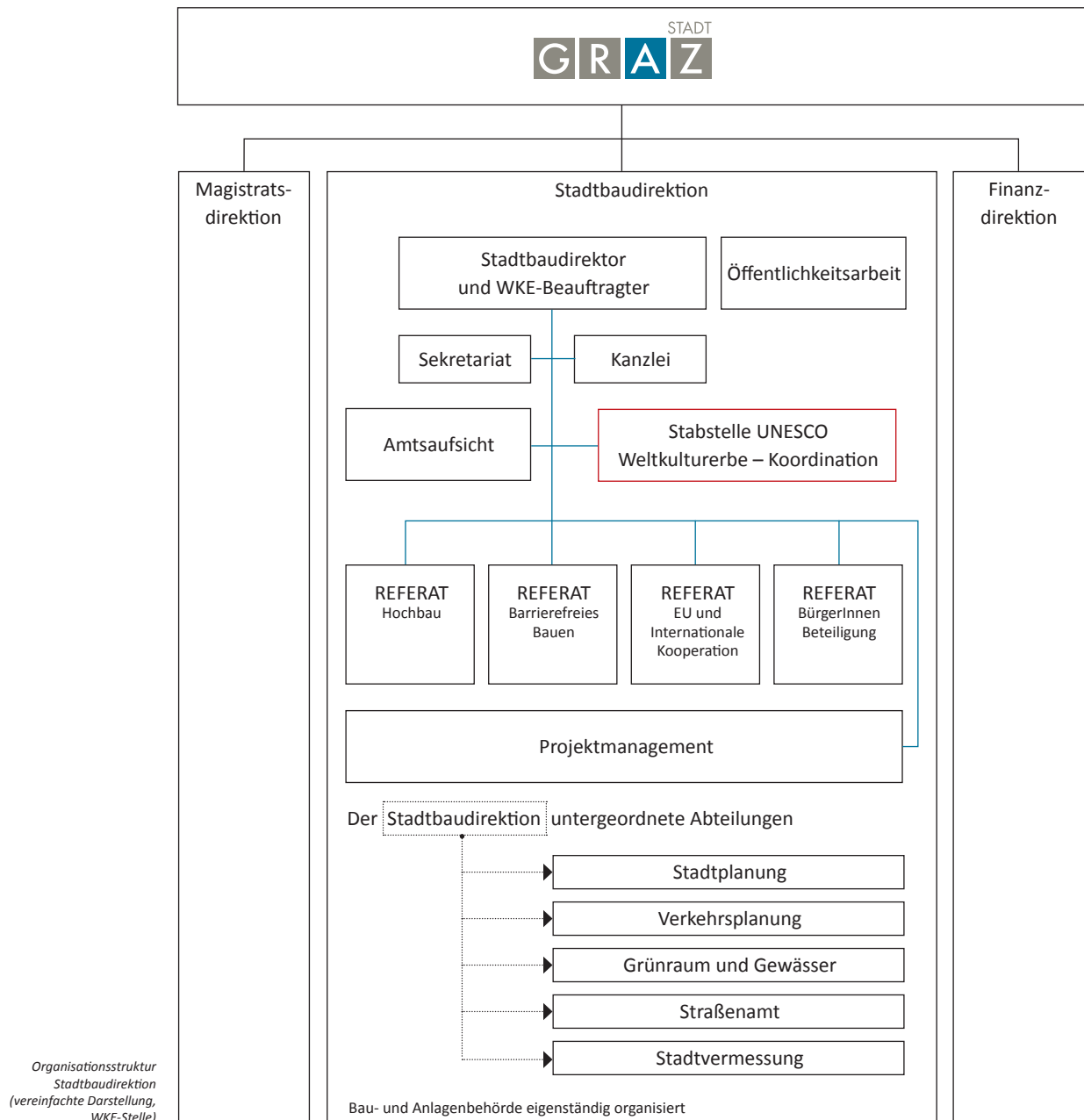
Europaplatz 20/V, 8011 Graz

Tel.: + 43(0)316/872-3511, weltkulturerbe@stadt.graz.at

www.graz.at

²⁷

In der Folge: WKE-Stelle, ausführlich dazu siehe Kapitel V.



**WELTKULTURERBESTÄTTE
STADT GRAZ –
HISTORISCHES
ZENTRUM &
SCHLOSS
EGGENBERG**

III.

Das Grazer Weltkulturerbe definiert sich aus einer Abfolge von Stilepochen, die jede für sich mit einem herausragenden Meisterwerk der Baukunst vertreten ist. Dazu sind die Füllbauten aus jeder Epoche größtenteils im Sinne von Authentizität und Integrität erhalten.²⁸

Das Historische Zentrum der Stadt Graz wurde im Dezember 1999 bei der 23. Sitzung des Welterbekomitees in Marrakesch in die Liste der UNESCO Welterbestätten aufgenommen. Die Erweiterung der bestehenden Stätte um Schloss Eggenberg erfolgte im August 2010 bei der 34. Sitzung des Welterbekomitees in Brasilia. Ab 1. August 2010 präsentiert sich die Grazer Weltkulturerbestätte als geschlossenes Ganzes und wird in der Welterbeliste gelistet als:

Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg

28

Stadt Graz (Hg.), Weltkulturerbe Graz (2000); 23rd Session of the World Heritage Committee – Marrakesh, Morocco, 29. Nov. – 4. Dez. 1999, (WHC-99/CONF.209/11).



III. 1.

UMFANG UND LAGE DER WELTKULTURERBESTÄTTE

Die Maßnahmen des WKE-MP für die Grazer Weltkulturerbestätte beziehen sich größtenteils auf die Schutzzonenvorgaben des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 – GAEG 2008.

Die Weltkulturerbe-Kernzone „Historisches Zentrum“ ist der Bereich, der größtenteils vom ehemaligen Renaissance-Befestigungsgürtel umschlossen wird, er entspricht der Schutzzone I des GAEG 2008 und ist allgemein dem I. Bezirk gleichzusetzen.

Die Pufferzone, welche auch zum Welterbe gehört, entspricht im Zentrum größtenteils der Schutzzone II des GAEG 2008.

Die Weltkulturerbe-Kernzone „Schloss Eggenberg“ ist der Bereich des Schlosses inklusive Parkanlage und einem Teil der Eggenberger Allee. Sie entspricht größtenteils der Schutzzone IV/5 des GAEG 2008.

Die Pufferzone entspricht einer eigenen – zum Schutz der Kulissenwirkung – großflächigen Festlegung an der gesamten Hanglage Plabutsch (Landschaftspufferzone).

Die Verbindungsachse zwischen Historischem Zentrum und Schloss Eggenberg entspricht als Pufferzone dem Verlauf der Annenstraße/Strauchergasse – Eggenberger Straße.

Generelle Unterscheidung zwischen Kernzone und Pufferzone:

Kernzone: Bei Bauveränderungen soll der Stadtteil in seiner baukünstlerischen Qualität und städtebaulichen Dimension nicht kompromittiert werden und es bedarf eines Dialogs aller Stakeholder.

Pufferzone: Fungiert als Schutzzone für das Welterbe – insbesondere Sichtachsen und Blickbeziehungen betreffend.

Flächenangaben (gerundet) für Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg:

Kernzone Historisches Zentrum	719.700 m ²
Kernzone Schloss Eggenberg	191.300 m ²
Weltkulturerbezone gesamt	911.000 m² = rund 91 Hektar



Lageplan des WKE
(1: Historisches Zentrum 1999,
2: Erweiterung Schloss Eggenberg
2010, 3: Pufferzone)

Pufferzone Historisches Zentrum	757.200 m ²
Pufferzone Schloss Eggenberg und Verbindungsachse	1.661.400 m ²
Pufferzone gesamt	2.418.600 m² = rund 242 Hektar

BEGRÜNDUNG DER AUFNAHME IN DIE WELTERBELISTE

III. 2.

Das Welterbekomitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn dieses einem oder mehreren in den *Operational Guidelines* klar formulierten Kriterien entspricht. Das Historische Zentrum von Graz und Schloss Eggenberg sind gemäß den Kriterien (ii) und (iv) in die Liste der Welterbestätten aufgenommen worden. Die offizielle Begründung²⁹ des Komitees lautet wie folgt:

Decision – 34COM 8B.37 – Cultural Properties – City of Graz – Historic Centre and Schloss Eggenberg (Austria)

The World Heritage Committee,

1. Having examined Documents WHC-10/34.COM/8B and WHC-10/34.COM/INF.8B1.Add,
2. Approves the extension of the City of Graz – Historic Centre to include Schloss Eggenberg and to become City of Graz – Historic Centre and Schloss Eggenberg, Austria, on the basis of criteria (ii) and (iv);
3. Adopts the following Statement of Outstanding Universal Value:

Brief synthesis

The City of Graz – Historic Centre and Schloss Eggenberg bear witness to an exemplary model of the living heritage of a central European urban complex influenced by the secular presence of the Habsburgs and the cultural and artistic role played by the main aristocratic families. They are a harmonious blend of the architectural styles and artistic movements that have succeeded each other from the Middle Ages until the 18th century, in the many neighbouring regions of Central and Mediterranean Europe. They embody a diversified and highly comprehensive ensemble of architectural, decorative and landscape examples of these interchanges of influence.

Criterion (ii): The City of Graz – Historic Centre and Schloss Eggenberg reflects artistic and architectural movements originating from the Germanic region, the Balkans and the Mediterranean, for which it served as a

²⁹
Alle WHC-Dokumente siehe
<http://whc.unesco.org/en/list/931>.

crossroads for centuries. The greatest architects and artists of these different regions expressed themselves forcefully here and thus created a brilliant syntheses.

Criterion (iv): The urban complex forming the City of Graz – Historic Centre and Schloss Eggenberg is an exceptional example of a harmonious integration of architectural styles from successive periods. Each age is represented by typical buildings, which are often masterpieces. The physiognomy of the city and of the castle faithfully tells the story of their common historic and cultural development.

Integrity and authenticity

The extension of the City of Graz – Historic Centre property to include Schloss Eggenberg significantly strengthens the integrity of the property. The extension gives rise to the new enlarged buffer zone which is continuous, and includes the ancient road. Furthermore, the castle and its gardens have conserved satisfactory architectural and structural integrity.

The external authenticity of the castle is good, and that of the baroque interior on the first floor is excellent. The authenticity of the ground floor, which has been converted into a museum, and that of the garden, which has been partly redesigned and restored, are of a lower level which however remains acceptable.

Protection and management requirements

Schloss Eggenberg is protected under the Austrian Monument Protection Act (533/1923 and amendments). The Management Plan has been in place since 2007 and brings together the town plan of 2009 and all protection and conservation decisions related to the extended property and the buffer zone, which was enlarged to include the road leading from the historic centre of the city of Graz to Schloss Eggenberg. The Coordination Bureau for the extended property has been in place since 2009, and has been granted strengthened and effective overarching powers. However, particular care needs to be taken with regard to urban development pressures inside the property and its buffer zone, in order to maintain the outstanding universal value of the property and ensure that it is fully expressed.

4. *Recommends that the State Party ensure effective control of works projects in the various parts of the enlarged buffer zone so as to ensure the long-term conservation of the property's landscape integrity.*

**BEFUND &
HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN**
MASTERPLAN

IV.

Nachdem am 18.01.2007 der Grazer Gemeinderat den WKE-Managementplan 2007 einstimmig beschlossen hatte und somit die Voraussetzung für die Aufnahme des Schlosses Eggenberg als Erweiterung der bestehenden Weltkulturerbestätte Stadt Graz – Historisches Zentrum geschaffen worden war, erfolgte im Jahr 2010 die Erweiterung des Grazer Weltkulturerbes um Schloss Eggenberg. Die zwei Teile, das „Historische Zentrum“ und „Schloss Eggenberg“, werden durch die neu definierte Verbindungsachse als Pufferzone verbunden.

Ein Teil des WKE-Managementplanes 2013 ist der darin integrierte Masterplan, der gegliedert ist in

- **Kunsthistorischer Befund des Historischen Zentrums und Schloss Eggenberg**
- **Handlungsempfehlungen bestehend aus Planwerk und Textteil.**

Wie schon im Jahr 2007 wurde im Auftrag der Stadt Graz/Stadtbauverwaltung der kunsthistorische Befund von Dr. Wiltraud Resch mit Unterstützung von Mag. Gertraud Strempfl-Ledl vom Internationalen Städteforum in Graz (ISG) erstellt, bestehende Inhalte wurden vereinheitlicht bzw. zusammengeführt.

Die Handlungsempfehlungen, die aus einem dreiteiligen Planwerk und einem Textteil bestehen, wurden im Auftrag und unter Zusammenarbeit mit der Weltkulturerbe Koordinationsstelle (WKE-Stelle) der Stadtbauverwaltung von Arch. Dipl.-Ing. Christian Andexer erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen stellen die materielle Grundlage des WKE-Managementplanes 2013 dar.

Im kunsthistorischen Befund wird die Weltkulturerbestätte Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg nach Stadtviertel, die durch ihre Entstehungsgeschichte und ihre Bedeutung definiert sind, eingeteilt. Als wesentliche Quelle des Befundes für das Historische Zentrum dient die Kunsttopographie der Profanbauten des 1. Bezirkes der Grazer Altstadt.³⁰

Die Weltkulturerbe-Kernzone besteht aus den Vierteln I – X des Historischen Zentrums und dem Viertel XI des Schlosses Eggenberg. Die Pufferzone bildet das Viertel XII.

Die Handlungsempfehlungen in Planform weisen Bereiche mit verschiedenen Bewertungen aus, sie finden ihre Ergänzung im Textteil, der unterschiedliche Vorgehensweisen aufzeigt. Diese sollen der speziellen Entwicklungsdynamik einer Stadt als sozioökonomischem Gebilde Rechnung tragen. Durch die Handlungsempfehlungen werden Maßnahmen definiert, wie die historische Substanz erhalten und revitalisiert, aber auch Veränderungen in der WKE-Zone implementiert werden können.

Wesentliche Grundlagen der Handlungsempfehlungen stellen einerseits die Bestimmungen des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 (GAEG) und seiner Verordnungen sowie andererseits das Denkmalschutzgesetz (DMSG) dar. Sie grenzen sich aufgrund ihres lediglich empfehlenden Charakters gegenüber der Flächenwidmung, der Bebauungs- und Stadtplanung, dem Baurecht, dem Altstadtschutz, dem Denkmalschutz und den damit verbundenen Gesetzesmaterien ab.

Der Masterplan legt fest, dass bei Veränderungen in der Stadtmorphologie hohe baukünstlerische Qualität erforderlich ist. Als qualitätssichernde Stellen sind hier die Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) für die GAEG-Schutzzonen, das Bundesdenkmalamt, der Fachbeirat für Baukultur für Gebiete außerhalb der Schutzzonen sowie die WKE-Stelle in der Grazer Stadtbauverwaltung zu nennen.

Der Masterplan reagiert auf die Entwicklungsdynamik der Stadt und zeigt Zonen des Bewahrens und der Revitalisierung, Verbesserungs- und Gestaltungsgebiete sowie Störzonen der Stadtlandschaft auf.

30

Österreichische Kunsttopographie (ÖKT) Bd. LIII, Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des 1. Bezirkes; Altstadt (Hg. Bundesdenkmalamt Wien), bearbeitet von Dr. Wiltraud Resch, Wien 1997.

Die Kernzone und die Pufferzone unterliegen einem Monitoring durch die WKE-Stelle der Stadt Graz. Sie bietet fachliche Beratungen und Empfehlungen bei Veränderungen im Weltkulturerbegebiet an.

Ziel der Maßnahmen ist, das Grazer Weltkulturerbe zu bewahren, zu pflegen und zu verbessern und darauf abgestimmt die städtische Weiterentwicklung zu ermöglichen.

KUNSTHISTORISCHER BEFUND DER WELTKULTURERBESTÄTTE GRAZ

IV. 2.

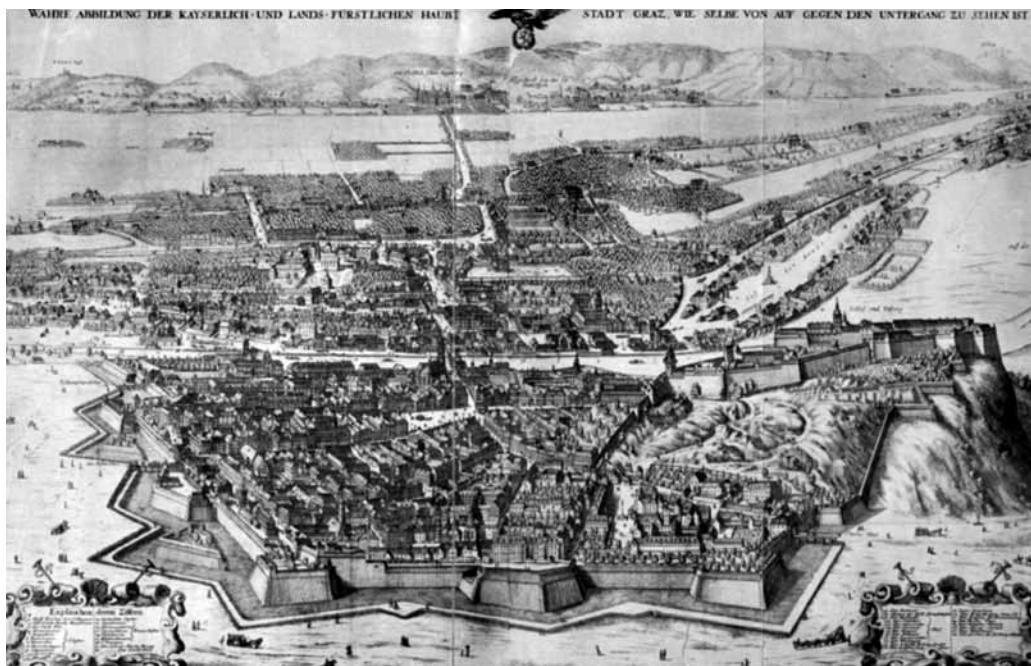


Abb. 1
Graz von Osten, Andreas Trost,
Stich, 1695, GrazMuseum

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

IV. 2. 1.

Für die Definition „Historisches Zentrum = Grazer Altstadt“ gilt im wesentlichen der Raum, der von dem im 16./17. Jh. entstandenen Renaissance-Befestigungsgürtel umfasst wird, einschließlich des Schloßbergareals und der historischen Murvorstadt (die aus Kostengründen zum damaligen Zeitpunkt nicht in die Stadtbefestigung mit einbezogen wurde). Bei der Erstellung des Schutzzonenplanes für das Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) im Jahre 1974 wurde dieser Bereich als Schutzzone I ausgewiesen. Die 1999 in die UNESCO Welterbeliste aufgenommene Altstadt von Graz entspricht in ihrem Umfang jenem der Schutzzone I des GAEG.

Die Altstadt von Graz entwickelte sich in mehreren Epochen und weist daher kein einheitliches, aus einer bestimmten Epoche stammendes, charakteristisches Erscheinungsbild auf. Das Nebeneinander von Meisterwerken unterschiedlicher Stilepochen von der Gotik bis zum Historismus und der Moderne war auch eines der Kriterien für die Aufnahme der Altstadt in die Welterbeliste.

Der mittelalterliche Kern der Altstadt ist bipolar und besteht aus der planmäßig gegründeten Marktanlage des 12. Jhs. sowie dem gleichzeitig angelegten landesfürstlichen Meierhof mit der Ägydiuskirche (der späteren „Stadtkrone“).



Abb. 2
Stadtansicht,
Laurenz von der Syde,
Wenzel Hollar 1626-57

Die für deutsche Stadtgründungen dieser Zeit durchaus übliche Zweiteilung in eine merkantil ausgerichtete Bürgerstadt und einen kirchlich-landesfürstlich dominierten Bereich stellt sich als bestimmendes Element der Grazer Stadtanlage dar. Diese Bi-Polarität war auch für die weitere Entwicklung der dazwischen und am Rande liegenden Stadtbereiche ausschlaggebend.

Die Grazer Altstadt bildet von außen, das heißt von außerhalb der ehemaligen Befestigungsanlage gesehen, eine Einheit, die es als Weltkulturerbe zu bewahren gilt. Innerhalb der Altstadt bestehen jedoch unterschiedliche Bereiche, die sich sowohl aus ihrer ursprünglichen Anlage wie auch aus ihrer späteren Entwicklungsgeschichte ergeben. Für die Erstellung eines Managementplanes zur Sicherstellung und Erhaltung des Weltkulturerbes ist es daher sinnvoll, einzelne Quartiere (historische Stadtviertel) herauszuarbeiten.

In einer „Feinabstimmung“ kann so die Schutzzone I weiter unterteilt und individueller bewertet werden.

Es ist festzuhalten, dass die Einteilung in einzelne Quartiere oder Stadtviertel nur mit teilweisen Überlappungen und ohne exakte Grenzen getroffen werden kann:

Von besonderer Schutzwürdigkeit sind die Stadtkrone (I) und die Kernzone Altstadt (II) (im Prinzip die mittelalterliche Marktanlage). Diese beiden Bereiche bilden auch heute noch zwei städtebaulich unterschiedliche Schwerpunkte. Hier finden sich die baukünstlerisch wertvollsten Ensembles, die die Einzigartigkeit der Grazer Altstadt ausmachen.

Die zwischen Stadtkrone und Kernzone liegende Platzfolge von Färberplatz bis Bischofplatz (III) entwickelte sich nach Auflassung der ersten Stadtmauer (an der Rückseite der Färbergassen-Hauszeile) als ein eigenständiges Ensemble.

Der zwischen der Kernzone um den Hauptplatz und dem Murufer gelegene Bereich erhielt durch die weitläufige Franziskaner-Klosteranlage wie auch durch den Paradeishof und den Admonterhof ein eigenständiges Charakteristikum (IV).

Für das Quartier um den Tummelplatz (V) und jenes um das Joanneum (VI) ist bezeichnend, dass sie nur einzelne bedeutende Gebäude aufweisen. Durch Neubauten nach Bombenschäden (Tummelplatzviertel) und gründerzeitliche Wohnblockverbauungen nach Abbruch des Neutorareals (Joanneumsviertel) liegt hier kein gebietstypisches Charakteristikum vor.

Für das Paulustorviertel (VII) gilt, dass die im 16. Jh. planmäßig angelegte Vorstadt durch die großteils erhaltenen Befestigungsanlagen bis heute ihren eigenständigen Vorstadtcharakter erhalten hat.

Die gründerzeitlichen Ringstraßen (VIII) auf dem Areal des südlichen Befestigungsgürtels sind als vermittelnde Zone zwischen dem Zentrum der Altstadt und den anschließenden Stadtbezirken zu werten.

Eigene Bereiche bilden die Schnittstelle (IX) zwischen Verbauung und Grünraum am Fuße des Schloßbergs sowie die Murufer bzw. der Murkai und die Murvorstadt (X).

Das Schloss Eggenberg (XI) liegt als Kernzone am Westrand von Graz und stellt die bedeutendste Schlossanlage der Steiermark dar.

Als eigentliche „Pufferzone“ (XII) fungieren schließlich die erste städtebauliche Erweiterung zwischen Jakominiplatz über Kaiser-Josef-Platz und Glacisstraße bis zur Heinrichstraße, die den Stadtpark auf dem aufgegebenen Glacis mit einschließt, die übrige gründerzeitliche Verbauung rund um das Historische Zentrum, die Verbindungsachse zur Kernzone Schloss Eggenberg sowie die Umgebung des Schlosses.

BEFUND UND BESCHREIBUNG DER HISTORISCHEN VIERTEL

IV. 2. 2.

Das Historische Zentrum wurde in einzelne „Viertel“ unterteilt, die jeweils ein ganz bestimmtes Charakteristikum aufweisen. Überwiegend decken sich diese zusammengefassten Bereiche mit ihren gemeinsamen historischen Wurzeln, zum Teil ergeben sie sich aus einer verbindenden Entwicklungsgeschichte.

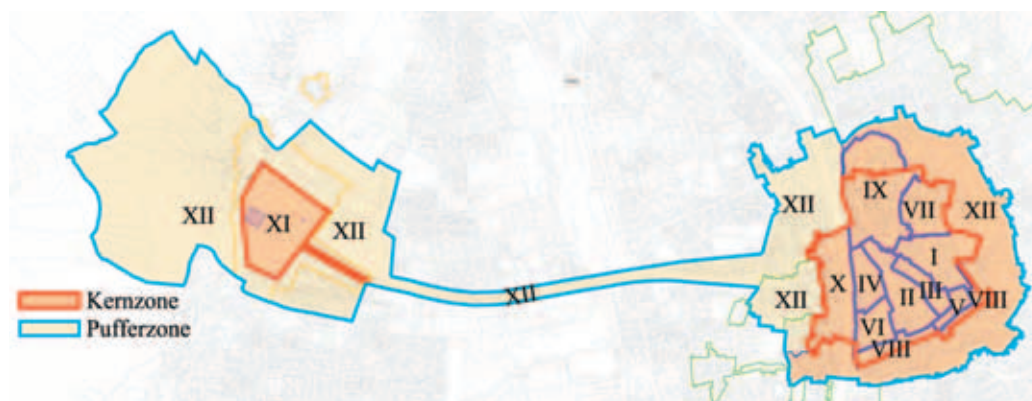


Abb. 3
Übersicht der Einteilung: Kernzone
Historisches Zentrum Viertel I – X,
Kernzone Schloss Eggenberg
Viertel XI, Pufferzone Viertel XII

Die Unterteilung des WKE ergibt folgende „Viertel“:

Stadtkrone I

Dom, Mausoleum, Burg, Burgtor, ehem. Jesuitenkollegium (Priesterseminar), Alte Universität, Schauspielhaus, Obere Burg- und Bürgergasse, Hofgasse, Freiheitsplatz, Ballhaus- und Hartiggasse.

Kernzone Altstadt II

Hauptplatz, Herrengasse, Schmiedgasse (bis Stubenberggasse), Sackstraße (bis Schloßbergplatz) und untere Sporgasse.

Glockenspiel-Ensemble III

Färbergasse, Färberplatz, Mehlplatz, Glockenspielplatz, Enge Gasse, Bischofplatz und Stempfergasse.

Franziskanerviertel und murseitiger Sack IV

Franziskanerplatz, Franziskanergasse, Kapaunplatz und obere Neutorgasse (ehemals Kälbernes Viertel), Murgasse, Badgasse, Paradeishof und Admonterhof.

Tummelplatzviertel V

Untere Burg- und Bürgergasse, Salzamtsgasse, Tummelplatz, Hans-Sachs-Gasse.

Joanneumsviertel VI

Raubergasse (bis Kalchberggasse), Landhausgasse, Kalchberggasse, untere Neutorgasse und Andreas-Hofer-Platz.

Paulustorviertel VII

Oberes Ende der Sporgasse, Karmeliterplatz, Am Fuße des Schloßbergs, Paulustorgasse und ehemaliger Befestigungsgürtel zwischen Paulustorbastei und Burgbastei.

Gründerzeitliche Stadterweiterung VIII

Burgring, Opernring, Joanneumring, Kaiserfeldgasse, Radetzkystraße.

Schnittstelle Schloßberg IX

Schnittstelle zwischen Verbauung und Grünraum vom ehemaligen dritten Sacktor (Ende Kaiser-Franz-Josef-Kai) über Sackstraße, Sporgasse bis zur Schloßberg-Auffahrt.

Murkai Murvorstadt X

Gorbachplatz, Marburgerkai, Kaiser-Franz-Josef-Kai, Lendkai, Mariahilfer Platz, Grieskai, Nikolaiplatz.

Schloss Eggenberg XI

Schloss Eggenberg mit Schlosspark, Allee und Pufferzone.

Pufferzone XII

Gründerzeitgürtel rund um die Altstadt, Verbindungsachse und Umgebung von Schloss Eggenberg.

Dom, Mausoleum, Burg, Burgtor, ehem. Jesuitenkollegium (Priesterseminar), Alte Universität, Schauspielhaus, Obere Burg- und Bürgergasse, Hofgasse, Freiheitsplatz, Ballhaus- und Hartiggasse.

Die Kuppel- und Turmlandschaft von Domkirche und Mausoleum mit Katharinenkirche bilden die eigentliche „Stadtkrone“. Ihre Silhouette zählt zu den unverwechselbaren „Wahrzeichen“ von Graz.

ZUR GESCHICHTE**Gründungsphase**

Erstmals fassbar im 12. Jh. unter dem Grundherren Bernhard von Stübing, der hier einen herrschaftlichen Meierhof und die Eigenkirche St. Ägydius errichten ließ.

Neubauten unter Kaiser Friedrich III.

Noch als Herzog begann Friedrich um 1438 mit dem Bau einer Stadtburg auf dem Areal des Meierhofes und dem Neubau der gotischen Pfarrkirche St. Ägydius. Die beiden Gebäude waren durch einen Übergang über der Hofgasse miteinander verbunden.

Die Verbindung von einem geistlichen und weltlichen Zentrum außerhalb der bürgerlichen Marktsiedlung ist in Österreich einzigartig und bildet die Basis für die heutige Stadtkrone.



Abb. 4
Kuppelabfolge Mausoleum,
Katharinenkirche, Dom

Landesfürstliche Residenz von Innerösterreich (1565 – 1619)

Entscheidende Epoche, in der die baukünstlerisch wertvollsten Gebäude errichtet wurden.

Ausbau der mittelalterlichen Burg zu einer repräsentativen Renaissance-Burg (Karls-Trakt, Registraturtrakt). Kollegium, Universität (Bürgergasse 2, 2a) und Konvikt (heute Domherrenhof, Bürgergasse 1) errichteten die im Zuge der Gegenreformation nach Graz berufenen Jesuiten auf dem landesfürstlichen Areal zwischen Burg und mittelalterlicher Ringmauer. Dadurch erst verschmolz das erhöhte Burg-Kirchenareal baulich mit der tiefer liegenden Marktanlage.

Bau des Mausoleumkomplexes mit Katharinenkirche (Universitätskirche der Jesuiten) und dem eigentlichen ovalen Mausoleumsbau.

Ende des 18. Jahrhunderts

Nach Auflösung des Jesuitenordens erhielten die Jesuitenbauten unterschiedliche Funktionen.

1786 erfolgte die Verlegung des Bischofsitzes von Seckau nach Graz. Die ehemalige Pfarrkirche und spätere Jesuitenkirche St. Ägydus erhielt den Rang einer Domkirche.

Das spätbarocke Schauspielhaus wurde neben dem Burgareal erbaut.

Bauliche Neugestaltungen im 19. Jahrhundert

Nach dem Brand des Schauspielhauses am 25.12.1823 (wobei die Löscheinsätze durch die bauliche Beengtheit schwer behindert waren) wurde das gesamte Areal entlang der mittelalterlichen Ringmauer zwischen Burgareal und Paulustorvorstadt entkernt und neu gestaltet.

Anlegung der Hartiggasse als „Dammstraße“ über den mittelalterlichen Stadtgraben.

Abbruch des Vizedomhauses mit Nebengebäuden und Anlegung des Franzensplatzes (heute Freiheitsplatz) mit biedermeierlicher Blockrand-Verbauung.

Abbruch des Inneren Paulustores und Anlegung der Ballhausgasse mit frühgründerzeitlicher Verbauung entlang des ehemaligen Stadtgrabens.

Abbruch der vorderen Friedrichsburg einschließlich des Übergangs zur Domkirche.

Abbruch der Friedhofsmauer, Auflösung des Friedhofes und Anlegung des Domplatzes.

Abbruch des Bürgergassen-Überganges vom ehemaligen Jesuitenkollegium zum Mausoleumsvorplatz und Errichtung der neogotischen Stufenanlage.

Am Ende des 19. Jhs. hatte die Stadtkrone im wesentlichen ihr heutiges Erscheinungsbild erhalten. Eine größere Veränderung bedeutete nur noch der nach dem 2. Weltkrieg errichtete, hofgassenseitige Bürotrakt (sog. Tintenburg) der Grazer Burg.

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Domkirche und Mausoleumskomplex bilden das kunstgeschichtlich bedeutendste Bauensemble der Stadt. Der Mausoleumsvorplatz sowie der nördliche und östliche Dom-Vorplatz zählen zu den unverwechselbaren Charakteristika von Graz.



Abb. 5
Mausoleum- Vorplatz
und Fassade



Abb. 6
Ehemalige Jesuitenuniversität
Stich von J. Macher, 1700

Auch die sie umgebenden Bauwerke, **Dompfarrhof, Domherrenhof, Jesuitenkollegium und Alte Universität**, weisen eine hohe baukünstlerische Wertigkeit auf, sowohl in Hinblick auf das äußere Erscheinungsbild (Renaissance- und Barockfassaden) als auch bezüglich ihrer inneren Struktur (Stuckdekorationen und Wandmalereien).

Die Gebäude wurden in den letzten Jahren renoviert und dienen kirchlichen oder repräsentativen Funktionen.

Der ehemalige **Jesuitengarten**, auf älteren Stichen als Barockgarten dokumentiert, verband die Jesuitengebäude Kollegium, Universität, Gymnasium (Hofgasse 10) und das Ferdinandeum (Färbergasse 11, 13) zu einem geschlossenen, hofseitig zugängigen Schulzentrum. Heute ist dieses Areal durch Zäune unterteilt.

Palais-Ensemble am Fuße der Stadtkrone: Im südlichen Anschluss an die Jesuitenbauten errichtete der Adel während der landesfürstlichen Residenzzeit repräsentative Bauten: Palais Schwarzenberg (Bürgergasse 3) und Palais Lengheimb (Bürgergasse 4) mit Renaissance-Arkadenhöfen. Palais Trauttmansdorff (Bürgergasse 5, Burggasse 4), das durch Bombentreffer schwer beschädigt, 1991/92 teilweise neu gebaut wurde. Palais Dietrichstein (Burggasse 9) mit reicher barocker Innenausstattung.

Das **Burgtor** ist das einzig erhaltene, mittelalterliche Stadttor. Gemeinsam mit dem noch erhaltenen Renaissance-Burg-Eingangstor und den darüber befindlichen Resten des ehemaligen Trompeterganges sowie dem südlich anschließenden Renaissancehaus (heute Dompfarrhof) bildet das Burgtor-Ensemble einen Bereich, der noch sein Erscheinungsbild aus der landesfürstlichen Residenzzeit bewahrt hat.



Abb. 7
Burgtor und links das Burgportal

Die **Burg** besteht nach den Abbrüchen des 19. Jhs. heute nur noch bruchstückhaft. Abgesehen von den Repräsentationsräumen im Karlstrakt mit Stuckdekorationen aus dem 19. Jh. werden alle Räumlichkeiten als Büro- oder Sitzungssäle genutzt.

Die Doppelwendeltreppe, die zu den bedeutendsten spätgotischen Treppenanlagen Europas zählt, befindet sich isoliert zwischen dem Büroneubau und der hinteren ehemaligen Friedrichsburg.



Abb. 8
Doppelwendeltreppe

Die hintere Friedrichsburg wurde im Krieg durch Bomben beschädigt. Ebenerdig besitzt sie noch einen spätgotischen gewölbten Saal (als Depotraum genutzt) sowie eine architektonisch interessante Kapelle mit Doppelapsiden. Dieser Kapellenraum ist jedoch durch eine eingezogene Decke für einen Sitzungssaal und darunter liegende Abstellräume unterteilt.

Der Registraturtrakt entlang der mittelalterlichen Ringmauer weist noch Renaissance-Arkaden und Sgraffiti auf. Davor befindet sich die „Ehrengalerie“ mit Büsten verdienter Landesbürger.

Die im „Heimatstil“ gehaltenen Bauten im dritten Burghof (ehemals Stadtgraben) stammen aus der Zeit von 1910/20.

Das **Schauspielhaus** wurde nach dem Brand im Jahre 1823 nach dem Entwurf von Pietro Nobile wieder aufgebaut (in den 60er Jahren des 20. Jhs. teilweise erneuert). Das Theaterdepotgebäude (Freiheitsplatz 5) schließt in Form eines biedermeierlichen Wohnhauses an, verbunden durch eine zeitgenössische Überdachung von 1990.

Freiheitsplatz

1835/40 planmäßig angelegter Platz mit zentralem Monument für Kaiser Franz I. Einheitliche spätklassizistische bzw. Biedermeierverbauung. Bedeutendste Fassade des späten Klassizismus mit Säulenrisalit am Haus Freiheitsplatz 4. Bei Gustav Schreiner, Grätz 1843, wird der Platz mit seinen dezent ocker Fassaden als schönster Platz von Graz bezeichnet, nach dessen Vorbild die Altstadt von Graz neu gestaltet werden sollte.

Hofgasse – Sporgasse – Ballhausgasse

In diesem Bereich grenzen Altstadtbereiche unmittelbar an die biedermeierlichen und frühgründerzeitlichen Neuverbauungen aus der Mitte des 19. Jhs..

Der Blick vom Freiheitsplatz durch den historischen Teil der Hofgasse mit der im Hintergrund aufragenden Stiegenkirche gehört zu den charakteristischen Ansichten von Graz. Die Bauten in diesem Bereich sind sowohl in geschichtlicher als auch baukünstlerischer Hinsicht als wertvoll zu bezeichnen:

Ehemaliges Jesuitengymnasium („Taubenkobel“, Hofgasse 10), Palais Lamberg (Hofgasse 8), Hofbäckerei (Hofgasse 6), ehemaliges Deutschordenshaus mit spätgotischem Innenhof (Hofgasse 2, Sporgasse 22), Altes Münzhaus (Hofgasse 3), ehemaliges Augustinerkloster (Sporgasse 21, 23), Gasthaus Zur Pastete (Sporgasse 28), ehemals landesfürstliche Eselsstallung (Sporgasse 32) und vor allem das Palais Saurau, das bedeutendste Renaissance-Palais von Graz mit intakter Barock-Enfilade (die derzeit für Besucher zugänglich gemacht wird).

Die Ballhausgasse entstand nach Abbruch des Inneren Paulstores (Bereich Sporgasse 27) mit einer Neuverbauung und Fassaden im Stil des frühen Historismus. Der gemeinsame Hofbereich zwischen Ballhausgasse, Freiheitsplatz und Hofgasse (ehemals zum Palais Lamberg gehöriger Garten) ist heute eng parzelliert und durch Nebengebäude verbaut.

Hauptplatz, Herrengasse, Schmiedgasse (bis Stubenberggasse), Sackstraße (bis Schloßbergplatz) und untere Sporgasse.

Im Kern findet sich hier die im 12. Jh. gegründete Marksiedlung mit planmäßig angelegten Hofstätten. Der für die bairische Landnahme charakteristische Hofstättergrundriss liegt heute noch vielen Gebäuden zugrunde. In der Zeit der Residenz wurden die mittelalterlichen Gebäude unter Beibehaltung der Grundrissstruktur in Renaissance-Formen erneuert. Die Verbindung von italienischer Renaissancearchitektur mit Arkadengängen über einem bairischen Hofstättergrundriss ist einzigartig und ein entscheidendes Element für die Aufnahme des Historischen Zentrums in die Liste der UNESCO-Welterbestätten. In der Folge wurden überwiegend nur die straßen- bzw. platzseitigen Häuser erneuert und erhielten barocke, klassizistische sowie historistische Fassaden. Die Abfolge und das Spannungsgeladene Nebeneinander von qualitätsvollen Fassaden aus der Zeit der Gotik bis zum 19. Jh. sind ein weiteres Kriterium für die UNESCO-Auszeichnung.

ZUR GESCHICHTE

Gründungsphase

Zwischen Schloßberg und Mur legte Bernhard von Stübing um 1122 eine erste Marktstraße an (heute Sackstraße). Nachdem Mitte des 12. Jhs. der Markgraf von Steyr den Grazer Boden erworben hatte, ließ er eine

neue Marktanlage errichten. In einer Urkunde von 1164 wird deutlich zwischen „suburbanum castrum“, der alten Marktanlage in der Sackstraße, und dem „forum“, der neuen Marktanlage, aus dem sich der heutige Hauptplatz entwickelte, unterschieden.

Wie in vielen anderen Städten lag die Pfarrkirche St. Ägydus zu diesem Zeitpunkt außerhalb der Marktanlage. Aus diesem Grund wird das Zentrum der Altstadt (im Gegensatz zu Salzburg) allein von Profanarchitektur geprägt. Die Bettelorden siedelten sich später bei den Stadttoren an. Somit markieren heute die Franziskanerkirche (beim ehemaligen Murtor) und die Stadtpfarrkirche (ursprüngliche Dominikanerkirche beim Eisernen Tor) die Ausdehnung der mittelalterlichen Stadtanlage.

Die mittelalterlichen Hofstätten

Graz gehörte dem Typus der Ackerbürgerstadt an, das heißt, dass der Großteil der Bürger neben seinem Gewerbe oder Handelsbetrieb noch der Landwirtschaft nachging. Die nach bairischem Muster angelegten Hofstätten besaßen ein Vorderhaus mit seitlicher Einfahrt oder Hausdurchfahrt, dahinter befand sich Hof und Hinterhaus. Vorder- und Hinterhaus waren durch ein so genanntes Mittelhaus verbunden, einem relativ schmalen Flügel, der die Stallungen beherbergte.

Die Hofstättengrundrisse zeigen sich heute noch entlang des Schloßbergabhangs in der Sackstraße sowie entlang der östlichen Hauptplatz- und der Herrengassenseite bis zur Stempfergasse. Besonderes Merkmal sind die lang gestreckten Innenhöfe mit teils gut erhaltenen Arkadengängen entlang des Verbindungsflügels zwischen Vorder- und Hinterhaus.

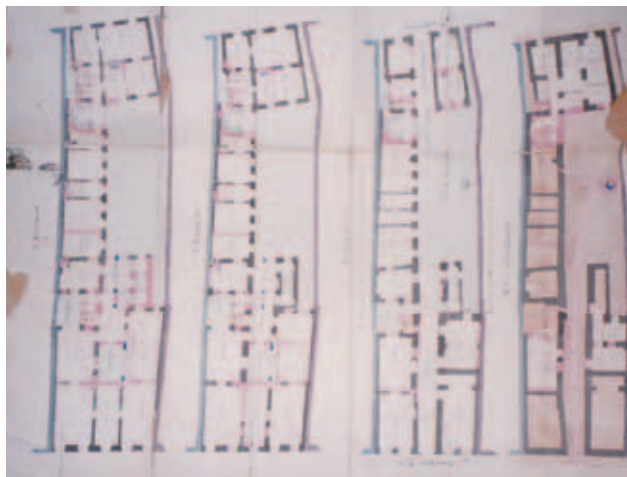


Abb. 9
Innenhofsgraffiti Hauptplatz 16,
Hofstättengrundriss 1861



Abb. 10
Mittelalterliche Hofstätten vom
Schloßberg, Sackstraße

Spätere Veränderungen

Die frühesten Ansichten der Altstadt datieren aus dem 17. Jh. und beweisen, dass sich die Kernzone in ihrer Gesamtstruktur seit dieser Zeit kaum verändert hat. Die Hauptplatzansichten aus dem Jahre 1728 zeigen schon ein mit der heutigen Situation teilweise identisches Bild. Veränderungen ergaben sich vorwiegend durch Aufstockungen der straßen- bzw. platzseitigen Vorderhäuser und durch dem Zeitstil entsprechende Neufassadierungen. Erst die ab Mitte des 19. Jhs. einsetzende gründerzeitliche Stadtplanung brachte entscheidende Neugestaltungen. Abgesehen vom monumentalen Rathauskomplex betrafen diese aber nur den Randbereich, wo nach Abbruch der Stadttore und Befestigungsanlagen beispielsweise das südliche Ende der Herren- und der Schmiedgasse neu verbaut wurde.

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Hauptplatz

Die Kernzone Altstadt, wird vom historistischen Rathaus und dem Brunnendenkmal für Erzherzog Johann geprägt. Die umgebenden Bürgerhäuser stammen im Kern aus dem Mittelalter. Das heutige Fassadenbild weist alle Stile von der Renaissance bis zum 20. Jh. auf. Besonders hervorzuheben sind die Barockfassaden der Luegghäuser (Hauptplatz 11, 12), die zu den bedeutendsten barocken Bürgerhausfassaden Österreichs zählen. Bemerkenswert zeigt sich auch das Weiß'sche Haus (Hauptplatz 3), ein monumentales bürgerliches Barockhaus, dessen Fassade die einzige kolossale Pilasterordnung in Graz aufweist.

Die Gebäudestrukturen zeigen sich an der Ost- und Westseite unterschiedlich. An der Ostseite sind im Kern die mittelalterlichen Hofstätten erhalten. Die bedeutendsten Hofanlagen sind Hauptplatz 15 mit spätgotischen Arkadengängen und Hauptplatz 16 mit Renaissance-Arkadengängen sowie Sgraffiti-Dekorationen. An der Westseite bestanden keine Hofstätten. Hier gehen die repräsentativen Hauptplatzhäuser an der Rückseite unmittelbar in die kleinteilige Verbauung rund um die Franziskanerkirche über.



Abb. 11
Hauptplatz mit Rathaus

Herrengasse

Die Ostseite schließt nahtlos an die Hauptplatz-Hausflucht an. Auch die Hofstätten ziehen sich ohne Zäsur bis zur Stempfergasse weiter. In ihrer Tiefe erstrecken sich die Hofanlagen bis zur Prokopigasse, wo die Hinterhäuser zum Teil die gleiche Fassade wie am herrengassenseitigen Vorderhaus, überwiegend aber ein eigenständiges Erscheinungsbild aufweisen. Von besonderer Bedeutung sind die Anlage von Herrengasse 7

mit Durchgang zum Mehlplatz (Altstadtpassage) und das ehemals Teuffenbach'sche Stadthaus (heute Generalihof 9) mit Renaissance-Arkadenhof.

Von der Stempfergasse bis zur Hans-Sachs-Gasse zeigen sich in der Herrengasse unterschiedliche Gebäudestrukturen, deren stilistische Elemente von Rokoko (11) über Klassizismus (13) bis zum Historismus (15, 17, 19) reichen. Den südlichen Abschluss markiert die barocke Turmfassade der Stadtpfarrkirche. Das ehemals unmittelbar an der mittelalterlichen Stadtmauer gelegene Dominikanerkloster beherbergt heute den Pfarrhof und ist seit Mitte des 19. Jhs. auch als Geschäftshaus in Verwendung.

An der Westseite der Herrengasse befinden sich die bedeutendsten Monumentalbauten der Altstadt: Der historische Rathausblock mit den integrierten bürgerlichen Häusern, der Landhauskomplex mit Arkadenhof als einer der bedeutendsten Bauten der Frührenaissance in Österreich und das weltweit bedeutendste Zeughaus. Die ehemals anschließenden Bürgerhäuser wurden nach dem Abbruch des Eisernen Tores und erfolgter Straßenregulierung am Ende des 19. Jhs. durch repräsentative gründerzeitliche Wohn- und Geschäftsbauten ersetzt.



Abb. 12
Landhausfassade,
Herrengasse

Abb. 13
Landhaushof

Dieser Bereich im südlichen Teil der Herrengasse markiert auch das Gebiet des im 15. Jh. aufgelassenen Judenviertels von Graz. Das Areal umfasste die Mesnergasse, Jungferngasse, Frauengasse, Fischer-von-Erlachgasse bis zur Hans-Sachs-Gasse 12 und grenzte im Süden unmittelbar an die Stadtmauer. Neueste Forschungen vermuten die mittelalterliche Synagoge im Bereich der heutigen Stadtpfarrkirche.³¹ 1438/39 setzte die Vertreibung der Juden ein und in der Folge wurde das Judenviertel aufgelöst und die Herrengasse bis zur südlichen Stadtmauer verlängert. Den südlichen Stadtausgang markierte das Eiserne Tor, das sich, 1462 erstmals genannt, zwischen den Häusern Herrengasse 23 und 28 befand. 1570/74 wurde die Toranlage durch eine weiter nach Süden geschobene Renaissance-Toranlage ersetzt, die sich zwischen dem heutigen Haus Stubenberggasse 1 und den südlichen Achsen des Palais Stubenberg-Welserheimb (Hans-Sachs-Gasse 7) befand. Das Tor wurde 1860 abgetragen.³²

Schmiedgasse

Die parallel zur Herrengasse angelegte Straße erhielt ebenfalls eine Hofstättenparzellierung, die Parzellen waren jedoch deutlich schmaler als jene in der Herrengasse und am Hauptplatz. Der einzige Palaisbau, das Palais Kollonitsch (21), entstand erst im 17. Jh. durch die Zusammenlegung von drei Hofstätten. Erhalten ist die ursprüngliche Schmiedgasse nur im Bereich zwischen Landhausgasse und Stubenberggasse bzw. Wurmbrandgasse. Hier findet sich trotz größerer Geschäftseinbauten noch die für den mittelalterlichen Stadtrand charakteristische, kleinbürgerliche Baustruktur. Bemerkenswert sind vor allem die Hofstätten Schmiedgasse 17 und 19, deren geplanter Abbruch 1974 ein Umdenken in Fragen der Altstadt einleitete sowie das Barockhaus Schmiedgasse 20 mit den anschließenden Giebelhäusern zur Wurmbrandgasse. Die Reiche nach dem einachsigen Renaissance-Haus Schmiedgasse 25 markiert den Verlauf der mittelalterlichen Stadtmauer.

³¹ Wenninger, Markus; Das Grazer Judenviertel im Mittelalter, in: Lamprecht, Gerald (Hg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung, Auslöschung, Annäherung. Schriften des Zentrums für Jüdische Studien, Band 5, Innsbruck 2004, S. 13 – 33.

³² ÖKT, siehe Fußnote 30.

Sackstraße

Der Bereich zwischen Hauptplatz und Schloßbergplatz, der so genannte „Erste Sack“, ist im Kern der älteste Teil der Stadt. Entlang des Schloßbergabhanges ist die ursprüngliche Verbauung mit mittelalterlichen Hofstätten erhalten. Die tief gestreckten, parallel geschichteten Dächer der Hofanlagen verbunden mit historischen Grabendächern sowie wechselnden trauf- und giebelständigen Dachformen bilden eine Dachlandschaft, die vom Schloßberg gesehen, zu den unverkennbaren Merkmalen der Altstadt von Graz zählt. In diesem Ensemble stellt das ehemals Kleindienst'sche Haus (Sackstraße 12) mit seinen Früh-Renaissancearkaden einen der reizvollsten Grazer Innenhöfe dar. Das Palais Herberstein (heute Neue Galerie) lässt trotz seiner spätbarocken Repräsentanz noch den baulichen Zusammenschluss von zwei bürgerlichen Hofstätten erkennen.

Der murseitige Bereich der Sackstraße wird vor allem durch den Großkaufhauskomplex Kastner & Öhler (7-13) geprägt. Von den ursprünglichen Bauten – dem von Helmer und Fellner konzipierten gründerzeitlichen Warenhaus sowie dem anschließenden ehemaligen Palais – sind die straßenseitigen Trakte weitgehend erhalten, die Bausubstanz einschließlich der Dächer zeigt sich jedoch mehrfach verändert. Zu dessen Seiten bestehen noch Palaisbauten. Das Palais Attems mit charakteristischer Portalanlage und Grabendach ist das einzige Barockpalais von Graz, das seine reich gegliederten Fassaden und seine Innendekoration erhalten hat. Das sogenannte Witwenpalais der Attems (Sackstraße 15) und das heutige Hotel Erzherzog Johann zeigen in ihrer Gebäudestruktur mit Innenhof, dass auch hier ein mittelalterlicher Hofstättingrundriss beim Umbau zu einem Palais beibehalten wurde. Die Sackstraße gliederte sich historisch in 3 Abschnitte, die jeweils von einem Stadttor abgeschlossen waren.

Sporgasse

Gemeinsam mit der Murgasse ist die Sporgasse der früheste Straßenzug, der entlang des Schloßbergabhanges vom Murübergang (heute Hauptbrücke) in Richtung Weiz und Gleisdorf führte. Mit seinem leicht gekrümmten, steil ansteigenden Straßenverlauf und seinen malerischen Fassaden bildet die Sporgasse heute eines der best erhaltenen Altstadtensembles. Abgesehen von den barocken Palaisbauten Sporgasse 11 und 13 überwiegen hier schmale, trauf- und giebelständige Bürgerhäuser, deren charakteristische Dachlandschaft an jene der schloßbergseitigen Sackstraße anschließt. Da alle Baustile von der Gotik bis zum späten Historismus vertreten sind, ergibt sich ein überaus abwechslungsreiches Fassadenbild.

Dem kleinteiligen äußeren Erscheinungsbild entspricht eine kleinteilige Gebäudestruktur mit überwiegend engen Lichthöfen, die teilweise ebenerdig verbaut sind. Entlang des Schloßbergabhanges wurden die Häuser unmittelbar an den Felsen angebaut.



Abb. 14
Sporgasse,
Aufgang zur Stiegenkirche

Inneres Paulustor

1355 wird das Innere Paulustor, das die Sporgasse nach Osten abschloss, erstmals erwähnt. Es befand sich zwischen dem heutigen Haus Sporgasse 27 und der Einmündung der Ballhausgasse. 1846 wurde das gotische Tor abgebrochen und die Ballhausgasse als direkte Verbindung von der Sporgasse zum oberen Freiheitsplatz angelegt.

GLOCKENSPIEL-ENSEMBLE III

IV. 2. 2. 3.

Zwischen Färbergasse und Hans-Sachs-Gasse besteht eine Platzfolge – Färberplatz, Mehlplatz, Glockenspielplatz, Bischofplatz, die teils durch Häuserblöcke, teils durch kurze Gassen miteinander verbunden sind.

Die Platzfolge verläuft im wesentlichen parallel zur Herrengassenachse und entlang des Terrainanstiegs zur höher gelegenen Stadtkrone. Das Charakteristikum dieses Ensembles liegt in der gewachsenen Struktur mit einem überaus abwechslungsreichen Erscheinungsbild.

ZUR GESCHICHTE

Entstehungsphase

Als im Jahre 1254 der Bischof von Seckau ein Haus erhielt (im Kern der heutige Bischofhof), wurde dieses noch als „bei Graz“ bezeichnet. Die wenig später errichtete, erstmals gemauerte Stadtbefestigung verlief entlang des Anstiegs zum landesfürstlichen Areal (heute Stadtkrone), ist heute noch streckenweise an der Rückseite der östlichen Färbergassen-, Färberplatz- und Mehlplatz-Verbauung erkennbar und umfasste auch das Areal um den Bischofhof. Im Bereich der heutigen Abraham-a-Santa-Clara-Gasse befand sich ein Stadttor, das zur Pfarrkirche St. Ägydius (ehemals ein umwehrtes Kirchenkastell) führte. Der Glockenspielplatz dürfte aus dem ehemaligen Freiraum vor dem Stadttor hervorgegangen sein. Auch der Mehlplatz und der Bischofplatz sind als „Freiräume“ bis ins Mittelalter zurückzuführen.

Spätere Entwicklung

Im Gegensatz zur gegründeten Marktanlage um Hauptplatz, Sackstraße und Herrengasse ist der Bereich zwischen der Prokopigasse (Hinterhausreihe der parzellierten Hofstätten) und der mittelalterlichen Stadtmauer allmählich gewachsen. Ursprünglich siedelten hier vor allem Handwerker und Kleinbürger. Durch die Einbeziehung von Pfarrkirche und landesfürstlichem Areal in die neue Stadtummauerung des 14. Jhs. war dieser Bereich nicht mehr Stadtrand und es siedelte sich auch der Adel an. In der Folge entwickelte sich ein spannungsreiches Nebeneinander von großzügigen Palais mit Renaissance- und Barockfassaden sowie schmalen, kleinbürgerlichen Häusern.

An der Wende zum 20. Jh. erhielt das Ensemble das heutige Erscheinungsbild. Durch den Abbruch des ehemaligen Palais Wagensperg, später Färberkaserne, entstand 1904 der Färberplatz. Die Errichtung der Glockenspielhäuser mit dem Anziehungsmagnet des Glockenspiels legte schließlich die Basis für die Entwicklung eines eigenständigen Ensembles unmittelbar neben dem Stadtzentrum.

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Färbergasse

Ursprünglich ein parallel zur ersten Stadtmauer verlaufender und bis zum heutigen Glockenspielplatz reichender Straßenzug. Entlang der östlichen Straßenseite ist bis zum Blutgässchen, einem ehemaligen Verbindungsweg zur Hofgasse, die im Kern mittelalterliche Verbauung erhalten. Die Hinterhäuser der kleinen Hofstätten wurden zum Teil unmittelbar an die erste Stadtmauer angebaut.

Färberplatz

Nach dem Abbruch der Färberkaserne blieb ein Freiraum, dessen westliche Seite durch eine Hinterhoffassade und eine Feuermauer geprägt wurde. Erst um 1990, nach Abbruch der hölzernen Markthallen, Errichtung des Zubaus „M1“ und folgender Platzgestaltung entstand der heutige Färberplatz.

Das die östliche Platzseite beherrschende, lang gestreckte „Ferdinandeum“ wurde Anfang des 17. Jhs. als zugehöriger Teil des Jesuitenkollegiums (heute Priesterseminar) errichtet und war, unmittelbar an die Stadtmauer angebaut, im zweiten Obergeschoss mit dem höher liegenden Areal des Jesuiten-Schulzentrums (siehe Stadtkrone) verbunden.

Mehlplatz

Im Mittelalter hatten hier die Landfleischhacker ihre Stände, später die Mehlhändler. Die heutige Form erhielt der kleine Platz in der Barockzeit. Aus dieser Zeit stammen auch die reich gegliederten, den Platz flankierenden Fassaden von Mehlplatz 1 und 4 sowie die charakteristische Torrahmung der Altstadtpassage.



Abb. 15
Mehlplatz 2,
ehem. Pöllauer Stiftshof



Abb. 16
Glockenspielhaus,
Glockenspielplatz

Glockenspielplatz

Die begrenzenden Gebäude 1, 5, 6 und 7 weisen einen mittelalterlichen Kern auf, erhielten jedoch als Adelspalais mit Arkadenhöfen im 16. und 17. Jh. ihre heutige Gestalt. Die Bürgerhäuser 2, 3 und 4 wurden zu Beginn des 20. Jhs. im altdeutschen Stil erneuert, wobei die für den Platz charakteristische Schauwand mit Glockenspiel entstand.

Enge Gasse und Goldgässchen

Die leicht gekrümmte schmale Gasse zwischen Glockenspiel- und Bischofplatz weist einen mittelalterlichen Baukern auf, die heutige Verbauung stammt vorwiegend aus dem 17. und 18. Jh.. An der Westseite zweigt das schmale, zur Prokopigasse führende Goldgässchen (eine sog. Reiche) ab, das heute beidseitig durch Türen verschlossen ist.

Stempfergasse

Ursprünglich im Randbereich der mittelalterlichen Marktanlage gelegen, entwickelte sich dieser Gassenzug im 16. und 17. Jh. zu einer Straße, deren Gebäude sich überwiegend in adeligem Besitz befanden.

Die Gebäudestruktur zwischen Stempfergasse und Mehlplatz wird von Kleinteiligkeit gekennzeichnet, hervorzuheben ist das sogenannte Keplerhaus mit mittelalterlichem Baukern, Renaissance-Arkadenhof und barocker Stuckfassade. An der Seite zum Bischofhof bestehen noch die historische Straßenfront und ein

großzügiger Renaissance-Arkadenhof (Stempfergasse 7). Überwiegend wurden hier die Hofgebäude für die ehemalige Leykam-Druckerei umgebaut bzw. nach Bombenschäden erneuert.

Bischofplatz

Das Zusammentreffen von Stempfer-, Enge- und Bindergasse mit dem Bischofplatz zählt mit den unregelmäßigen, gekrümmten Hausfluchten und reich gegliederten Fassaden zu den reizvollsten Altstadtensembles von Graz. Der südliche Bereich wurde jedoch durch Bombentreffer schwer beschädigt. Während der in einem Gartenareal situierte Bischofshof wieder instand gesetzt werden konnte, wurde der gesamte Altstadtbereich (Mehlgrube und Schlossergasse) bis zur Hans-Sachs-Gasse abgebrochen und durch einen Bank-Neubau ersetzt.

FRANZISKANERVIERTEL UND MURSEITIGER SACK IV

IV.	2.	2.	4.
-----	----	----	----

Franziskanerplatz, Franziskanergasse, Kapaunplatz und obere Neutorgasse (ehemals Kälbernes Viertel), Murgasse, Badgasse, Paradeishof und Admonterhof.

Die zu beiden Seiten der Murgasse liegenden Stadtteile bilden, vom Bahnhof über die Hauptbrücke kommend, das Entree zur Altstadt. Zwischen Mur und der Kernzone der Altstadt gelegen, weist dieser Bereich aufgrund einer wechselvollen Geschichte heute ein uneinheitliches Bild auf, das sich einerseits historisch gewachsen zeigt, andererseits bis in jüngster Zeit immer wieder neu gestaltet wurde. Vom gegenüberliegenden Murufer gesehen, zählt der barocke Turm der Franziskanerkirche mit dem dahinter aufragenden Schloßberg zu den unverwechselbaren Ansichten von Graz.

ZUR GESCHICHTE

Entstehungsphase

Der Bereich zwischen Mur und Marktplatz war aufgrund der im Mittelalter noch bestehenden Murarme, die von Badern, Handwerkern und Mühlen genutzt wurden, gefährdet. Wegen ständiger Überschwemmungen siedelte hier nur die ärmste Bevölkerung, wie auch um 1239 der Bettelorden der Minderen Brüder (heute Franziskanerkloster). Bis ins 17. Jh. haftete dem Areal der Name „In der Höll“ an.

Von Beginn an war auch die Schutzfunktion ein wichtiger Faktor. Aus diesem Grunde wurden die steirischen Stifte und Klöster, die in der Stadt eine Niederlassung errichteten, vorwiegend entlang der exponierten Ringmauer angesiedelt (Reinerhof, Admonterhof).

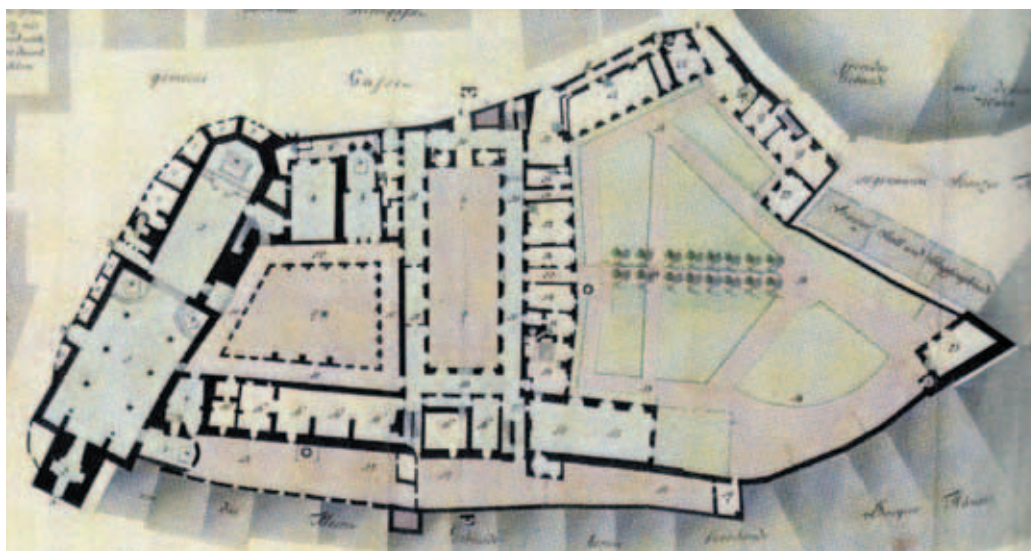


Abb. 17
Plan der Franziskanerkirche und
des Franziskanerklosters 1813

Der murseitige Befestigungsgürtel

Während des Baues des Befestigungsgürtels nach dem italienischen Bastionssystem blieb die Flanke entlang der Mur immer ein Problem. Alle Pläne, auch die Murvorstadt in das Befestigungssystem einzubeziehen, scheiterten am Geldmangel. Die entlang des Murufers errichteten Bastionen und Kurtinen waren stets durch Überschwemmungen gefährdet. Die im Mittelalter begonnene Ansiedlung von Stiftshöfen und Klosterbauten wurde konsequent fortgesetzt und führte schließlich vom Admonterhof und Klarissenhof (Klarissen zu Allerheiligen im Paradeis) nördlich der Murbrücke, über Franziskanerkloster, Stainzerhof, Vorauehof, Seckauerhof, Lambrechterhof bis zum Karmelitinnen-Kloster (heute Andreas-Hofer-Platz). Wie ein Schutzschild legten sich diese wehrhaften Bauten entlang der Murseite vor den Kern der Altstadt.

Außerhalb der Wehranlage bestand am Flussufer eine kleine Ansiedlung mit Schlacht- und Fleischbänken, die den Namen „Kälbernes Viertel“ trug (heute Neutorgasse zwischen Hauptbrücke und Andreas-Hofer-Platz).

Zäsur des 19. Jahrhunderts

Eine erste Zäsur stellte bereits die Klosteraufhebung unter Kaiser Josef II. im Jahre 1786 dar, wodurch sämtliche entlang der Mur situierten Klöster und Stiftshöfe (mit Ausnahme der zur Pfarre erhobenen Franziskanerkirche) funktionslos wurden. Für das Stadtbild entscheidender war jedoch die gleichzeitig erfolgte Öffnung der Stadt und Auflassung der Befestigungsanlagen. Während die als Profanbauten adaptierten Gebäude von Admonterhof und Klarissenkloster (heute Paradeishof) weiter bestanden, fielen die Höfe südlich des Franziskanerklosters bis auf den Lambrechterhof (heute Altes Joanneum) der Stadtöffnung und folgenden Stadtregulierung (Anlegung der Albrechtgasse und der Landhausgasse) zum Opfer. Ende des 19. Jhs. wurden auch die unmittelbar am Murufer situierten Häuser abgebrochen und der Murkai angelegt.

Im Jahre 1837 blieb beim Abbruch des Murtores und der umgebenden Wehranlagen der an die Franziskanerkirche angrenzende Stadtturm, der Mitte des 17. Jhs. noch einen barocken Zwiebelhelm für einen imposanten Anblick am Stadteingang erhalten hatte, bestehen. So kam die Franziskanerkirche trotz ursprünglichen Turmverbots bei den Bettelorden zu einem Kirchturm.

Neutor

Den südlichen Abschluss der Neutorgasse bildete das 1620 erbaute Stadttor, das sich zwischen den Häusern Neutorgasse 44 und 45 befand. Mitte des 18. Jhs. wurde das Torgebäude zu einem dreieinhalbgeschossigen Baublock mit beidseitig barocken Fassadierungen erweitert, 1883 erfolgte jedoch der Abbruch.³³

Heutige Situation

Im Zuge des Neubaus der Hauptbrücke wurde 1965/66 ein Teil der murseitigen Verbauung der oberen Neutorgasse, des ehemaligen „Kälbernes Viertels“, abgebrochen. Mit dem Freiraum vor der Franziskanerkirche entstand eine völlig neue städtebauliche Situation im Bereich südlich der Murbrücke.

Durch die gleichzeitige Anlegung der Kaistraße mit Unterführung ging vor allem nördlich der Murbrücke der unmittelbare Bezug zwischen dem ersten Sack und dem Fluss verloren. Der Bereich zwischen Murbrücke und Schloßbergplatz wurde seither mehrfach neu gestaltet.

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Franziskanerkirche und Franziskanerkloster

Bald nach dem Tod des Franz von Assisi kamen die ersten „Minderbrüder“ nach Graz und siedelten sich um 1239 bei den Ärmsten der Stadt an. Heute ist das Kloster das einzige in Österreich, das in ununterbrochener Folge von Brüdern in der Nachfolge des Franz von Assisi besiedelt wird. Es ist auch die einzige Klostersiedlung, die innerhalb der Altstadt bestehen blieb und mit ihrem mächtigen gotischen Kirchengebäude das gesamte Viertel südlich des Hauptplatzes prägt.

³³

ÖKT, siehe Fußnote 30, vergleiche Abbildungen 602 und 603.

Die Gesamtanlage umfasst weitläufige Klosterflügel mit 2 Innenhöfen und einem Garten. Die Westseite ist unmittelbar an die mittelalterliche Stadtmauer angebaut. Zwischen dem Kloster und den Häusern der Neutorgasse besteht noch der alte Wehrgraben, der zur Zeit gemeinsam mit einem mit Schießscharten versehenen Wehrturm freigelegt wird.

Franziskanerplatz

Der gekrümmte, die Franziskanerkirche umfassende Platz dürfte auf dem Areal eines Friedhofs entstanden sein. Auf einem Stich von 1635 ist der Platz bereits in der bestehenden Form mit Verkaufsläden zwischen den Kirchenpfeilern zu sehen. Seit der Platz im Jahre 1986 Fußgängerzone und die überwiegend qualitätsvollen Fassaden der den Platz umgebenden Häuser restauriert wurden, zählt der Franziskanerplatz zu den beliebtesten Plätzen von Graz. Die Bausubstanz, wenn sie nicht schon für Geschäftszwecke ausgehöhlt wurde (z.B. Haus 6 und 8), zeigt sich überwiegend kleinteilig und mehrfach umgebaut.



Abb. 18
Turm der Franziskanerkirche
mit rechts anschließendem
Klosterkomplex

Abb. 19
Kapaunplatz

Kapaunplatz

Der kleine, an den Franziskanerplatz anschließende Kapaunplatz war im 17. Jh. noch der Fischmarkt von Graz. Umgeben von trauf- und giebelständigen Kleinbürgerhäusern weist er ein gut erhaltenes, bewegtes Fassadenbild auf. Hervorzuheben ist das Haus Kapaunplatz 2 mit seiner qualitätsvollen Barockstuckierung und Madonnennische. Hier zeigt sich jedoch, dass nur die Fassade erhalten ist und das Gebäudeinnere mit dem Haus Murgasse 3 einschließlich dazwischen liegendem Lichthof zu einem Geschäftshaus verbunden wurde.

Franziskanergasse

Eines der reizvollsten Gässchen mit südlichem Flair, in dem nachweislich Ende des 18. Jhs. italienische Kaufleute Fisch und Meeresfrüchte anboten, ist die schmale Gasse, die vom Hauptplatz zum Franziskanerplatz führt. Die Häuser mit überwiegend mittelalterlichem Bauwerk sind auf kleinen Parzellen ohne Höfe erbaut. Der hauptplatzseitige Straßenabschnitt bildet mit der parallel verlaufenden Davidgasse einen nahezu freistehenden Baublock von teilweise nur einer Raumtiefe.

Obere Neutorgasse – ehemals „Kälbernes Viertel“

Ostseitig bestehen im Anschluss an die Franziskanerkirche kleinteilige Bürgerhäuser, deren Rückseiten unmittelbar an den Wehrgraben der mittelalterlichen Ringmauer grenzen. Der ebenerdige Verkaufsladen mit Laubengang (Haus 11) ist der Rest der ehemals hier befindlichen Fleischbänke (weitere 5 Verkaufsläden wurden 1969 abgebrochen und durch ein Geschäftshaus ersetzt). Auch das „Schwalbennest“ und die anschließenden Verkaufshütten (heute mehrfach erneuert) erinnern an das Kälberne Viertel.

Murseitig wurde die Neutorgasse zwischen der Korbasse und der Murbrücke abgebrochen (Kapistran-Pieller-Platz). Die verbliebene Verbauung weist kleine Höfe und Hinterhäuser auf. Am Eckhaus zum Andreas-Hofer-Platz besteht murseitig noch ein Stück der Bruchstein-Stadtmauer aus der Mitte des 17. Jhs..

Murgasse

In der bestehenden Form ist dieser früheste Straßenzug erst nach Abbruch der beiden Murtore (Inneres und Äußeres Murtor) im Jahre 1837 entstanden. Durch Geschäftseinbauten in neuerer Zeit wurde die ehemals bürgerlich geprägte Straße stark verändert. Zum Teil sind noch qualitätsvolle Fassaden in den Obergeschossen erhalten. Der nördliche Bereich der Murgasse mit der Badgasse wird vor allem durch die beiden großflächigen Baukomplexe des Admonterhofes und des Paradeishofes bestimmt. Heute sind hier sämtliche Gebäude in das Kastner & Öhler Warenhaus integriert. Großteils haben die Bauten ihre Eigenständigkeit bewahrt, zum Teil sind sie durch Glastrakte (Badgassen- und Paradeisgassenübergang) miteinander verbunden.

Paradeishof

Die protestantische Stiftsschule, an der auch Johannes Kepler gelehrt hatte, wurde im Zuge der Gegenreformation zum Klosterhof der „Klarissen zu Allerheiligen im Paradeis“. Nach der Klosteraufhebung erfolgte 1784 der Umbau zu einem Wohn- und Geschäftshaus. Die ehemalige Stifts- und spätere Klarissenkirche wurde zu einem Wohnhaus umgebaut und ist nur noch in den Umfassungsmauern erhalten (Baublock entlang der westlichen Paradeisgasse).

Admonterhof

Im 13. Jh. als Stadthof des Stiftes Admont in der NW-Ecke der mittelalterlichen Stadtanlage entstanden. Nach der Errichtung der Admonterbastei, Mitte des 16. Jhs. erhielt der Hof erstmals eine freistehende Lage innerhalb des Stadtgebietes und wurde in der Folge in Renaissance-Formen mit Eckerker weitgehend erneuert.

Untere Burg- und Bürgergasse, Salzamtsgasse, Tummelplatz, Hamerlinggasse, Hans-Sachs-Gasse.

Das Viertel um den Tummelplatz weist kein charakteristisches Erscheinungsbild auf. Dies resultiert aus seiner geschichtlichen Isoliertheit in der südöstlichen Ecke der mittelalterlichen Stadt, ergab sich aber auch

durch die gravierenden Bombenzerstörungen im 2. Weltkrieg. Historische Bauwerke haben sich in geringem Ausmaß erhalten bzw. stellen meist nur noch den inneren Baukern der Gebäude dar. Im äußeren Erscheinungsbild überwiegen zweckmäßige Nachkriegsfassaden.



Abb. 20
Madonna um 1610/20 der
ehemaligen Leonhardkirche

ZUR GESCHICHTE

Entstehungsphase

Der ursprüngliche Tummelplatz entstand im Zuge der Neubeaufestigung im 16. Jh., als Erzherzog Karl zwischen der soeben erbauten Kurtine und der mittelalterlichen Ringmauer einen Tummelplatz, d.h. einen Platz zum Zähmen und Zureiten der Pferde, anlegen und in der Folge auch Hofstallungen errichten ließ. Innerhalb der Ringmauer hatte Friedrich III. den untersten Bereich

von Bürger- und Burggasse den Franziskanern überlassen, die wegen Türkengefahr vom Grillbühel (Bereich der heutigen Technischen Universität) in die Stadt fliehen mussten. Ihr Kloster mit der Leonhardkirche und den Wirtschaftsgebäuden (später Dominikanerinnenkloster und Adeliges Damenstift) umfasste das Areal von der Ringmauer bis zur Salzamtsgasse.

Spätere Entwicklung

Anfang des 18. Jhs. wurden die Hofstallungen aufgelassen und zu Salzamts- bzw. Münzgebäude umgebaut. In einem aufgelassenen Wagenschuppen entstand das „Commödienhaus“, das erste Theatergebäude von Graz (später Kommodhaus, mittlerweile abgebrochen). Ende des 18. Jhs. wurde das sackartige Ende von Tummelplatz und Burggasse als die „einsamste Gegend von Graz“ beschrieben.

Ab 1832 erfolgten der Durchbruch der Burggasse durch die Befestigungsanlage und eine teilweise Neuverbauung des ehemaligen Tummelplatzareals (Tummelplatzgasse). Anstelle des abgebrochenen Klostergebäudes wurde das Akademische Gymnasium errichtet.

Ein Bombenangriff zerstörte das Haus Hans-Sachs-Gasse 2. Nach dessen Abbruch entstand an dieser Stelle der heutige Tummelplatz.

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Bürgergasse

Das Eckhaus zum Tummelplatz (Bürgergasse 13) ist im Kern das Kirchenschiff der Leonhardkirche, die nach der Klostersaufhebung Ende des 18. Jhs. zu einem Wohnhaus umgebaut wurde. Im Hof besteht noch der gotische Kirchenchor mit Strebepfeilern.

Salzamtsgasse

Das Haus 4 weist eine der interessantesten spätklassizistischen Fassaden mit Philosophenbüsten auf.

Hans-Sachs-Gasse

Der Straßenzug entstand Ende des 17. Jhs., als nach Beendigung der Türkengefahr der Raum zwischen der mittelalterlichen Ringmauer (heute noch im Durchgang vom Bischofplatz zur Mesnergasse erkennbar) und der südlichen Renaissance-Befestigungsanlage (heute Opernring) zur Verbauung freigegeben wurde. An der Südseite wurden parzellierte Gründe vergeben, auf denen eine nur durch die Hamerlinggasse unterbrochene Reihe von Adelspalais entstand, die frühbarocke Fassaden mit Pilasterordnung aufweisen. Durch schwere Bombenschäden ging ein großer Teil der inneren Gebäudestrukturen verloren.

Die längs der Ringmauer errichteten Gebäude sind Bürgerhäuser mit engen Innenhöfen. Sie bilden mit den Häusern der um den gotischen Chor der Stadtpfarrkirche führenden Mesnergasse ein für diesen Stadtteil charakteristisches, kleinteiliges Altstadt-Ensemble. Die einstöckigen Häuser der Mesnergasse haben historische Bedeutung (7: ehemalige päpstliche Nuntiatur und 4: ehemaliges Kaiserliches Hofspital), weisen nach Bombenschäden aber keine baulichen Besonderheiten auf.

JOANNEUMSVIERTEL VI

IV. 2. 2. 6.

Raubergasse (bis Kalchberggasse), Landhausgasse, Kalchberggasse, untere Neutorgasse und Andreas-Hofer-Platz.

Die Raubergasse weist an der östlichen Seite noch giebel- und traufständige Bürgerhäuser auf, die mit der Verbauung der Schmiedgasse und der Wurmbrandgasse ein geschlossenes, kleinteiliges Altstadtensemble bilden. Gegenüberliegend stellen das Alte Joanneum, heute Teil des Universalmuseums Joanneum, und die Landesbibliothek ein offenes Bauensemble dar. Es nimmt mit dem neu gestalteten Platz, unter dem sich das

Besucherzentrum des Museumsviertels befindet, den Bereich zwischen Kalchberggasse, Neutorgasse und Landhausgasse ein. Daran schließen murseitig der Andreas-Hofer-Platz und die gründerzeitliche Verbauung der südlichen Neutorgasse an.

ZUR GESCHICHTE

Entstehungsphase

Die Raubergasse führte ursprünglich entlang der mittelalterlichen Ringmauer nach Süden. Im Zuge der Neubefestigung des 16. Jhs. wurde die Stadtgrenze durch Bürgerbastei (südlich des Eisernen Tores) und Neutorbastei nach außen erweitert. Obwohl die Raubergasse dadurch näher zum Stadtzentrum kam, blieb die isolierte Randlage des Areals durch die abgeschlossenen Stiftshöfe Stainzerhof, Vorauerhof und Seckauerhof, zwischen denen es keine Verbindung zum Murufer gab, bestehen.

Entwicklung im 19. Jahrhundert

Nach dem Abbruch der Befestigungsanlagen ab der Mitte des 19. Jhs. erhielt das Areal zwischen Raubergasse und Mur ein vollständig neues Erscheinungsbild. Für die Anlegung der Landhausgasse wurde der barocke Vorauerhof abgebrochen. Anstelle des Seckauerhofes wurde das Landesamtshaus errichtet. Auf dem Areal der abgebrochenen Neutorbastei war zuerst die Anlegung eines Johannis-Platzes mit Erzherzog-Johann-Denkmal, später ein „Neutorplatz“ mit Technischer Hochschule geplant. Schließlich wurde das gesamte Areal parzelliert und erhielt eine spätgründerzeitliche Blockrand-Verbauung (Neutorgasse, Kalchberggasse).

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Der Joanneumskomplex

Im Jahre 1811 erwarben die Landstände den 1675 erbauten barocken St. Lambrecht Stiftshof (später Lesliehof) zur Unterbringung des von Erzherzog Johann gegründeten Landesmuseums und zur Anlegung eines botanischen Gartens auf dem dazugehörigen, bis zur Stadtmauer reichenden Gartengrund. Das so genannte Alte Joanneum in der Raubergasse wurde Ende des 19. Jhs. durch das Neue Landesmuseum Joanneum und die Landesbibliothek erweitert. Während die Landesbibliothek einen Zubau zum Alten Joanneum darstellt, wurde der neue Museumsbau als freistehender historistischer Monumentalbau mit exedraförmigen Vorhof in der Neutorgasse gestaltet.



Abb. 21
Universalmuseum Joanneum:
Museumsbau von August Gunolt
1890–95

Andreas-Hofer-Platz

Der zwischen Mur und Neutorgasse situierte Platz entstand im Jahre 1934 nach Abbruch des Ende des 18. Jhs. aufgehobenen Karmelitinnenklosters mit dazugehöriger Kirche (später als Monturdepot verwendet). Die dazugehörigen Wirtschaftsgebäude wurden bereits 1914 abgebrochen (Bereich der heutigen Südfront). Noch 1926 plante das Stadtbauamt eine Verlängerung der Landhausgasse bis zum Kai und die Errichtung eines Baukomplexes der Handels- und Gewerbekammer anstelle von Kirche und Kloster, die jedoch nicht realisiert wurden. Deshalb sind die markanten Zwischenkriegsbauten, das Stadtwerke-Verwaltungsgebäude sowie das murseite Post- und Telegraphenamt auf die Situierung an einer Straßenecke und nicht für eine Platzfront konzipiert.

PAULUSTORVIERTEL VII

IV. 2. 2. 7.

Oberes Ende der Sporgasse, Karmeliterplatz, Am Fuße des Schloßbergs, Paulustorgasse und ehemaliger Befestigungsgürtel zwischen Paulustorbastei und Burgbastei.

Obwohl das Innere Paulustor Mitte des 19. Jhs. abgebrochen wurde und mit der Anlegung der Hartiggasse ab 1824 eine zweite Verbindung mit der Altstadt entstand, bewahrt das Paulustorviertel durch die größtenteils erhaltenen Befestigungsanlagen bis heute seinen eigenständigen Vorstadtcharakter.

ZUR GESCHICHTE

Entstehungsphase

Schutzanlage für die Nordseite der Altstadt und die Schloßberg-Auffahrt.

1578 unter Erzherzog Karl im Zuge der Neubefestigung von Graz zum Schutz der Schloßberg-Auffahrt planmäßig angelegte Paulustorvorstadt.

Die von Hofkriegsrat Franz von Poppendorf geplante Anlage war allseits von Mauern umgeben. Entlang des Schloßbergs führte eine Mauer. Nord- und Ostseite waren durch die Bastionen I und II (Paulustor- und Karmeliterbastei) mit Kurtinen (heute Pfauengarten) und dem äußeren Paulustorgebäude abgesichert. Im Süden war die Vorstadt von der Altstadt durch die mittelalterliche Ringmauer mit dem Graben (heute zwischen Freiheitsplatz 5 und Karmeliterplatz 6 noch erhalten) und das Innere Paulustor (ehemals zwischen Ballhausgasse und Sporgasse 27) getrennt.

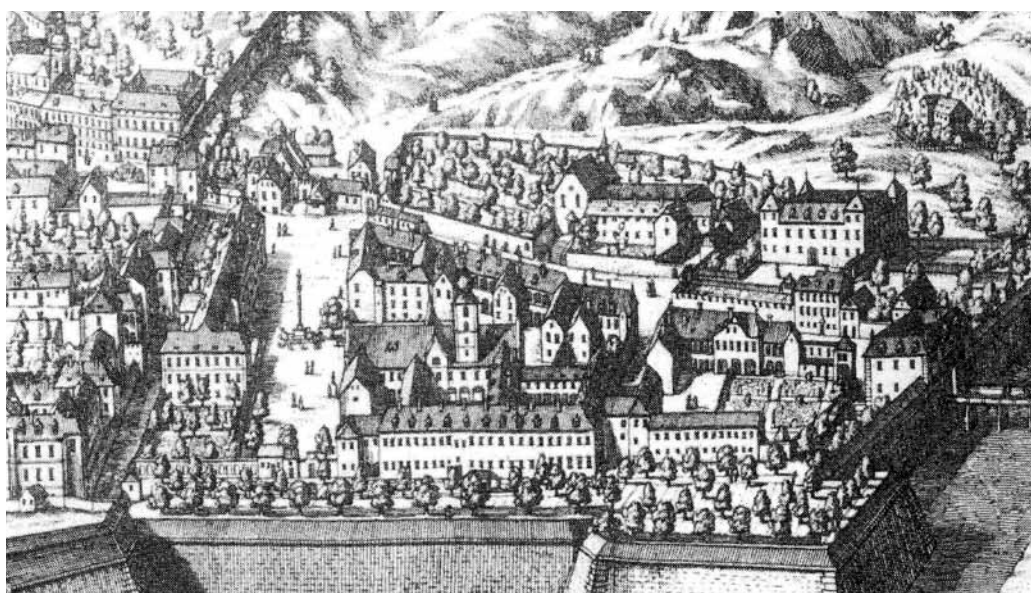


Abb. 22
Paulustorvorstadt um 1695,
Stich Andreas Trost, Ausschnitt

Die ursprüngliche Besiedlung (katholische Hofbeamte) und die Verbauung wurde durch die Gegenreformation geprägt. Wichtigste Gebäude der Gründungszeit: Die von Poppendorf als eigener Wohnsitz errichtete Burg (später als Palmburg bezeichnet), die beiden Klosteranlagen der Kapuziner (heute Volkskundemuseum) und der Karmeliter (heute Landesarchiv), die päpstliche Nuntiatur (heute Bürogebäude der Landesregierung, Karmeliterplatz 1) sowie die Renaissance-Toranlage „Äußeres Paulustor“.

Im 17./18. Jh. siedelten sich hier Adelige an und errichteten barocke Palais: Palais Prandegg-Galler (Karmeliterplatz 6), Palais Batthiany (Karmeliterplatz 7), Herberstein'sches Haus (Paulustorgasse 4) und Palais Wildenstein (später Lambrechtherhof, Paulustorgasse 8). Schließlich erfolgte der Umbau der Palmburg zu einer barocken Palaisanlage (Saurau'sches Palais, Paulustorgasse 15, 17).

Ende 18. bis Anfang 20. Jahrhundert (1786 – 1912)

Das erste Krankenhausviertel von Graz.

Von den Klosterauflösungen unter Kaiser Josef II. waren das Kapuziner- und Karmeliterkloster sowie der Lambrechtherhof (ehemals Palais Wildenstein, Paulustorgasse 8) betroffen. Diese bildeten die Basis für die folgende Entwicklung der ehemaligen Klosterbauten als Krankenhausareal: Es erfolgte die Adaptierung des Lambrechtherhofes als „Allgemeines Krankenhaus“ (mit späteren Zubauten für Krankenhausabteilungen), die Umnutzung des Kapuzinerklosters als „Irrenanstalt“ und jene des Karmeliterklosters als Militärspital. 1826 wurde in diesen Krankenhauskomplex auch die Palmburg und ihr Nebenhaus (Findelhaus und Gebäranstalt mit Ammengarten auf der Bastei) integriert.

1863 Übernahme des Krankenhauskomplexes durch das Land. Anfang des 20. Jhs. Neubau des Krankenhauses in St. Leonhard.

1908 bestand der Plan für eine Neuverbauung des aufgelassenen Krankenhausviertels. Erhalten bleiben sollten nur das Paulustorgebäude und die Auffahrtsrampe zur ehemaligen Palmburg. Gedacht war unter anderem an ein Schulviertel mit historistischen Monumentalbauten.

20. Jahrhundert

Museums-, Büro- und Verwaltungsviertel

1912 Übernahme der ehemaligen Krankenhausgebäude durch Polizei und Gericht. Das Palais Wildenstein wurde zur Polizeidirektion, das ehem. Karmeliterkloster mit Klosterkirche zu einem Gendarmeriegebäude (seit 1982 Landesarchiv), die Palmburg zu einem Bezirksgericht umfunktioniert. Nur das ehem. Kapuzinerkloster mit Antoniuskirche (danach Irrenanstalt) wurde unter weitgehender Schonung der Bausubstanz als Volkskundemuseum adaptiert.

Heutige Situation

Die ursprünglich qualitätsvolle Verbauung der Renaissance- und Barockzeit – Klosteranlagen und Palaisbauten – wurde durch die folgenden Umbauten und Adaptierungen zu Krankenhaus und Bürogebäuden schwer beeinträchtigt. Überwiegend gingen die inneren Baustrukturen und die Ausstattungen verloren. Erhalten blieb das äußere Erscheinungsbild mit zum Teil äußerst qualitätsvollen Fassaden. Als Charakteristikum ist auch die Vermischung von großflächigen Baukomplexen und kleinteiligen, vorstädtischen Hausstrukturen (Am Fuße des Schloßbergs) bzw. Bediensteten-Wohnhäusern (Paulustorgasse 5, 9) zu werten.

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Befestigungsanlagen

Das Paulustorgebäude stellt eine der bedeutendsten erhaltenen Renaissance-Toranlagen des deutschen Sprachraums dar.

Paulustor-, Karmeliter- und Burgbastei sind als einzige Befestigungsanlagen teilweise noch erhalten (Graz war die am besten befestigte Stadt Mitteleuropas). Zwischen Karmeliterbastei und Burgbastei besteht noch die verbindende Kurtine (heute Pfauengarten).

Karmeliterplatz

Rechteckige Renaissance-Platzanlage von 1578 (die nach der Neugestaltung des Jahres 2003/04 wieder zum Ausdruck kommt). An der Ecke zur Paulustorgasse ehemaliges Nuntiaturhaus mit Renaissance-Eck-erker. An der Südseite ehemalige barocke Palaisbauten mit qualitätsvollen Fassaden (Häuser 6 und 7).



Abb. 23
Äußeres Paulustor
vom Stadtpark

Paulustorgasse

Historischer Straßenzug entlang des östlichen Schloßbergabhanges. Als Fortsetzung der Sporgasse außerhalb der Altstadt bereits in frühgeschichtlicher Zeit von Bedeutung. Charakteristisch ist die individuell gewachsene Struktur des Straßenzuges, die vor allem an der Schloßbergseite ein äußerst differenziertes Erscheinungsbild (Schloßberg-Auffahrt, Stiegenaufgang zur Kirche mit Kapelle, Auffahrtsrampe zur Palmburg) vermittelt.

Der monumentale Baublock (1, 3) mit spätklassizistischer Fassadierung und Hausdurchfahrt auf den Schloßberg, 1830/32 erbaut, bildet einen repräsentativen Abschluss des Karmeliterplatzes zum Schloßbergabhang hin.

Palmburg (Paulustorgasse 15) mit barocker Auffahrtsrampe, in deren Nischen sich einst Bärenskulpturen befanden. Von der ehemaligen Renaissanceburg, die Mitte des 18. Jhs. zu einem Barockpalais umgebaut wurde, ist nach dem Umbau zu einem Gerichtsgebäude nur die Gesamtanlage erhalten. Am Vorplatz (ehemals der einzige Cour d'honneur, barocker Ehrenhof) und an der Gartenseite sind noch Reste barocker Pavillons erhalten.



Abb. 24
Blick vom Karmeliterplatz
Richtung Uhrnturm

Abb. 25
Auffahrtsrampe zur Palmburg

Ehemaliger Basteibrunnen, im Anschluss an die Palmburg-Auffahrtsrampe im Haus Paulustorgasse 17 integriert. Bis in 30 Meter Tiefe führender Brunnenschacht mit begleitender ziegelgemauerter Treppe. Heute nur durch die Hausgarage erreichbar.

Ehemaliges Palais Wildenstein (Paulustorgasse 8), Renaissancebau, der um 1702 eine hochbarocke Schau-
fassade mit elliptischen Kolossalsäulen erhielt. Durch Um- und Anbauten kommt das mächtige Palais (Vor-
bild ist das Palais Cernin auf dem Prager Hradschin) heute nicht mehr zu der Geltung, die ihm in der kunst-
historischen Bewertung österreichischer Palaisfassaden beigemessen wird.

Burgring, Opernring, Joanneumring, Kaiserfeldgasse, Radetzkystraße.

Durch die Anlegung des Stadtparks an Stelle des aufgelassenen Glacis blieb in diesem Bereich die äußere Kontur der Altstadt erhalten. Während jedoch der ehemalige Befestigungsgürtel zwischen Paulustor und Burgtor großteils erhalten ist, sind im Bereich von Burgring und Opernring nur noch die Konturen der ehemaligen Bastionen und verbindenden Kurtinen in den Hausfronten ablesbar. An der Südseite zwischen Jakominiplatz und Murkai geht die Altstadt nahtlos in den Bezirk Jakomini über. Eine gewisse Zäsur ergibt sich nur durch Joanneumring, Kaiserfeldgasse und Radetzkystraße, die durch ihre Anlegung als Boulevards bzw. durch ihre Breite sowohl gegenüber den deutlich schmälere Altstadtstraßen als auch den kleinteiligen ehemaligen Vorortestraßen hervorstechen.

ZUR GESCHICHTE

Im Jahre 1782 erließ Kaiser Josef II. das Edikt, wonach die Befestigungsanlagen aufgelassen und veräußert werden durften. Graz wurde zur „offenen Stadt“ und konnte über seinen Mauergürtel hinaus expandieren. Doch erst in den 30er Jahren des 19. Jhs. begann mit dem Durchbruch der Burggasse die eigentliche Öffnung der Altstadt. Entscheidend wirkte sich die Tätigkeit des Landesbaudirektors Martin Ritter von Kink zwischen 1853 und 1867 aus. Unter seiner Leitung fand die vollständige Öffnung der Altstadt und ihre organische Verbindung zu den Vororten statt.



Abb. 26
Opernring, Rosarium,
Häuserfront entlang der
ehemaligen Kurtine

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Burgring

Die gründerzeitliche Hausfront zwischen Burgtor und Einspinnergasse befindet sich auf der Linie der Kurtine zwischen Burgtor und Dietrichsteinbastei, die noch durch den vorspringenden Häuserblock an der Ecke zum Opernring markiert wird. Die Verbauung weist repräsentative, stadtauswärts gerichtete Schauffassaden im früh- bis strenghistoristischen Stil auf.

Opernring

Nach dem Durchbruch der Burggasse im Jahre 1832 wurde entlang der Stadtmauer (Kurtine) zwischen Dietrichsteinbastei und Landschaftsbastei (erkenntlich am vorspringenden Baublock zwischen Hamerlinggasse und Am-Eisernen-Tor-Platz) der Häuserblock mit spätklassizistischen Fassaden errichtet, wobei die Anbringung eines Haustors in Richtung Stadtgraben verboten war. Nach der Mitte des 19. Jhs. wurde die Ringstraße mit Grünanlagen nach dem Muster der Maximilianstraße in München angelegt.

Joanneumring

Ende des 19. Jhs. wurden auf dem Areal des Joanneumgartens der Joanneumring, die Kaiserfeldgasse sowie die Verlängerungen von Schmiedgasse und Raubergasse (gleichzeitig mit dem Bau des Städtischen Amtshauses) angelegt. Die Verbauung entstand überwiegend an der Jahrhundertwende und zeigt späthistoristische wie Jugendstil-Fassaden. Als einziger Straßenzug in Graz erhielt der Joanneumring mit einer großzügigen Breite und einer eingeplanten ebenerdigen Geschäftsfrent den Charakter eines großstädtischen Boulevards.

Radetzkystraße

Vorläufer der heutigen Radetzkystraße ist der Straßenzug, der auf dem südlichen Glacis entlang der Befestigungsanlagen vom Jakominiplatz zur zweiten, 1788 errichteten Murbrücke (heute Radetzkybrücke) führte. Noch vor der Mitte des 19. Jhs. begann der Bauherr Christoph Kees den Straßenzug mit Zinshäusern neu zu verbauen – Zeugnisse der frühen gründerzeitlichen Baugesinnung in Graz. Die ursprünglichen Fassaden im Stil des späten Klassizismus und frühen Historismus gingen bei Geschäfts- und Bankbauten teilweise verloren.

SCHNITTSTELLE SCHLOSSBERG IX

IV. 2. 2. 9.

Schnittstelle zwischen Verbauung und Grünraum vom ehemaligen dritten Sacktor (Ende Kaiser-Franz-Josef-Kai) über Sackstraße, Sporgasse bis zur Schloßberg-Auffahrt.

Diese weist aufgrund der geschichtlich unterschiedlichen Genese auch eine unterschiedliche Struktur auf und lässt sich in einzelne Abschnitte gliedern.

Eine direkte Verbindung zwischen Stadt und Berg gibt es nur über die beiden Auffahrten (am Karmeliterplatz und an der Nordseite), über den Felsensteig sowie über die Schloßbergbahn.

Zum Teil grenzen die Gärten der städtischen Hofanlagen (Sackstraßen- und Sporgassenbereich) bis zu den Befestigungsanlagen. Überwiegend besteht jedoch ein Freiraum zwischen der meist kleinteiligen Hinterhausverbauung und der verbliebenen Befestigungsanlage. Dieser steile Schloßbergabhang kann streckenweise über Fußwege begangen werden und bietet einen reizvollen Blick auf verschachtelte Hinterhöfe am Schloßbergfuß.

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Nordseite – Bereich Wickenburggasse

Von 1450 bis 1663 bestand hier der landesfürstliche Tiergarten. Erst 1836 wurde die Wickenburggasse angelegt, danach begann die Verbauung dieses Bereiches. Die Häuser sind direkt an den Felsen angebaut oder weisen einen schmalen Hinterhof auf.

Zwischen Schloßberg und Straße bleibt zu beiden Seiten der nördlichen Auffahrtsstraße wenig Raum. Hier befindet sich auch der Eingang zu einem Stollensystem mit einer privaten Sammlung historischer Bergwerk-Förderzüge, die aus Geldmangel bisher noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte.

Jahngasse

Die zwischen Wickenburggasse und Paulustorbastion führende Alleestraße ist Teil des Stadtparks und wurde in dessen frühester Phase Ende des 18. Jhs. angelegt. Die Parzellierung des schloßbergseitigen Grundes (ehemals ständisches Heumagazin) erfolgte 1819. Heute wird dieser Bereich vor allem durch die Mitte des 19. Jhs. errichtete Anlage der Landesturnhalle geprägt.

Paulustorviertel

Siehe Kapitel IV.2.2.7.

Ostseite – zwischen Schloßberg-Auffahrt und Sackstraße

Entlang der Schloßberg-Auffahrt besteht eine kleinteilige Verbauung, die sich bis zur Gründung der Paulustorvorstadt außerhalb der ummauerten Stadt befand. Bis zur teilweise noch erhaltenen mittelalterlichen Ringmauer zwischen Sporgasse 25 und 27 grenzt die Verbauung an das Areal des Uhrturms und schließt erst mit dem lang gestreckten ehemaligen Gasthaus „Zum Uhrturm“ (ursprünglich zu Stiegengasse 7 gehörig) ab.

Von der mittelalterlichen Ringmauer südwärts ist die Schloßberg-Befestigung weitgehend erhalten. Nur das Palais Saurau weist ein großflächiges, bis zur Bürgerbastei reichendes Gartenareal mit barockem Pavillon auf. Dagegen sind die Häuser der unteren Sporgasse mit teilweise kleineren Höfen auf Terrain-Terrassen direkt an den Felsen angebaut. Erst die Häuser Sporgasse 13 und 11 besitzen wieder Hausdurchgänge und Hinterhäuser, die an die Hofstätte von Sackstraße 10 grenzen.

Erster Sack

Das Areal zwischen den ineinander verschachtelten Häusern im Eckbereich zur Sporgasse und dem Schloßbergplatz ist ältestes Siedlungsgebiet. Die tief gestreckten mittelalterlichen Hofstätten reichen mit ihren

Hinterhäusern bis an den Felsen. Zum Teil gehörte auch ein anteiliger Abschnitt des Schloßbergabhanges (z. B. Garten des Palais Herberstein) dazu, der von den Hinterhäusern aus zugänglich war. Nur bei der Hofanlage Sackstraße 10 besteht neben dem Hinterhaus ein heute versperter Durchgang auf den Schloßberg.

Erstes Sacktor

Dieses befand sich am Ende des sogenannten ersten Sackes (zwischen den Häusern Sackstraße 17 und 22). 1372 erstmals erwähnt, wurde es 1704 beim Bau des Palais Attems abgebrochen.

Schloßbergplatz

Der ursprüngliche Freiraum vor der ältesten Stadtmauer gehörte ab dem 17. Jh. als Garten zum Reinerhof. Erst Anfang des 20. Jhs. kam



Abb. 27
Dächer innerer Sack,
Uhrturm

das Areal in den Besitz der Stadtgemeinde und wurde ein öffentlicher Platz. Der 1914/18 errichtete Felsensteig gehört heute zu den „Wahrzeichen“ von Graz.

Zweiter Sack

Schon Mitte des 14. Jhs. wurde die Stadtbefestigung gegen Norden vorgerückt. Ein Tor (zwischen Sackstraße 27 und 36) gab es jedoch nicht vor Ende des 15. Jhs. (1836 abgebrochen).

Unmittelbar nach dem Schloßbergplatz bestehen vorwiegend aus der Barockzeit stammende großzügige Hofanlagen. Ihre Struktur wird stadtauswärts immer schmaler und im Bereich des ehemaligen zweiten Sacktores geht sie in kleine verwinkelte Hausstrukturen über. Der vor dem Tor befindliche Freiraum (noch kenntlich zwischen Sackstraße 38, 40 und 42) besitzt heute keine direkte Verbindung zum Schloßberg.

Dritter Sack

Vor dem zweiten Sacktor siedelten schon früh ärmere Bevölkerungsgruppen. Im Zuge der Neubefestigung wurde mit der Errichtung des dritten Sacktores im Jahre 1629 auch dieser Bereich in das Stadtgebiet einbezogen. Von dem Mitte des 19. Jhs. abgebrochenen Stadttor blieb ein in der schloßbergseitigen Befestigungsmauer eingemauertes Giebelfragment mit der Aufschrift „FERDINANDVS ROM IMP“ erhalten. Die noch bestehende Befestigungsmauer ist heute großteils verbaut und tritt kaum noch in Erscheinung.

Die Verbauung des ehemaligen dritten Sackes, heute Kaiser-Franz-Josef-Kai 28 bis 60, zeigt eine durchgehend kleinstädtische Struktur. Die abwechslungsreich trauf- und giebelständigen Straßenhäuser prägen das Erscheinungsbild des Schloßbergs vom gegenüberliegenden Murufer. Bergseitig finden sich überwiegend verwinkelte Hinterhäuser mit kleinen Höfen.

Durch die geschlossene Häuserzeile führen zwei Schneisen auf den Schloßberg: Der schmale Freiraum zwischen den Häusern 50 und 52 erinnert an die im 16./17. Jh. bestehende Material-Seilbahn auf den Schloßberg (später zum Haus 52 gehöriger Garten und nicht mehr passierbar). Die Schloßbergbahn mit Talstation (anstelle zweier alter Giebelhäuser) wurde Ende des 19. Jhs. errichtet.

MURKAI MURVORSTADT X

IV. 2. 2. 10.

Gorbachplatz, Marburgerkai, Kaiser-Franz-Josef-Kai, Lendkai, Mariahilfer Platz, Grieskai, Nikolaiplatz.

Die Altstadt grenzt zwischen Radetzkybrücke und Keplerbrücke unmittelbar an die Mur. In der gegenüberliegenden Murvorstadt markiert die Achse der Hauptbrücke die Grenze zwischen Lend und Gries. Teile der Murvorstadt, wie etwa die Griesgasse, waren bereits im 17. Jh. durchgehend verbaut und zeigen heute z.T. noch spätbarocke bzw. gründerzeitliche Fassaden. Die Parzellengliederung besteht aus schmalen, tief gestreckten Raumeinheiten, ähnlich den Streifenfluren eines Straßendorfes. Vor allem im 19. Jh. erfolgte eine Verdichtung der hofseitigen Nebengebäude entlang der Grundabgrenzungen, diese wurden für Wohn- und Gewerbebezüge genutzt. Heute sind die Gebäudestrukturen vielfach desolat.

Beiden Murseiten ist gemeinsam, dass die ursprüngliche Bebauung und die ehemaligen Floßanlegestellen, das heißt die unmittelbaren Verbindungen mit dem Fluss, bei der Anlegung der Kais und Uferstraßen im Laufe des 19. Jhs. verloren gingen. Die Uferstraßen schnitten in der Folge den städtischen Bereich vom Fluss ab.

Radetzky-, Tegetthoff-, Haupt- und Keplerbrücke wurden ab den 1960er Jahren für den Durchzugsverkehr erneuert. Der Erich-Edegger-Steg verbindet als Rad- und Fußgeherübergang seit 1992 Mariahilfer Platz und Schloßbergplatz. Eine zusätzliche Verbindung der beiden Ufer entstand durch die „Acconci-Insel“ im Jahre 2003. Gleichzeitig wurden an der Altstadtseite Fußwege entlang des Murufers mit mehreren Zugängen angelegt.

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Gorbachplatz

Im Kreuzungsbereich von Radetzkystraße und Kai ein eher zufällig entstandener Freiraum, dessen Zentrum eine kleine Grünanlage mit dem Herzog-Wilhelm-von-Württemberg-Denkmal von 1907 bildet.

Marburgerkai

Zwischen Radetzkystraße und Andreas-Hofer-Platz entstand gleichzeitig mit der Kaianlegung auch eine monumentale Verbauung, deren Schaufassaden zum Fluss hin gerichtet sind. Zwischen Andreas-Hofer-Platz und Hauptbrücke reichten die Gärten und Hinterhäuser der Neutorgasse bis zum Murufer. Durch die Uferstraße mit Unterführung der Hauptbrücke ging die organische Verbindung mit der Mur verloren.

Im Eckhaus zum Andreas-Hofer-Platz (an dem murseitig noch ein Stück der Bruchstein-Stadtmauer aus der Mitte des 17. Jhs. erhalten ist) befand sich noch zu Beginn der 1960er Jahre der traditionsreiche „Stadtkeller“ mit einem Gastgarten auf Holzpritschen am Murufer.

Kaiser-Franz-Josef-Kai

Die von der Hauptbrücke zur Keplerbrücke führende Kaistraße entstand in der bestehenden Form durch die Regulierung des Murufers um die Wende vom 19. zum 20. Jh.. Durch den Abbruch der Hafnergasse (zwischen Hauptbrücke und Schloßbergplatz) und der murseitigen Hinterhausbauten des zweiten Sackes avancierten Hausrückseiten zu weithin wirksamen Fassaden. Projekte zu einer Neuverbauung kamen nur im Bereich des Instituts der Schulschwester (anstelle der Ursulinenbastei und des Ursulinenklosters) nach vorgegebener Regulierungslinie zur Verwirklichung. Erst in neuerer Zeit gab es punktuelle Ansätze zu einer Neugestaltung (Kastner & Öhler Sporthaus und „Sackstraßenspitz“).

Die heute entlang des Schloßbergs situierte Häuserreihe zwischen Sackstraße und Keplerstraße ist die Straßenseite des so genannten dritten oder äußeren Sackes, die nach Abbruch der gesamten murseitigen Häuserzeile verblieb. Zu Beginn des 20. Jhs. bestanden Pläne für eine völlige Neugestaltung des Übergangs von der Sackstraße in die Kaistraße mit großzügigen Fassaden in einem Mischstil von Sezessionismus und Altdeutschem Stil, die nicht einmal ansatzweise zur Ausführung kamen.

Entlang der Uferböschung sind die Stützmauern mit Jugendstilgeländer und die gemauerten Abgänge aus der Erbauungszeit um 1905 großteils erhalten bzw. wurden für die Muruferwege wieder aktiviert.



Abb. 28
Lendkaibebauung



Abb. 29
Mariahilferkirche mit
Mariahilferplatz

Lendkai

Entlang der murseitigen Sandbänke bestanden Nebengebäude und Anlegeplätze. Bereits Mitte des 19. Jhs. wurde ein Großteil dieser Hinterhäuser abgebrochen. Zu einer großzügigen Neuverbauung kam es nur bei den so genannten „Nürnberger-Häusern“, einer Zinshausgruppe, deren durch altdeutsche Architekturen-

mente und sezessionistische Dekorformen gegliederte Fassaden einen bewusst städtebaulichen Akzent zum Murufer hin setzen. Der Planung lag die Idee zugrunde, der Murvorstadt eine noble Ansicht gegenüber der Altstadt zu geben.

Erst durch die Errichtung des Kunsthauses bei der Hauptbrücke konnte ein weiterer städtebaulich markanter Akzent an diesem Murufer gesetzt werden.

Mariahilfer Platz

Ursprünglich nur eine Erweiterung der Mariahilferstraße vor dem Minoritenkloster und der Kirche, ist der Platz heute der einzige, der sich mit drei Hausfronten zur Mur hin öffnet.

Der im Anschluss an die Klosteranlage der Minoriten befindliche Hof ist an drei Seiten von Klosterflügeln bzw. dem so genannten Minoritensaal-Trakt umgeben und öffnet sich an der Nordseite zum Minoritengarten (heute Parkplatz). Ein Teil des Minoritengartens wurde vom angrenzenden Barmherzigenkloster in den vergangenen Jahren mit dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder (Marschallgasse) bebaut.

Grieskai

Der Bereich südlich der Hauptbrücke war aufgrund der Sandbänke vor allem als Hafen und Anlegeplatz in Verwendung. Ab 1878 kam es zur Anlegung der Kaistraße, die überwiegend von einer Neuverbauung mit Hotels (Hotelkomplexe Wiesler und Weitzer) sowie gründerzeitlichen Wohnhäusern begleitet wurde.

Nikolaipplatz

Nach der ehemals hier situierten Schießstätte zuvor als Schießstattplatz, später als Entenplatz bezeichneter Freiraum, der den durchlaufenden Grieskai vor der Radetzkybrücke unterbricht. Bis in jüngster Zeit wurde dieser Bereich nur von einer für das Griesviertel typischen Vorstadtverbauung geprägt. In den vergangenen Jahren erfolgte nach dem Bau der Tiefgarage und der Neugestaltung des Platzes die Errichtung von Bürokomplexen, die in dem klein strukturierten Ensemble einen völlig neuen Maßstab setzen.

SCHLOSS EGGENBERG XI

IV. 2. 2. 11.



Abb. 30
Schlossanlage Eggenberg,
Plan von 1829

Die Schlossanlage liegt am Westrand von Graz und stellt die bedeutendste Schlossanlage der Steiermark dar. Schloss und Schlosspark stehen unter Denkmalschutz.

ZUR GESCHICHTE

Fürst Hans Ulrich von Eggenberg (1568 – 1634) war als Grazer Patriziersohn in wenigen Jahrzehnten zur einflussreichsten Persönlichkeit am Hofe Kaiser Ferdinands II. aufgestiegen. Während General Wallenstein die kriegerischen Ereignisse lenkte, bestimmte Eggenberg die politischen.

Die Eggenberger besaßen an der alten Kelten- und Römerstraße (Baierstraße) einen Ansitz mit einer gotischen Kapelle. Ab dem Jahre 1625 ließ Fürst Hans Ulrich von Eggenberg seinen ererbten Ansitz zu einer Schlossanlage ausbauen. Als Baumeister wird der aus Lodi (Lombardei) stammende Giovanni Pietro de Pomis überliefert, der von 1597 bis zu seinem Tod im Jahre 1633 als Hofbaumeister und Hofkünstler am Grazer Hof, der damaligen Residenzstadt Innerösterreichs, fungierte. Nach dessen Tod vollendete der niederländische Festungsbaumeister Laurenz van de Sype das Bauwerk und die abschließenden Planierungsarbeiten. Der Bauherr Hans Ulrich von Eggenberg nahm persönlich auf die Gestaltung der Baupläne Einfluss.

Seit 1939 befindet sich das Schloss im Besitz des Landes Steiermark. Nach schweren Schäden in Kriegs- und Besatzungszeit ist es seit 1947 dem Universalmuseum Joanneum eingegliedert und nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten seit 1953 der Öffentlichkeit zugänglich.

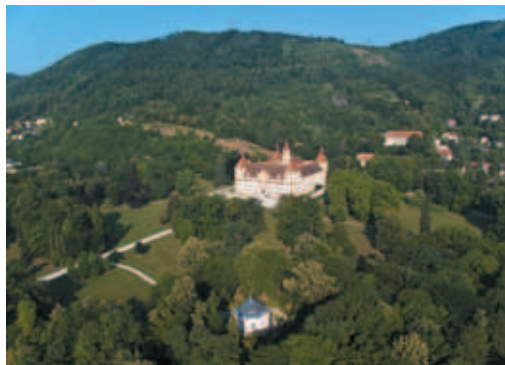


Abb. 31
Schlossanlage
Eggenberg



Abb. 32
Arkadenhof,
Schloss Eggenberg

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Schloss Eggenberg

Das am Westrand von Graz gelegene Schloss Eggenberg stellt mit seinem umgebenden Park die bedeutendste Schlossanlage der Steiermark dar. Das Schloss beherbergt im Kern noch den ehemaligen Ansitz der Eggenberger. Über rechteckigem Grundriss erhebt sich das neue Schloss aus einem Trockengraben zum mächtigen Geviert, an dessen Ecken die Fassaden turmartig erhöht sind. Im Inneren wird die Anlage durch T-förmig angeordnete Trakte in drei Höfe unterteilt. Im Schnittpunkt aller Achsen überragt der zentrale fünfte Turm, der im Kern mit dem mittelalterlichen Wehrturm identisch ist, die gesamte Anlage.

Zum ersten Mal in der Architekturgeschichte Österreichs findet sich hier eine axiale Symmetrie in der Anordnung der Räume, Gänge und Stiegenläufe, die für den weiteren Schlossbau richtungsweisend wird. In der klaren, fast puritanischen Architektur zeigt sich eine Formensprache, die sich auf den oberitalienischen Renaissance-Baumeister Palladio zurückführen lässt.

Die nach dem Vorbild des spanischen Escorial gestaltete Schlossanlage sollte der machtvollen Stellung wie auch dem humanistisch geprägten Weltbild des Bauherrn Ausdruck verleihen.

Nach Anordnungen des Fürsten von Eggenberg wurde das *Schloss als architektonisches Abbild des Universums* erbaut, geprägt von naturphilosophischen Vorstellungen kosmischer Harmonie, wie sie zu dieser Zeit Johannes Kepler oder Giordano Bruno lehrten.

Das Schloss kann als die konsequent konstruierte Utopie eines idealen Ortes gedeutet werden, in dem alles seinen rechten Platz finden sollte. Zeitenlauf und Himmelsmechanik, irdische Hierarchie und die Macht des Glaubens, Weltgeschichte und Weltethos finden in Schloss und Innenausstattung ebenso ihren symbolischen Ausdruck wie die diffizile, alchimistische und astrologische Vorstellung vom geheimen Bau des Universums.

Die Innenausstattung wurde erst zwei Generationen später unter Fürst Johann Seyfried von Eggenberg in Auftrag gegeben. Als neuer Hauptraum entstand über dem Audienzsaal der große Fest- oder Planetensaal als Ausgangs- und Endpunkt im Zyklus der 24 Prunkgemächer. Eine ganze Künstlerkolonie war unter Johann Melchior Otto, nach dessen Tod unter Hans Adam Weissenkircher tätig.

Eine zweite Ausstattungsperiode erfolgte Mitte des 18. Jhs. im Stil des Rokoko. Zur selben Zeit wurde das Eggenbergische Theater für den Einbau einer Kirche geopfert. Architekt dieses Umbaus war der Grazer Hofbaumeister Joseph Hueber.

Die Parkanlage

Das Schloss Eggenberg befindet sich in einer weitläufigen Parkanlage. Die Ummauerung ist mit einem repräsentativen Eingangsportal sowie schlichteren, heute teilweise vermauerten Seitenportalen, dem hinteren Eingang an der Bayernstraße und Eckpavillons in ihrem gesamten Umfang erhalten. Die Umfassungsmauer stellt ein wesentliches, charakteristisches Bauelement des Schlosses und seines Parks dar. An der Nordostecke der Ummauerung befand sich das „Wirthshaus im Herrschaftsgarten“, verbunden mit einer Kegelbahn (wahrscheinlich 17. Jh.). Ab 1860 wird das Gasthaus als Pfarrerhaus benutzt, heute beherbergt das schlecht erhaltene Gebäude die Museumsakademie des UMJ.

Vom barocken Garten, der im 18. Jh. das Schloss mit reichen Broderieparterren, Labyrinth und hohen Heckenkarrees umgeben hat, sind nur noch ein Teil des Statuensmucks und ein Gartenpavillon erhalten. Der heutige Landschaftsgarten wurde in der Zeit der Romantik nach 1820 angelegt und zählt mit seinem wertvollen Baumbestand zu den bedeutendsten Gartendenkmalen des Landes.

PUFFERZONE XII

IV. 2. 2. 12.

Die Pufferzone XII gliedert sich in 3 Teile:

1. Pufferzone um das Historische Zentrum
2. Pufferzone um die Schlossanlage Eggenberg
3. Pufferzone Verbindungsachse vom Historischen Zentrum nach Schloss Eggenberg

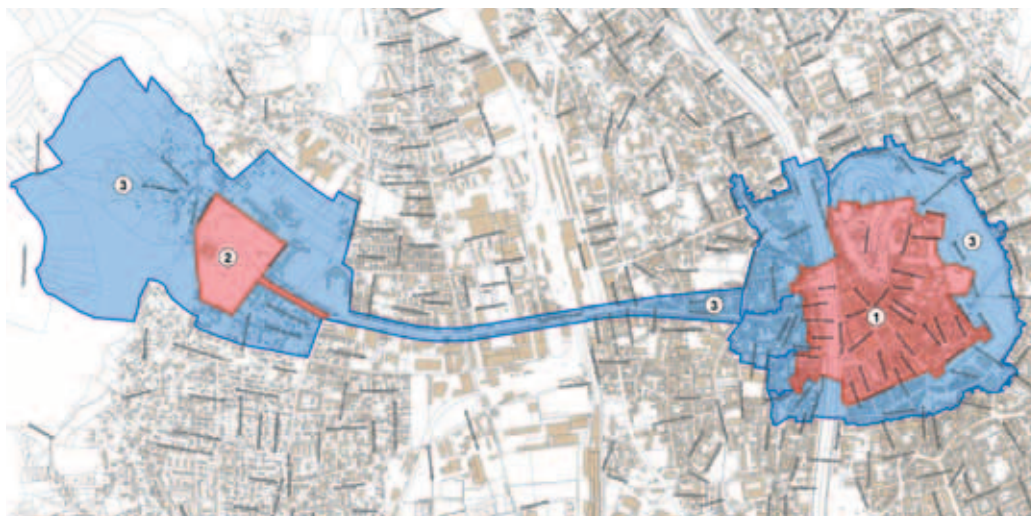


Abb. 33
Übersicht Weltkulturerbestätte
seit August 2010; rot: Kernzonen,
blau: Pufferzone

1. PUFFERZONE UM DAS HISTORISCHE ZENTRUM

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Den ehemaligen Vorstädten der Biedermeier- und Gründerzeit, welche das Historische Zentrum umgeben, kommt besondere Bedeutung zu. Dies begründet sich aus ihrer eigenen historischen Qualität als Schutzzone II bzw. III nach dem GAEG. Neben der reinen Pufferzonenfunktion, deren Hauptaugenmerk auf der Erhaltung von Sichtbeziehungen und der Vermeidung hoher maßstabssprengender Gebäude liegt, geht es in diesem Stadtbereich auch darum die historische Integrität zu bewahren und bauliche Entwicklungen zu steuern. Die historische Stadtlandschaft soll durch neue Maßnahmen weder von der Qualität noch von der Quantität her kompromittiert werden.

Vorstadt

Die für die früheste vorstädtische Besiedlung typischen, eher niedrigen Vorstadthäuser befinden sich heute in einer kleinstädtischen Pufferzone zwischen der expandierenden Innenstadt und den großzügig angelegten Gründerzeit-Wohnblöcken. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Bereich von Jakominiplatz, Gleisdorfer- und Girardigasse, Kaiser-Josef-Platz und Glacisstraße.

In der Besiedelung lassen sich mehrere Phasen herauslesen: Eine erste vorstädtische Verbauung der aufgelassenen südlichen Befestigungsanlagen, wobei heute noch die Linien der Stadtgräben und Ravelins nachvollziehbar sind (Jakominiplatz-Bereich, Girardigasse), eine vorstädtische Verbauung, die schon als Erweiterung der Altstadt aufgefasst wurde (Kaiser-Josef-Platz und Bereich bis zur Grazbachgasse) und eine frühgründerzeitliche Verbauung des Glacis mit erstmaliger Blockrandverbauung, wobei die zur Altstadt gerichtete höhere Häuserfront als Schauseite vor den niedrigeren Vorstadthäusern geplant war.

Für die früheste Phase sind ebenerdige bis maximal zweigeschossige Häuser in der Tradition des 18. Jhs. charakteristisch. Zum Großteil wurden diese eher ärmlichen Vorstadthäuser bei Straßenregulierungen (wie z.B. im Zuge der Anlegung des Dietrichsteinplatzes und der Überbauung des Grazbaches) durch gründerzeitliche Wohnhäuser ersetzt. Wo die Vorstadthäuser beibehalten wurden, ergab sich das Problem hoher Feuermauern.



Abb. 34
Glacisbebauung,
Glacisstraße 27-29

Für die weitere Phase, die in die Zeit des Biedermeiers fällt, ist die systematische Besiedelung mit einer deutlichen Anhebung des Wohnstandards charakteristisch. Die Stadtplanung griff bei der Anlegung neuer Häuserfronten bereits regulierend ein und bestimmte beispielsweise, dass keine Häuser „mit bloßem Erdgeschoß“ gebaut werden durften, dass die Häuser geschlossene Reihen bilden und die Zimmer „nicht unter 10 Fuß“ hoch sein sollten (z.B. bei der Parzellierung der Schlegelwiese, 1827). Für diese Häuser zeichneten auch schon renommierte Baumeister der Biedermeierzeit verantwortlich (z.B. Kaiser-Josef-Platz-Verbauung).

Die früheste gründerzeitliche Verbauung tritt bei der Parzellierung des Posthofs (Bereich Heinrichstraße/Goethestraße/Harrachgasse) knapp vor der Mitte des 19. Jhs. erstmals in Erscheinung. Mit der kreuzförmigen Anlegung von Villefortgasse und Attemsgasse entstanden Wohn-Gevierte, die für eine Blockrandverbauung nach vorgegebenen Richtlinien freigegeben wurden. Während für die gesamte Anlage dreigeschossige Häuser vorgeschrieben waren, mussten die Häuser entlang des Glacis viergeschossig sein, um eine repräsentative Schauwand gegenüber der Altstadt zu bilden. Die Häuser weisen noch keinen reichen historistischen Fassadendekor, aber bereits den Wohnstandard der Hauptphase der Gründerzeit in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. auf.

Jakominiplatz

Der Platz wurde 1786 als erste geplante Vorstadtgründung durch Caspar Andreas Edler von Jakomini angelegt. Die Häuserreihen 1 - 6 sowie 19 - 25 ergaben sich durch die Lage entlang des Stadtgrabens und erhielten eine einheitliche Plattenstilfassadierung. Die Gebäude an der Südseite waren um ein Geschoss höher und mit einer Schaufassade zur Stadt hin angelegt.

Schon 1859 bestand im Zusammenhang mit der Ringstraßenanlage ein Plan für den Abbruch der „Stadtgrabenhäuser“ mit Neugestaltung von Jakominiplatz und Am-Eisernen-Tor-Platz. Im Laufe des 20. Jhs. gab es mehrere Neuverbauungspläne (1913, 1926/27, 1947). 1965 war noch die Errichtung eines zentralen Hochhauses mit Einkaufs- und Verwaltungszentrum geplant. Zuletzt wurde der Platz 1995/96 neu gestaltet.

Opernring

Verbauung zwischen Jakominiplatz und Girardigasse.

Gegenüber der langen Kurtine zwischen Dietrichstein- und Bürgerbastei (heute in der Linienführung der stadtseitigen Opernringverbauung noch erkennbar) befand sich zu dessen Schutz ein Ravelin. Nach dessen Einbebnung („Ravelinplatz“, heute Bereich Opernhaus und Thalia) ergaben sich die Konturen der heutigen Verbauung. Das historistische Opernhaus und die 1956 erbaute „Thalia“, einer der wenigen charakteristischen Bauten der 1950er Jahre in Graz, bilden einen der Altstadt gegenüberliegenden und auch dahin gerichteten, monumentalen Gebäudekomplex, der derzeit umgestaltet wird.

Die geschlossene Hausfront zwischen Jakominiplatz und der westlichen Girardigasse wurde gleichzeitig mit dem Jakominiplatz angelegt, jedoch gründerzeitlich erneuert (1952 gab es einen Wettbewerb für eine Gesamtaufstockung, die nicht ausgeführt wurde). Charakteristisch für diesen Bereich ist auch der Grüngürtel, der sich vom Jakominiplatz bis zum Stadtpark zieht.

Girardigasse

Ende des 18. Jhs. als Allee auf dem Damm entlang des Stadtgrabens angelegt. Die aus dieser Zeit stammenden Vorstadthäuser wurden größtenteils im 19. Jhs. erneuert.

Gleisdorfergasse

Die Straße war ursprünglich Teil der Poststraße, die vom Jakominiplatz über Gleisdorf nach Ungarn führte, und erhielt im Zuge der frühesten Vorstadtbesiedlung ihre heutige Form und Verbauung. In den zweigeschossigen Häusern mit ungegliederten Fassaden, kleinen Höfen und Hofgebäuden ist noch die Typologie vorstädtischer Handwerkerhäuser erkennbar. In den ehemals durchgehend niedrigen Hausfronten bedeuteten die zu Beginn des 20. Jhs. errichteten Gebäude (11 und 15) eine entscheidende Höherzonung. Durch

neuere Aufstockungen und Neubauten weist der Straßenzug heute ein äußerst uneinheitliches Erscheinungsbild mit unterschiedlicher Baustruktur auf.

Kaiser-Josef-Platz

Die Errichtung des ersten evangelischen Bethauses in Graz (heute Gebäudekomplex der Heilandskirche) auf dem ehemaligen „Holzplatz“ vor dem Glacis sowie die Parzellierung der anschließenden „Salpeterfabrik“ und der „Schlegelwiese“ bildeten die Basis für eine einheitliche Vorstadtverbauung. Heute noch weist der Kaiser-Josef-Platz mit dem Beginn der Glacisstraße (bis zur Rechbauerstraße) und der Schlögelgasse ein nahezu geschlossenes Ensemble von dreigeschossigen Biedermeierhäusern auf.

Glacisstraße

Nach Auflassung des Glacis (freies Schussfeld vor der Befestigungsanlage) erfolgte dessen Umgestaltung zu einem Stadtpark und die gleichzeitige Anlegung eines begleitenden Straßenzuges zwischen Kaiser-Josef-Platz und Geidorfplatz.

Die einseitige Verbauung der Glacisstraße bildet den städtebaulichen Übergang von der Altstadt mit Stadtpark zu den ehemaligen Vorstädten (heute 2. und 3. Bezirk).

Bei der systematischen Verbauung konnte nur im Bereich zwischen Heinrichstraße und Harrachgasse die Vorstellung einer einheitlichen viergeschossigen Schauwand durchgezogen werden. Im Bereich um die Leechkirche und am Beginn der Leonhardstraße bestand bereits eine ältere Verbauung (Grünangerhäuser).

2. PUFFERZONE UM DIE SCHLOSSANLAGE EGGENBERG

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Die Schlossanlage bildet eine untrennbare Einheit von Schlossgebäude und umfriedetem Park. Zur Erhaltung der Sichtachsen und des Gesamterscheinungsbildes von Schloss und umgebenden Parkareal wurde bereits 1980 die unmittelbare Umgebung der Schlossanlage als Schutzzone IV/5 in das Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG 1980) aufgenommen. Damit sollten maßstablose Baumaßnahmen verhindert und die solitäre Stellung der Schlossanlage gewährleistet bleiben.

Berghang hinter der Schlossanlage

Die axial ausgerichtete Schlossanlage wird in ihrer symmetrischen Haupt-Zugangsachse wesentlich von dem hinter der Schlossfassade aufsteigenden Wald des Gaisbergs geprägt. Dadurch kommt die Situierung der Anlage am Grazer Westrand, an der historischen Nord-Südachse des Grazer Beckens (Kelten-, danach Römer- und später Baiernstraße) schon im Erscheinungsbild zum Ausdruck.

Süd- und Nordseite

Entlang der Grasbergerstraße ist die schmalere Südseite der Umfassungsmauer freiliegend. Die Verbauung wird in diesem Bereich von unterschiedlichen Wohnhausbauten und der ehemaligen Fernmeldeschule geprägt.

In der Georgigasse befindet sich entlang der nördlichen Umfassungsmauer die 1969 nach Entwurf von Günter Domenig und Eilfried Huth erbaute Pädagogische Akademie Eggenberg. Die plastisch strukturierte Baugruppe in Sichtbeton hält mit einem Grünstreifen Abstand zur Schlossanlage.

Ostseite mit Zufahrtsallee

Die zur Altstadt hin gerichtete Ostfront bildet mit der repräsentativen Portalanlage und der Schlosszufahrt die Schauseite der gesamten Schlossanlage. In diesem streng axial ausgerichteten Ensemble hat die von der Straßgangerstraße bis zum Schlossportal führende „Eggenberger Allee“ eine entscheidende Bedeutung. Mit dieser Allee besteht noch der letzte Abschnitt der ursprünglichen Verbindung von der Altstadt zum

Schloss. Die zu beiden Seiten der Allee bestehende Villenverbauung des 19. Jhs. wurde in den vergangenen Jahren teilweise von Wohnhausbauten überlagert. Die Allee selbst ist jedoch in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild erhalten und stellt ein wesentliches Charakteristikum für die auf Axialität ausgerichtete Zufahrtsstraße zum Hauptportal des Schlosses dar.

Stadtplanerische Rahmenbedingungen

Schloss Eggenberg und der umgebende Schlosspark sind gemäß Stadtentwicklungskonzept (STEK) sowie Flächenwidmungsplan (FLWP) der Landeshauptstadt Graz als „Freiland – Sondernutzung öffentliche Parkanlage“, festgelegt.

Im Flächenwidmungsplan ist das Schlossgebäude als denkmalgeschütztes Objekt, der Schlosspark und die bestehenden Naturdenkmäler nach der Schutzzone IV/5 nach dem GAEG ersichtlich gemacht.

Die im Norden, Süden und Osten angrenzenden, überwiegend bebauten Bereiche sollen nach Maßgabe des Stadtentwicklungskonzeptes als „Wohngebiete mittlerer Dichte“ weiterentwickelt werden. Der städtebauliche Rahmen der künftigen Siedlungsentwicklung soll sich am Bestand orientieren, wobei darauf verwiesen wird, dass diese Siedlungsgebiete im Stadtentwicklungskonzept explizit nicht als „Hochhausstandort“ geeignet sind. Östlich des Eggenberger Bades im Bereich Straßgangerstraße und Eggenberger Allee liegt das Bezirks- und Stadtteilzentrum „Eggenberg“, welches regionale Bedeutung hat. Westlich der Baiernstraße bzw. Bergstraße beginnt die charakteristische, bewaldete Hangsituation des Plabutsch Bergrückens. Gleichzeitig liegt hier ein besonderer Schutzstatus durch die Lage im Grazer Grüngürtel vor, der in diesem Bereich eine stadträumlich wirksame Kulisse für die Schlossanlage Eggenberg darstellt. Eine Ausweitung der Siedlungstätigkeit ist daher generell nicht vorgesehen (d.h. keine neue Baulandausweisung).

Angrenzende Verbauungen

Entlang der Georgigasse besteht der Baukomplex der ehemaligen Pädagogischen Akademie, der als Architekturdenkmal der 1970er Jahre gewertet wird. Die Baukörper weisen eine stärkere horizontale als vertikal betonte Gliederung auf und lassen an der Rückseite mäanderartige Grünbereiche zur nördlichen Umfassungsmauer des Schlossareals frei.

An der südlichen Seite der Eingangsfront besteht eine unmittelbar an die Schlossmauer angrenzende Verbauung von Nebengebäuden. Im Bereich zwischen der Grasbergerstraße und der Herbersteingasse sind die Parzellen so weit verbaut, dass die Schlossanlage nicht mehr sichtbar ist (ehemalige Fernmeldeschule).

3. PUFFERZONE VERBINDUNGSACHSE VOM HISTORISCHEN ZENTRUM NACH SCHLOSS EGGENBERG

ZUR GESCHICHTE

Der historische Weg

Als alter Verkehrsweg nach Eggenberg führte von der Altstadt durch die ehemalige Murvorstadt ein gewundener Straßenzug bis zum **Weißeneggerhof**. Vor diesem markierte die um 1680 errichtete Pestsäule den



Abb. 35
Strauchergasse mit
Weißeneggerhof,
Federzeichnung von 1880

Endpunkt dieses Weges. (Das letzte bis ins 19. Jh. sehr spärlich verbaute Straßenstück ist in der heutigen Strauchergasse erhalten.)

Seitlich des mittelalterlichen Weißeneggerhofes, der sich ab 1635 im Besitz von Johann Ulrich Fürst zu Eggenberg befand, musste man den weitläufigen, umschlossenen Wirtschaftshof (heute Esperantoplatz, Abb. 36) durchqueren, erst danach begann die Allee zum Schloss Eggenberg.

Diese wurde durch die Alte Poststraße gekreuzt, die vor dem 17. Jh. die wichtigste Nord-Südachse des westlichen Grazer Beckens war. Da die Alte Poststraße bis 1938 die Westgrenze des Grazer Stadtgebietes bildete, befand sich hier auch das Eggenberger Mauthaus.

Die gründerzeitliche Verbindungsachse

Die Eröffnung der Südbahn 1844 und die Fertigstellung der Semmeringbahn bedeutete einen neuen städtischen Bezugspunkt. Als direkte Verbindung von der Innenstadt zum Bahnhof war die 1850 fertig gestellte Annenstraße konzipiert. Sie wurde jedoch nicht frontal auf das Bahnhofsgebäude bezogen, sondern seitlich daran vorbeigeführt und in der Folgezeit über die Bahntrasse in Richtung Eggenberg verlängert.

Mit der Anlegung der Annenstraße und der Eggenberger Straße, die direkt in die Eggenberger Allee münden, ergab sich erstmals eine zusammenhängende, direkte Verbindung zwischen der Altstadt und der Eggenberger Schlossanlage.

Der historische Weg war also ursprünglich zweigeteilt. Der Weißeneggerhof bildete einen Endpunkt für die von der Altstadt kommende Straße. Seitlich des Hofes begann nach einem gekrümmten Anstieg die eigentliche Eggenberger-Allee.

Die derzeitige Verbindungsachse zwischen Altstadt und Schloss Eggenberg entstand Mitte des 19. Jhs. im Rahmen eines für die Gründerzeit typischen städtebaulichen Konzeptes.

BAUKÜNSTLERISCHE ANALYSE

Die Annenstraße bis zum Esperantoplatz

Von der Murbrücke über den Südtirolerplatz und dem ersten Teil der Annenstraße besteht im Kern noch die ehemalige Murvorstadtverbauung. Hier zweigte auch die mittelalterliche Hauptausfahrtsstraße (heute Dominikanergasse mit dem ehemaligen Bürgerspital) in Richtung Westen ab. Ab dem Haus Annenstraße 21 beginnt der als Sichtachse gerade angelegte Teil der Annenstraße mit einer einheitlichen gründerzeitlichen Verbauung der Entstehungszeit, Mitte des 19. Jhs.. Trotz des typischen Geschäftsstraßencharakters zeigen sich überwiegend noch Fassaden im Stil des strengen bis späten Historismus.

Esperantoplatz mit Weißeneggerhof

Die kleine Platzanlage gibt den Blick frei auf den historischen Weißeneggerhof. 1414 ist er als landesfürstlicher Bauernhof erstmals dokumentiert. Bald nach 1480 wurde der Hof von Wolfgang von Weissenegg erworben und als Mittelpunkt einer Grundherrschaft ausgebaut. Obwohl der Besitz 1635 an Johann Ulrich Fürst zu Eggenberg überging, blieb der Name bestehen. Der Stich von Georg Matthäus Vischer aus dem Jahre 1681 zeigt den „Weisseneggerhof“ im wesentlichen in der bestehenden Form, umgeben von kleinen Untertanenhäusern. Entsprechend dem Verlauf der Strauchergasse als Verbindungsachse zum Schloss Eggenberg befindet sich das freskierte Allianzwappen Eggenberg-Sternberg von 1732 an der Seite der Strauchergasse. Bei einer Renovierung im Jahre 1994 konnten mit Hilfe der Stadt und des Denkmalamtes die mittelalterlichen Schießscharten freigelegt werden. Der Weißeneggerhof zählt somit zu den bedeutendsten Zeugnissen mittelalterlicher Profanbaukunst in Graz und markiert auch heute noch den historischen Verbindungsweg zum Schloss Eggenberg.

Nach den Plänen des 2010 ausgelobten Architekturwettbewerbes wurden Annenstraße und Esperantoplatz einer Neugestaltung zugeführt.

Die gekrümmte und leicht ansteigende Metahofgasse westlich des Weißeneggerhofes hieß noch 1870 „neue Eggenberger Straße“, da von hier aus die Straße zum neu erbauten Eggenberger Schloss angelegt wurde.



Abb. 36
Weißeneggerhof,
Esperantoplatz

Abb. 37
Annenstraße:
Blick Esperantoplatz
zur Franziskanerkirche

Bereich Bahnhofanlage und Gürtelstraße

Kaum ein Stadtteil von Graz wurde im 2. Weltkrieg so schwer getroffen wie der Bereich um das Bahnhofsgelände. Den Bombentreffern fiel auch das ehemalige Bahnhof-Hotel zum Opfer, das einen repräsentativen Blickpunkt gegenüber dem Ende der Annenstraße setzte (heute Hotel Daniel).

Der gesamte Bereich wird daher ausschließlich von Nachkriegsbauten bzw. neuer Geschäfts- und Büroarchitektur geprägt.

Eggenberger Straße

Die im 19. Jh. und der ersten Hälfte des 20. Jhs. durch Industriebauten geprägte Eggenberger Straße entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem Campus von Fachhochschulen. Durch das städtische, von der EU geförderte Programm Urban West entstand ein neues Stadtviertel mit hoher baulicher Qualität.

An der Kreuzung der Alten Poststraße (bis zur Eingemeindung von Eggenberg einst Stadtgrenze) beginnt die Eggenberger Allee. An dieser Stelle ist das ehemalige Mauthaus (Eggenberger Allee 2), ein spätbarockes Schopfwalmgiebelhaus, noch erhalten. Auch der gegenüberliegende Bildstock (Alte Poststraße 146) dokumentiert diesen markanten Kreuzungspunkt.

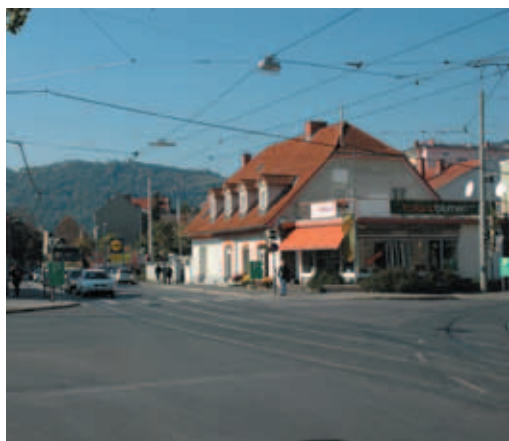


Abb. 38
Alte Maut, Kreuzung Eggenberger
Straße und Alte Poststraße

Abb. 39
Eggenberger Allee,
Bereich Fachhochschule

Eggenberger Allee

Ab der querenden Alten Poststraße beginnt der noch erhaltene Teil der im 17. Jh. angelegten Zufahrtsstraße zum Schloss Eggenberg.

Der Abschnitt bis zur Straßgangerstraße zeigt, dass die gesamte Zufahrtsstraße nach Eggenberg einen leicht geschwungenen Verlauf nahm. Der Baumbestand wurde nach Errichtung der Straßenbahntrasse 1912 erneuert und ist ab den Häusern 8 bzw. 9 beidseitig erhalten.

Von der Straßgangerstraße bis zum Schlossportal besteht die noch völlig intakte gerade Allee. Als ein für die Charakteristik der Schlossanlage bedeutendes Element wurde dieser Bereich der Eggenberger Allee

in den Masterplan für das Schloss Eggenberg aufgenommen.



Abb. 40
Eggenberger Allee,
Eingang Schlosspark

Aktuelle Situation

Die heutige Straßenverbindung entspricht trotz der Bombenschäden im Bahnhofsviertel noch dem gründerzeitlichen Entwurf, der mit der Anlegung der Annenstraße erstmals eine geradlinige Verbindungsachse zwischen Altstadt und Eggenberg schuf. Der Weißeneggerhof liegt in einer kleinen Parkanlage, durch die einst der historische Verbindungsweg zur Schlossanlage führte. Dadurch ist von der Verbindungsachse Annenstraße sowohl der Ausgangspunkt für die Eggenberger Allee wie auch das Gebäude des Weißeneggerhofes mit seinen mittelalterlichen Schießschartenöffnungen erlebbar. Von der Alten Poststraße bis zum Schloss ist der Straßenzug aus der Entstehungszeit erhalten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

IV. 3.

MASTERPLAN STRUKTUR UND AUFBAU

IV. 3. 1.

Als wissenschaftliche Grundlage des WKE-Managementplanes 2013 besteht der Masterplan aus einem Planwerk und einem Textteil.

Im Textteil findet sich der Befund der Weltkulturerbestätte aus historischer und baukünstlerischer Sicht sowie die damit verbundenen Handlungsempfehlungen samt Erläuterungen. Grob gliedern sich diese in das Erhalten, das Sanieren und das Entwickeln innerhalb der Weltkulturerbezone.

Das Planwerk besteht aus drei Einzelplänen mit den beiden Kernzonen und der umgebenden Pufferzone. Die Pläne weisen die Kategorisierung der Handlungszonen laut Legende auf. Die ergänzenden Handlungsempfehlungen sind im Textteil enthalten. Zusammen mit dem Textteil können so die verorteten Empfehlungen für den Gebrauch verwendet werden; Text und Plan bilden eine Einheit.

Zum besseren Verständnis der historischen Stadtstruktur sind Plandarstellungen des Franziszeischen Katasters³⁴ des Jahres 1829 sowie Luftbilder³⁵ und Fotos des Ist-Zustandes (Stand 2011) eingefügt.

Sämtliche Handlungsempfehlungen erfolgen nach Maßgabe der Eigentumsrechte und respektieren diese. Jedoch sollen Möglichkeiten für eine Verbesserung der strukturellen und visuellen Integrität in der Weltkulturerbezone aufgezeigt werden, die eine Aufwertung bestehender Situationen sowie der Liegenschaften bewirken können.

Einen wesentlichen Inhalt stellen die Benennung und die kartographische Darstellung historischer Besonderheiten dar. Diese sollen einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerufen werden, um einen respekt- und qualitätsvollen Umgang mit der baulichen Substanz in der Weltkulturerbezone der Stadt zu gewährleisten.

Die aufgezeigten Handlungsempfehlungen unterstützen den Schutzauftrag für das Welterbe, sollen aber auch Entwicklungen ermöglichen, die in ihrer Qualität und Quantität die historische Stadtlandschaft nicht kompromittieren, sondern bereichern.

Das Instrumentarium versteht sich als Werkzeug für die Absicherung einer qualitätsvollen Weitergabe der historischen Stadtlandschaft an nachfolgende Generationen.

34

Die Plandarstellungen des Franziszeischen Katasters stammen aus dem Steiermärkischen Landesarchiv, StLA.

35

Die Luftbilder des Ist-Zustandes aus dem Jahr 2011 stammen vom Stadtvermessungsamt, STVA.

KATEGORISIERUNG DER HANDLUNGZONEN SAMT HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

IV. 3. 2.

In der Legende des Masterplanes sind die Schutzzonen nach dem GAEG, die Einteilung der historischen Viertel sowie die Abgrenzungen von Kern- und Pufferzonen angegeben.

DENKMALSCHUTZ

IV. 3. 2. 1.

Dunkelgrau hinterlegte Flächen



Basis Denkmalauflistung BDA, Stand Juli 2011.

Objekte unterliegen dem Denkmalschutzgesetz (Bundesgesetz).

BEDEUTENDE HISTORISCHE CHARAKTERISTIK

Mit violetter Linie hervorgehobene Bereiche



Bereiche und Ensemble die eine besondere Charakteristik für die historische Stadtlandschaft besitzen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Erhaltung der Charakteristik, Revitalisierung aus einem historischen Blickwinkel, keine wesentlichen Bauveränderungen möglich.

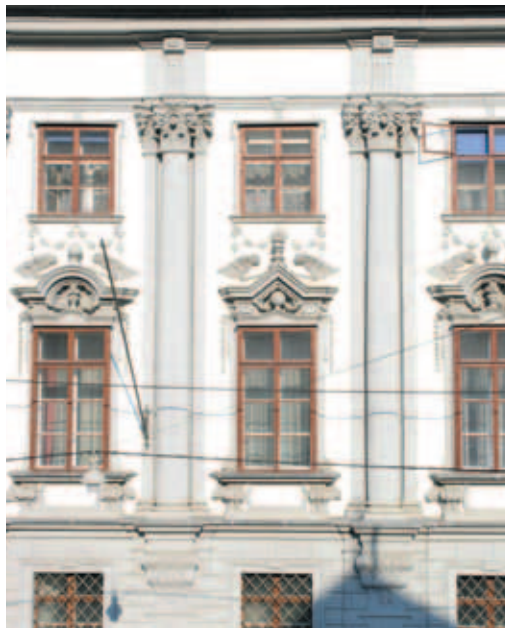


Abb. 41
Palais Wildenstein,
Paulustorgasse



Abb. 42
Sporgasse

VERSTÄRKUNG DER HISTORISCHEN MERKMALE

Grün strichlierte Bereiche



Im Altstadtbereich sind Zäsuren und Einschnitte erkennbar, die in ihrer geschichtlichen Entwicklung begründet liegen. Diese Linien und Schnittpunkte geben sichtbar Zeugnis von einer langen und wechselvollen Stadtgeschichte und prägen die Stadtstruktur.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Restaurierung der Bausubstanz, Verstärkung der Erlebbarkeit und Zugänglichkeit historischer Substanz durch planerische und bauliche Maßnahmen im Umfeld.

AUFZÄHLUNG

A STADTMAUERN, STADTGRÄBEN

Reste der historischen Stadtmauern mit teilweise noch erkennbaren Stadtgräben.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Hervorheben der historischen Merkmale durch restauratorische bzw. gestalterische Maßnahmen mit dem Ziel, eine öffentliche Wahrnehmung zu bewirken.

A 1 Mittelalterliche Stadtmauer im Bereich Priesterseminar, Priesterhausgarten

An der Rückseite von Färbergasse 11 und Mehlplatz 2 ist die Mitte des 12. Jhs. errichtete früheste Stadtmauer teilweise freiliegend, im Hof des Priesterseminars (Bürgergerasse 2) ist auch ein Rest des ehemaligen Stadtgrabens zu sehen.

A 2 Stadtgraben im Bereich Innenhof Karmeliterplatz und Ballhausgasse

An der hinteren Flucht des Burgareals sowie im Hof zwischen dem Häuserblock Karmeliterplatz 5 – 7 und der Ballhausgassenverbauung ist der mittelalterliche Stadtgraben klar erkennbar.

A 3 Stadtgraben im Bereich Franziskanerkloster

Zwischen dem westlichen Flügel des Franziskanerklosters und der Neutorgassenverbauung bestehen noch der mittelalterliche Wehrgraben und ein Wehrturm mit kürzlich freigelegten Schießscharten.

B RENAISSANCE BEFESTIGUNGSGÜRTEL UM DIE ALTSTADT

Graz galt zur Zeit der Erbauung der Renaissance-Befestigungsanlage, im 16./17. Jh., als die am besten befestigte Stadt Mitteleuropas.

Hervorheben der historischen Merkmale durch restauratorische bzw. gestalterische Maßnahmen mit dem Ziel, eine öffentliche Wahrnehmung zu bewirken. **HANDLUNGSEMPFEHLUNG**

Im Bereich Schloßberg Hervorhebung auch durch Entfernen von Bewuchs.

B 1 Paulustorviertel

Um die 1578 angelegte Paulustorvorstadt ist der Befestigungsgürtel mit Paulustor-, Karmeliter- und Burgbastei zum Teil noch in seiner Grundstruktur erhalten und klar erkennbar.

B 2 Burg- und Opernring

Die Häuserblöcke Burgring 4 – 18 und Opernring 4 – 12 zeichnen in ihrer Kontur noch die verbindende Kurtine zwischen den Bastionen nach.

B 3 Marburgerkai

Am Marburgerkai nördlich des Andreas-Hofer-Platzes ist ein Teil der mureseitigen Stadtmauer freiliegend.

B 4 Jakominiplatz

Die sogenannten Stadtgrabenhäuser Jakominiplatz 1 – 6 und 19 – 25 zeichnen die Kontereskarpelinie³⁶ der Befestigungsanlage nach, der Baublock Opernring – Gleisdorfergasse den Ravelin.

C HISTORISCHE GÄSSCHEN

Zugänglichmachung bzw. Sichtbeziehungen herstellen mit dem Ziel, eine öffentliche Wahrnehmung zu bewirken. **HANDLUNGSEMPFEHLUNG**

C 1 „Blutgässchen“

Die Gasse führt vom Durchgang im Haus Färbergasse 9 als reihenartig schmaler, steil ansteigender Gassenzug mit Schwibbögen zur Hofgasse und mündete ehemals zwischen Hofgasse 6 und 8. Seit dem 19. Jh. ist dieser Ausgang in der heutigen Hofbäckerei Edegger integriert. Die Verbindung zur alten Schmiede im Priesterhausgarten ist verschlossen.

C 2 „Goldgässchen“

Von der Westseite der Enge Gasse führt zwischen den Häusern 2 und 4 eine Reiche, die im 16. und 17. Jh. als „Golt- bzw. Goldgässchen“ bezeichnet wurde, zur Prokopigasse (archivalisch nicht belegbar).

³⁶

Kontereskarpelinie: Äußere Mauer oder Böschung des Festungsgrabens, vergleiche: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD), Hg. Österreichisches Bundesdenkmalamt, Wiener Stadt- und Burgbefestigung, Band LXIV, Heft 1/2, Wien 2010, S 200.

C 3 Bischofhof

Die schmale Gasse zwischen Bischofhof und Stadtpfarrkirche entstand durch einen kaiserlichen Befehl von 1483. Danach war der südöstliche Gartenteil des Bischofhofes wegen Türkengefahr bis zur Stadtmauer mit Häusern zu verbauen, wobei jedoch eine 12 Schuh (1 Schuh entspricht ca. 32 cm) breite Gasse bestehen bleiben musste.

C 4 Gassen des ehemaligen Judenviertels

Der Straßenzug Jungferngasse, Frauengasse, Fischer-von-Erlach-Gasse zeichnet teilweise noch das ehemals am Ende der Herrengasse befindliche und im 15. Jh. aufgelöste Judenviertel nach.

C 5 Bischofplatz-, Mehlgrube-, Schlossergasse**HANDLUNGSEMPFEHLUNG**

Abb. 43
Bischofplatz Richtung Süden,
Mehlgrube, Schlossergasse

Ehemalige Gassenzüge im Bereich des heutigen Bankgebäudes am Tummelplatz. Mit der Ummauerung 1265/67 in das Stadtgebiet einbezogen. Die Gebäude Mehlgrube 1, Mehlgrube 2 = Schlossergasse 1 und Mehlgrube 4 = Schlossergasse 3 wurden 1944 nahezu zerstört, 1949 – 1967 erfolgte der Abbruch der verbliebenen Verbauung. 1967/69 entstand die heutige Verbauung mit einem Bankgebäude am Tummelplatz.

Bei künftigen Veränderungen des Baukomplexes sollte die Bedeutungswahrnehmung dieses Areals, mit Hinweis auf die abgekommene Schlossergasse und Mehlgrube durch geeignete Maßnahmen verstärkt werden.

C 6 Ehemaliger „Eselstrieb“ Schloßberg

Ehemaliger Versorgungsweg auf die Grazer Burg. Aufgang zwischen Sackstraße 50 und 52 zum heutigen Starcke Haus mit Nebenwegen. Versorgungsweg vor Errichtung der Schloßbergbahn. Dzt. verbaut mit rezenten Nebengebäuden.



Abb. 44
Eselstrieb auf die Burg
von der Sackstraße

**HANDLUNGSEMPFEHLUNG**

Stärkung der Bedeutungswahrnehmung des Beginns des Eselstriebs durch Öffnung zum Schloßberg hin. Entfernen störender rezenten Nebengebäude.

D BEFESTIGUNGSANLAGE SCHLOSSBERG

Erhalten und Hervorheben der historischen Merkmale durch restauratorische bzw. gestalterische Maßnahmen mit dem Ziel, eine stärkere öffentliche Wahrnehmung zu bewirken. Im Bereich Schloßberg Hervorhebung der Befestigungsanlage durch Entfernen von Bewuchs.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG**D 1 Schloßberg**

Auf dem Schloßberg blieben nach der Sprengung der Festung im Jahre 1809 noch große Teile der umfassenden Mauern und Bastionen bestehen, besonders an der SW-Seite, wo auf die am Fuße des Schloßbergs gelegenen Häuser Rücksicht genommen wurde.



Abb. 45
Nördliche Befestigungsmauer
beim Paulustor

D 2 Palais Saurau, Bürgerbastei

Größere Abschnitte wie auch die Verbindungsmauern zur Stadtbefestigung (z.B. die Mauer entlang der Nordseite des Palais Saurau bis zur Bürgerbastei) sind teilweise überwachsen. Sie sind heute kaum noch sichtbar und nicht mehr erlebbar.

D 3 Kaiser-Franz-Josef-Kai

Am Ende des Kaiser-Franz-Josef-Kais besteht noch ein Rest der Festungsmauer mit einem steinernen Inschriftbalken des ehemaligen äußeren Sacktores.

E BESONDERHEITEN**E 1 Leonhardkirche**

1790 zu einem Wohnhaus umgebaute Leonhardkirche (Bürgergasse 13).

Durch einen Hof-Durchgang zur ehemaligen Stiftsgasse (heute Hausdurchfahrt Salzamtsgasse 5 bis zum ehemaligen Kirchenchor) sollte die Leonhardkirche wieder stärker ins Blickfeld gerückt werden. Mittelfristig ist eine Restaurierung und Sichtbarmachung der denkmalrelevanten Bauelemente anzustreben. Alternative Nutzungen sollten dabei bedacht werden.

**HANDLUNGSEMPFEHLUNG**

Abb. 46
Chor der ehemaligen
Leonhardkirche

Blau strichlierte Bereiche



In der historischen Stadtstruktur befinden sich von der Entwicklung freigelassene oder abgekommene Situationen, die einer Gestaltung auf hohem Niveau bedürfen. In Gestaltungsgebieten besteht die Möglichkeit, durch Interventionen mit hoher gestalterischer und baukünstlerischer Qualität, Verbesserungen der visuellen Integrität, verbunden mit einer Aufwertung dieser Zonen im Welterbegebiet, zu erzielen.

G 1 Äußeres Sacktor



Abb. 47
Äußeres Sacktor,
Sackstraße

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Am Areal des abgebrochenen äußersten Sacktores und der abgebrochenen murseitigen Bebauung des Kaiser-Franz-Josef-Kais, bei dem es sich um den nordwestlichen Eingangsbereich in die Altstadt handelt, wäre das Gebiet strukturell zu verbessern und durch Interventionen auf hohem gestalterischen Niveau neu zu fassen.

G 2 Schnittstelle Schloßberg

Bereich Schloßbergplatz bis Palais Saurau mit der höher liegenden Stiegenkirche, bildet den ältesten Stadtbereich



Abb. 48
Beginn Sackstraße und
Sporgasse im Norden
des Hauptplatzes

Die ursprünglichen Durch- und Zugänge sollten revitalisiert, das Quartier durchwegt werden z.B. Sackstraße 10, Sporgasse 25 – 27. Die Schloßbergterrassen mit Blick auf die Altstadt könnten zugänglich gemacht werden und als Verbindung auf den Schloßberg genutzt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Bereich schloßbergseitige Verbauung Kaiser-Franz-Josef-Kai (26 – 60)



Abb. 49
Sackstraße, nördlicher Verlauf
entlang des Schloßberges

Die Substandardwohnbereiche im Anschluss an die Schloßbergabhänge sollten qualitativvoll erneuert werden und durch Interventionen auf hohem gestalterischen Niveau eine zeitgenössische Symbiose zwischen der geschlossenen Bebauung und dem Naturraum Schloßberg möglich machen. Veränderungen haben die charakteristischen baulichen Strukturen zu respektieren.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Die Öffnung des historischen „Eselstribes“ (zwischen Kaiser-Franz-Josef-Kai 50 und 52) als Zugang vom Kaiser-Franz-Josef-Kai zum nordöstlichen Schloßberg-Rundweg sollte möglich gemacht werden (siehe auch IV.3.2.7.).

G 3 Nördlicher Bereich oberhalb Paulustorgasse



Abb. 50
Paulustorgasse im
Anschluss an
den Schloßberg



HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Das Gartenareal mit seinen Wegführungen hinter den schmalen Häusern Paulustorgasse 5 und 9 könnte öffentlich durchwegt und mit dem breiten Einfahrtstor (Paulustorgasse 7) neu gestaltet werden.

Die noch intakte Bastion I, die unmittelbar am Schloßberg-Abhang ansetzt, diente im 19. Jh. dem ersten Grazer „Allgemeinen Krankenhaus“ als Rekreationspark. Es wäre wünschenswert, dieses Areal mit seinem Fernblick gegen Norden zugänglich zu machen. Hierzu sind auch Interventionen auf hohem gestalterischen Niveau erforderlich. Die ehemalige Palmburg sollte einem hochwertigen Verwendungszweck zugeführt werden.

G 4 Schule der Schulschwestern Graz-Eggenberg

Kaiser-Franz-Josef-Kai 14, 16, 18 = Sackstraße 19



Abb. 51
Ehemaliges Ursulinenkloster mit
Schloßbergplatz in der Sackstraße,
heute Schule der Schulschwestern



HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Gestaltung des Hofbereiches und der Abgrenzung zur Sackstraße mit wechselseitigen Sichtbeziehungen in hoher baukünstlerischer Qualität.

G 5 Priesterseminargarten

Abb. 52
Färbergasse mit Ferdinandum,
ehem. Jesuitengebäude und
Priesterhausgarten

Die unschönen Zäune sollten durch qualitätsvolle Lösungen ersetzt werden, wobei zumindest teilweise Einblicke in den Grünraum und Sichtbeziehungen zum Glockenspiel Ensemble wünschenswert wären. Das Erleben des Grünraumes würde eine Bereicherung für das Stadtbild bedeuten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG**G 6** Neutorgasse, Kälbernes Viertel

Nördlicher Teil der Neutorgasse – Murbrücke/Eingang Altstadt



Abb. 53
Kälbernes Viertel,
obere Neutorgasse,
Andreas-Hofer-Platz

Neugestaltung der unverbauten Bereiche zwischen Mur- und Neutorgasse durch Interventionen auf hohem gestalterischen Niveau unter Berücksichtigung der städtebaulich markanten westlichen Eingangssituation in die Altstadt (siehe auch Zugänglichkeit 3.2.7).

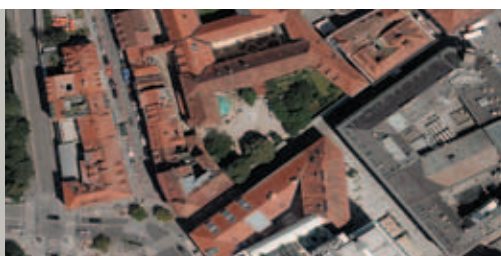
HANDLUNGSEMPFEHLUNG**G 7** Garten Franziskanerkloster

Abb. 54
Ehemaliger Garten des
Franziskanerklosters mit heutigem
Durchstich Albrechtgasse

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Die Vitrinenanlage aus dem Jahr 1951 sollte durch qualitätsvolle bauliche Lösungen ersetzt werden, wobei zumindest teilweise Einblicke in den Grünraum wünschenswert wären. Das Erleben des Grünraumes würde eine Bereicherung für das Stadtbild bedeuten (siehe auch IV.3.2.7.).

G 8 Bischöflicher Garten

Abb. 55
Bischöfliches Palais mit
Garten am Bischofsplatz

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Die Mauer sollte durch qualitätsvolle Lösungen umgestaltet werden, wobei zumindest teilweise Einblicke in den Grünraum wünschenswert wären. Das Erleben des Grünraumes würde eine Bereicherung für das Stadtbild bedeuten.

G 9 Annenstraße und Einmündung Metahofgasse

Abb. 56
Mühlgang im Bereich Elisabethinergasse, Strauchergasse, Weißeneggerhof, Allee nach Schloss Eggenberg als erste Verbindung zwischen dem Historischen Zentrum und dem Schloss sowie heutige Annenstraße mit Weißeneggerhof in der Mitte am Esperantoplatz

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Reurbanisierung der Annenstraße als innerstädtische Verbindungsachse zwischen Bahnhofsareal und Altstadt in hoher baukünstlerischer Qualität unter Beachtung ihrer Wertigkeit als physische Verbindung zwischen den WKE Kernzonen Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg.

Gestaltung des Straßenraumes und der Fassadenzüge im Sinne eines einheitlichen Stadtensembles durch Interventionen auf hohem gestalterischem Niveau. Ersichtlichmachung des historischen Weges bei der Einmündung der Metahofgasse in die Annenstraße nach Westen.

G 10 Esperantoplatz mit Weißeneggerhof

Abb. 57
Weißeneggerhof am
heutigen Esperantoplatz

Revitalisierung und Verstärkung der Bedeutungswahrnehmung des Weißeneggerhofes als Angelpunkt des historischen Weges von der Altstadt nach Schloss Eggenberg. Qualitätsvolle Gestaltung der Straßenräume und des Esperantoplatzes.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

G 11 Eggenberger Maut

Abb. 58
Ehemalige Eggenberger Maut an
der Kreuzung zur Alten Poststraße

An der Kreuzung Eggenberger Straße mit Alter Poststraße Verstärkung der Bedeutungswahrnehmung der alten Maut durch Rückbau störender Anbauten und Erhaltung des gegenüberliegenden Bildstockes. Qualitätsvolle Gestaltung der Kreuzungssituation, Verstärkung des Alleecharakters.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

G 12 Ensemble Brückenkopfgasse, Schiffgasse, Entenplatz

Die Schiffgasse zweigt von der Brückenkopfgasse nach Norden ab und mündet in den Grieskai ein. Die ein- bis viergeschossige Verbauung ist unregelmäßig und stammt aus dem späten 18. Jh. und der ersten Hälfte des 19. Jhs.. Von historischer Bedeutung ist das sogenannte „Floßmeisterhaus“ Schiffgasse 1, ein eingeschossiges Schopfwalmgiebelhaus, das 1770 als Badhaus eingerichtet wurde. Das dazugehörige „Franzensbad“ wurde 1818/19 zu Garagen umgebaut und 1962 abgebrochen.

Im heutigen Stadtkörper stellt die lockere Bebauung ein eigenes kleines Ensemble, wie eine Insel in der Stadtlandschaft, dar. Hervorzuheben ist das historische Wegenetz vom Nikolaiplatz Richtung Süden, besonders ausgeprägt in der Storch- und Schiffgasse. Durch das Abbrechen einfacher Bauten und Schuppen ist heute eine zersplitterte, unfertige Bebauung vorhanden.



Abb. 59
Areal Schiffgasse

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Zusammenfügen und Ergänzen der Stadtplitter zu einem eigenen, kleinen Ensemble. Verstärkung des historischen Wegenetzes zur Identitätssteigerung des öffentlichen Lebensraumes im Ensemble. Revitalisierung einzelner Objekte und Hinzufügung neuer Bauformen, um den Charakter des Ensembles zu verstärken.

IV. 3. 2. 5.

VERBESSERUNGSGEBIETE V 1 – V 21

Weiß markierte Bereiche



Neben den schutzwürdigen Bauten und Ensembles nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 gibt es auch nicht schutzwürdige Bauten und Ensembles, die verbesserungswürdig sind und eine neue Gestaltung in hoher baukünstlerischer Qualität zulassen. Daraus resultieren Problemzonen, die durch das z.T. plötzliche Ende der gründerzeitlichen Stadtplanung, die schon vor dem 1. Weltkrieg zum Stillstand kam, begründet sind. Dadurch blieben gewisse stadtplanerische Akzente im Ansatz stecken, die verstärkt durch spätere Abbrüche nur teilweise gestaltete Restflächen und Missstände im Stadtgefüge zurück ließen.

Das Erscheinungsbild dieser Gebiete leistet derzeit keinen wertvollen Beitrag für das Weltkulturerbe und sollte daher einer Verbesserung zugeführt werden. Das Ziel soll durch Sanierungen und Hebung der visuellen Integrität erreicht werden.

V 1 Umspannwerk Keplerstraße



Abb. 60
Äußeres Sacktor mit
Einmündung des Mühlgangs

Am Areal des dzt. unmaßstäblichen Umspannwerkes ist langfristig wieder eine dem Maßstab der Umgebung angepaßte Bebauung anzustreben. Der zugeschüttete Mühlgangverlauf (Bereich Haltestelle) sollte durch gestalterische Maßnahmen wieder spürbar gemacht werden. Dies würde die Torsituation zur Stadt aufwerten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

V 2 Innenhofareal des Ensembles Paulustorgasse, Sauraugasse



Abb. 61
Paulustor, im Süden
ehem. Krankenhaus,
heute Polizeikaserne

Verstärkung der Bedeutungswahrnehmung des historischen Bestandes des ehemaligen Krankenhauses am Befestigungsgürtel (Paulustorbastei – Karmeliterbastei). Freihalten des ehemaligen Basteibereiches im Übergang zum Stadtpark. Revitalisierung der Objekte für innerstädtischen Wohnraum mit hoher Qualität. Entkernung durch Entfernen rezenter Einbauten in den Höfen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

V 3 Ehemaliger Pfauengarten



Abb. 62
Ehemaliger Pfauengarten,
heute Tiefgarage,
Mauer zum Stadtpark

Verstärkung der Bedeutungswahrnehmung des historischen Bestandes der Befestigungsmauern und deren Freihaltung von Bebauung (Abstand). Gestalterische Lösung der Abgrenzung zum Karmeliterplatz, wobei die gewachsene Sichtverbindung vom Karmeliterplatz zum Freiraum vor der Befestigungsanlage (Glacis, heute

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Stadtpark) bewahrt bleiben sollte. Das gleiche gilt für die Sichtbeziehung vom Stadtpark (Kinderspielplatz) auf das ziegelgedeckte Dach des Landesarchivs und zum dahinterliegenden Schloßberg. Entfernen der störenden Gebäude im Stadtpark, herstellen einer fußläufigen Verbindung Karmeliterplatz – Stadtpark.

V 4 Innenhofareal des Ensembles Freiheitsplatz, Ballhausgasse, Hofgasse

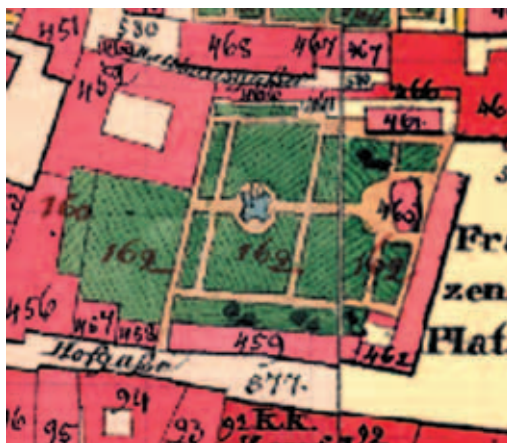


Abb. 63
Innenhofareal
am Freiheitsplatz



HANDLUNGSEMPFEHLUNG Entkernung der inneren Einbauten und Neugestaltung des Hofbereiches als urbaner, begrünter Innenhof.

V 5 Burgareal



Abb. 64
Burgareal mit Dom



HANDLUNGSEMPFEHLUNG Schaffung eines neu definierten, gestalteten Innenbereiches, der das gesamte Areal zwischen Burg (Karls-trakt), Hofgasse und den Gebäuden des Schauspielhauses mit Durchgang zum Freiheitsplatz umfasst. Lösung der Abgrenzung zur Hofgasse durch Intervention auf hohem gestalterischen Niveau. Das Amtsgebäude aus dem 20. Jh. ist disponibel. Begehbarmachung der sogenannten „Hofratstiege“ zum Stadtpark (siehe auch 3.2.7).

V 6 Hof der Alten Universität



Abb. 65
Hof der Alten Universität
mit Dom

Neugestaltung des Innenbereiches. Umformung erfolgter Teilunterkellerungen und Einbauten zu einem einheitlichen, urbanen Platzraum.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

V 7 Hof Hauptplatz 14, NW-Ende Prokopigasse



Abb. 66
Hofensemble östlich
vom Hauptplatz

Die Mauer zwischen dem Hinterhof von Hauptplatz 14 und der Prokopigasse sollte abgebrochen werden. Dadurch ergäbe sich die Option der Aufwertung der Hofbereiche. Ehemals bestand hier ein Durchgang zur Sporgasse.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

V 8 Einfahrt zum Hof des Priesterseminars (Bürgerasse 2), Alte Stadtmauer



Abb. 67
Südof Priesterseminar mit
mittelalterlicher Stadtmauer

HANDLUNGSEMPFEHLUNG Bereinigung der Hofeinbauten, Entfernung der Parkplätze und Innenhofgestaltung zur Aufwertung des südlichen Hofes des Priesterseminars. Bessere Sichtbarmachung der entlang der Rückseite von Glockenspielfeld 2, 3 und Mehlplatz 2 verlaufenden, mittelalterlichen Stadtmauer, mit einer Option für die Weiterführung des Weges entlang der Mauer.

V 9 Südliche Bebauung Murgasse



Abb. 68
Hofensemble zwischen
Murgasse und Kapaunplatz

HANDLUNGSEMPFEHLUNG Aufbrechen der Beengtheit der Murgasse durch Entkernung sowie Verbesserung der Durchwegung in Richtung Kapaunplatz. Bei Funktionsänderung Rückführung der abgekommenen Höfe.

V 10 Innenhof Rathausblock



Abb. 69
Hofensemble Rathaus

HANDLUNGSEMPFEHLUNG Abbruch der störenden Überdachungen im Hof. Entkernung und Gestaltung als urbaner Hofraum mit Verbesserung der umgebenden Fassaden (z.B. „Media Center“).

V 11 Stempfergasse 7: Hofgebäude, Bischofsgarten

HANDLUNGSEMPFEHLUNG Gestaltung des Mittelpunkts eines bedeutsamen historischen Ensembles im unmittelbaren Bereich von Bischofshof und Stadtpfarrkirche. Das Landesamtsgebäude ist hofseitig nicht schutzwürdig. Option für eine innerstädtische Durchwegung.



Abb. 70
Stadtpfarrkirche mit Bischofsgarten

V 12 Nachkriegsbauten, Ensemble Burggasse, Salzamtsgasse



Abb. 71
Hofensemble Salzamtsgasse

Städtebauliche Neuorientierung des Stadtquartiers für Wohn- und Arbeitszwecke. Gestaltung des Innenhofes als urbaner, begrünter Bereich. Der gotische Kirchenchor der profanierten und zu Wohnungen umgebauten Leonhardkirche stellt das einzige schutzwürdige Gebäude dar. Stärkung der Bedeutung der ehemaligen Leonhardkirche als Sakralbau.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

V 13 Ecke Burggasse 15, Einspinnergasse: Ehemaliges Kommodhaus



Abb. 72
Einspinnergasse,
Verlauf entlang der
ehemaligen Fortifikation

HANDLUNGSEMPFEHLUNG Neugestaltung der Eckhaussituation in hoher architektonischer Qualität unter Berücksichtigung der umgebenden Gebäudemassstäblichkeit und bezugnehmend auf den weiteren Umkreis der Stadtstruktur.

V 14 Andreas-Hofer-Platz



Abb. 73
Andreas-Hofer-Platz
mit ehemaligem
Karmelitinnenkloster

HANDLUNGSEMPFEHLUNG Wiedereingliederung als bebauter, gestalteter Stadtraum unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung des Fischplatzes und der urbanen Kreuzungssituation zwischen Neutorgasse und Landhausgasse (Joanneum). Gestalterischer Lückenschluss der derzeit durchtrennten Neutorgasse. Berücksichtigung der umgebenden Gebäudemassstäblichkeit und bezugnehmend auf den weiteren Umkreis der bestehenden Stadtstruktur.

V 15 Gründerzeit Innenhöfe

- Areal Andreas-Hofer-Platz – Marburgerkai – Kalchberggasse – Neutorgasse
- Kalchberggasse – Kaiserfeldgasse – Raubergasse
- Kaiserfeldgasse – Raubergasse – Joanneumring – Schmiedgasse
- Kaiserfeldgasse – Neutorgasse – Joanneumring – Raubergasse



Abb. 74
Innenhof Kaiserfeldgasse,
Neutorgasse, Joanneumring,
Raubergasse

Entfernung störender Hofeinbauten, Gestaltung als nicht versiegelte bzw. begrünte Innenhöfe mit Freiflächen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

V 16 Girardigasse – Thalia



Abb. 75
Ravelinverlauf entlang
der heutigen Girardigasse,
heute Oper

Gestalterische Überformung und Zusammenfassung der gesamten nördlichen Bebauung als Teil des Opernhausensembles zur Behebung des derzeitigen städtebaulichen Missstandes. Sicherstellung der Solitärstellung dieser zum Opernhauskomplex gehörenden Verbauung ohne gestalterische Präzedenzwirkung auf den umgebenden Stadtteil. Erhaltung des vielfältigen Erscheinungsbildes verschiedener Baustile im umgebenden Stadtteil. Dieser weist als ehemalige Vorstadt Bauten aus dem Biedermeier, Monumentalbauten aus der Gründerzeit und die ehemalige Thalia aus der Zeit der Nachkriegsmoderne auf.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

V 17 Kloster und Spital der Barmherzigen Brüder Marschallgasse und Minoritenkloster



Abb. 76
Areal Barmherzige Brüder,
Minoritenkloster

Gestaltung des westlichen Hofes Minoritenkloster. Gestaltung als urbaner Vorplatz zum frequentierten Kultur-Veranstaltungsort „Minoritensaal“.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Anpassen der Farbe der Dächer beim neuerbauten Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in der Marschallgasse, zur besseren Einfügung in das Erscheinungsbild des Stadtviertels, insbesondere in Hinblick auf die Sichtbeziehung vom Schloßberg.

V 18 Innenhöfe der Griesgasse

Hofareal Griesgasse 8, 10



Abb. 77
Hofensemble
Griesgasse Nord

Hofareal Griesgasse, Arche-Noah-Gasse und Feuerbachgasse

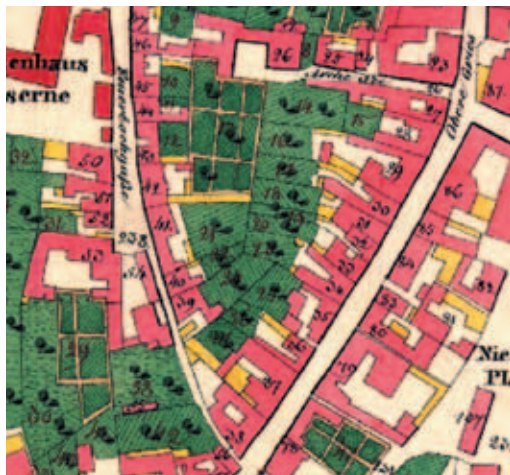


Abb. 78
Hofensemble
Griesgasse Süd

HANDLUNGSEMPFEHLUNG Entfernung störender Hofbebauungen durch Entkernen. Schaffung neuer, gestalterisch hochwertiger Hofbebauungen mit ausreichend dimensionierten, nicht versiegelten Innenhöfen als Freiflächen.

V 19 Nordostecke Schlossmauer Eggenberg



Abb. 79
Nordostecke
Schlossmauer Eggenberg

HANDLUNGSEMPFEHLUNG Restaurierung und Sanierung des Bestandes, hervorheben der Schlossmauerelemente.

V 20 Vorplatz des Gartenportales zum Schloss Eggenberg

 Abb. 80
 Eingang Schlosspark Eggenberg

Umfassende Neugestaltung dieses Bereiches durch Interventionen auf hohem gestalterischen Niveau sowie Platzgestaltung unter Berücksichtigung der historischen Elemente des Allee- und Parkraumes unter Berücksichtigung der Achsenbezüge der Schlossanlage. Aufwertung der Eintrittssituation in den Schlosspark.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG
V 21 Wirtschaftsgebäude an der südlichen Schlossparkmauer

 Abb. 81
 Westlicher Bereich Schlosspark

Das ehemalige Lapidarium, dzt. als Wirtschaftsgebäude wird für Gartenbewirtschaftung genutzt. Eventuelle Interventionen haben auf hohem gestalterischen Niveau zu erfolgen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG
BEEINTRÄCHTIGUNG DER VISUELLEN INTEGRITÄT

IV. 3. 2. 6.

Gelb markierte Bereiche



Zonen der Stadtlandschaft, deren visuelle Integrität durch verschiedene Objekte gestört ist.

Behebung der Störung durch umfassende Veränderung bis hin zum Abbruch oder Ersatz durch Bauten in hoher gestalterischer Qualität.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Weißer Punkt mit Z



HANDLUNGSEMPFEHLUNG *Bedeutende historische Substanz, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte.*

Z 1 Ehemaliger Basteibrunnen Paulustorgasse 17

Der ehemalige Basteibrunnen wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. errichtet und im 18. Jh. im Zuge eines Umbaus in das Haus Paulustorgasse 17 integriert. Der Brunnenschacht wird in seiner gesamten Tiefe von ca. 30 m von einer ziegelgemauerten Wendeltreppe begleitet. Der obere Ausgang ist heute vermauert und befindet sich in dem zu Paulustorgasse 15 gehörigen Bereich. Von der Straße her erfolgt der Zugang vom Rundbogenportal in der äußersten linken Achse des Hauses (heute als Garage in Verwendung).

Z 2 „Hofratstiege“ beim Burggarten

Die sogenannte „Hofratstiege“ wurde im 19. Jh. entlang der nördlichen Bastionsmauer der „Burgbastei“ errichtet und bietet eine direkte Verbindung vom Burgareal in den Stadtpark.

Z 3 Neutorgasse 17 – 19

Der mittelalterliche Zwingler ist derzeit nur über das Franziskanerkloster erreichbar. Es wäre wünschenswert einen Zugang von der Neutorgasse her – eventuell über das Haus Neutorgasse 17/19 – zu schaffen, um den ältesten noch erhaltenen Bereich der Altstadt für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Z 4 Innenhof Herrengasse 5

Hofstätteninnenhof, entfernen störender Hofeinbauten.

Befund siehe IV.2.2.12.

Die Pufferzone zeichnet sich per se nicht durch eine Vielzahl an historisch bedeutenden Bauten aus, sondern hat in ihrer die Kernzone umgebenden Ausweisung die Schutzfunktion für das Welterbe zu gewährleisten.

Sie soll Beeinträchtigungen durch bauliche Anlagen in einer unangemessenen Höhe, Kubatur oder Gestaltung, gebietsuntypische oder maßstabslose Gebäude vermeiden, insbesondere was Sichtachsen und Blickbeziehungen und den angrenzenden Straßenraum betrifft. Die Farbgebung sollte sich in die Stadtlandschaft einfügen (keine grellen Farben). Die Maßstäblichkeit der Bebauung hat sich am Bestand zu orientieren (keine hohen Häuser).

Die Pufferzone ist demzufolge nicht Teil des Welterbes, sondern dient ihrem Schutz und soll dazu beitragen, die städtebauliche Qualität im Umfeld des Welterbes zu erhöhen. Insbesondere ist ihre Funktion die visuelle Integrität der Kernzone zu bewahren und einen stadtraumverträglichen Übergang zwischen Kernzone und der Stadtlandschaft als Ganzes zu gewährleisten.

Die Pufferzone XII gliedert sich in 3 Teile:

1. Pufferzone um das Historische Zentrum
2. Pufferzone um die Schlossanlage Eggenberg
3. Pufferzone Verbindungsachse vom Historischen Zentrum nach Schloss Eggenberg

1. PUFFERZONE UM DAS HISTORISCHE ZENTRUM

Größtenteils unterliegt die Pufferzone den Bestimmungen des GAEG 2008 (Schutzzone II und III).
Darstellung siehe Kapitel VII.2. – Planwerk I: Historisches Zentrum.

2. PUFFERZONE UM DIE SCHLOSSANLAGE EGGENBERG

Teile der Pufferzone unterliegen den Bestimmungen des GAEG 2008 (Schutzzone IV/ 5).
Darstellung siehe Kapitel VII.3. – Planwerk II: Schloss Eggenberg.

Landschaftspufferzone Schloss Eggenberg

Grün punktierte Bereiche



Bei Neuverbauungen hinter der Schlossanlage ist darauf zu achten, dass durch landschaftsgestalterische Maßnahmen wie z.B. Baumpflanzungen, die Einbeziehung der umgebenden bewaldeten Hügelkette weiterhin als Landschaftshintergrund bewahrt wird.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Pufferzone im Bereich Schloss Eggenberg und Verbindungsachse zum Historischen Zentrum:

Die Platanenallee vor der Schlossanlage ist ein integrales (und in der Kernzone liegendes) Element der Weltkulturerbezone und daher im derzeitigen Bestand zu pflegen, zu erhalten bzw. artgerecht zu ergänzen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Die bestehende, an die Schlossanlage und Allee angrenzende Verbauung sollte auf keinen Fall über das ortsübliche Maß hinaus verdichtet oder erhöht werden dürfen. In dieser Zone sollen keine gebietsuntypischen oder maßstabslosen Gebäude errichtet werden, die Farbgebung sollte sich in die Landschaft einfügen (keine grellen Farben).

Die Maßstäblichkeit der Bebauung hat sich am Bestand zu orientieren (keine hohen Häuser), damit soll die solitäre Stellung der Schlossanlage gewährleistet bleiben.

Der Berghang hinter der Schlossanlage ist als „unverzichtbare Hintergrundfolie“ des Schlossareals zu sehen und soll von Bebauung freigehalten werden. Im Falle von Neubauten im Bauland werden massive Baumpflanzungen vorgeschlagen, um den bewaldeten bzw. begrünten Charakter des Berghanges zu erhalten.

Die freiliegenden Umfassungsmauern der Schlossanlage sind auch weiterhin als solche erlebbar und von jeder Verbauung frei zu halten. Störende Anbauten, Zäune und dgl. sollen entfernt werden. Für den Bestand der Maueranlage werden restauratorische Maßnahmen vorgeschlagen. Als wesentliche Maßnahme wird weiter die Erhaltung der Sichtachsen vom und zum Schlossareal empfohlen.

3. PUFFERZONE VERBINDUNGSACHSE VOM HISTORISCHEN ZENTRUM NACH SCHLOSS EGGENBERG

Bereich Eggenberger Allee, Eggenberger Straße, Annenstraße/Esperantoplatz, Metahof- und Strauchergasse.
Darstellung siehe Kapitel VII.4. – Planwerk III: Verbindungsachse vom Historischen Zentrum nach Schloss Eggenberg.

Handlungsempfehlungen der UNESCO Advisory Mission 2010³⁷ betreffend Pufferzone zur Verbindung des Schlosses Eggenberg mit dem Historischen Zentrum:

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

- *Die Allee im Bereich Eggenberger Allee und Eggenberger Straße wird geschützt und bis zum Beginn der Annenstraße verlängert.*

37

Informationsbericht an den zuständigen Gemeinderatsausschuss, GZ: A10/BD – 39319/2008 – 34 v. 18.1.2010.

- Die Straßenverläufe der Eggenberger Allee und Eggenberger Straße werden in ihrer Konfiguration und in ihren Dimensionen erhalten und im Erscheinungsbild verstärkt.
Historische Sichtbeziehungen werden erhalten.
- Die bestehenden Sichtachsen zum Turm der Franziskanerkirche (ehemaliger Stadtturm), zum Uhrturm und zu den Bergen hinter dem Schloss Eggenberg werden erhalten und sollen in weiterer Folge durch Bebauung nicht gestört werden.
- Die visuelle Integrität von Umgebungsbauten jenseits der Pufferzone wird beobachtet.
- Die Bebauung in der Pufferzone hat maßstäblich zu erfolgen. Jede Veränderung von Bauhöhen und Bau-massen haben sich am stadträumlichen Maßstab unter Erhaltung der historisch gegebenen Sichtachsen zu orientieren.
- Auf der Länge von der Eggenberger Allee bis zur Eggenberger Straße beträgt die Ausdehnung der Pufferzone 70 m.
- Im Bereich zwischen dem Metahof Platz und der bestehenden Pufferzone (Historisches Zentrum) wird die neue Pufferzone XII verbreitert festgelegt, um die Annenstraße und den historischen Verkehrsweg nach Schloss Eggenberg zu beinhalten.
- Bauliche Veränderungen in der Pufferzone sollen durch gestalterische Maßnahmen die Wertigkeit der physischen Verbindung zwischen dem Historischen Zentrum und Schloss Eggenberg verstärken und das Stadtquartier aufwerten.
- Die Notwendigkeit von Ankündigungen, Werbungen und Verkehrszeichen ist mit dem Ziel einer gestalterischen Reduktion in einem ordnenden Sinn zu überprüfen.
- Nach erfolgter Erweiterung um Schloss Eggenberg (2010), wird die Stadtentwicklung ein besonderes Augenmerk auf die visuelle Integrität beider Areale legen.

IV. 3. 2. 9.

SICHTACHSEN

Oranger Kreis mit S und Richtungspfeil



Gewachsene und bewusst gesetzte Sichtachsen in der historischen Stadtstruktur, die auch heute noch auf charakteristische historische Bauten im Stadtraum reflektieren.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG Weitgehende Erhaltung der Sichtbeziehungen.

S 1 Eggenberger Straße in Richtung Annenstraße, in Richtung Alte Poststraße, in Richtung Köflacher Gasse S1



Abb. 82
Annenstraße – Bahnhofgürtel/
Eggenberger Gürtel
Achse: Schloßberg (Uhrturm)

S 2 Annenstraße in Richtung Franziskanerkirche

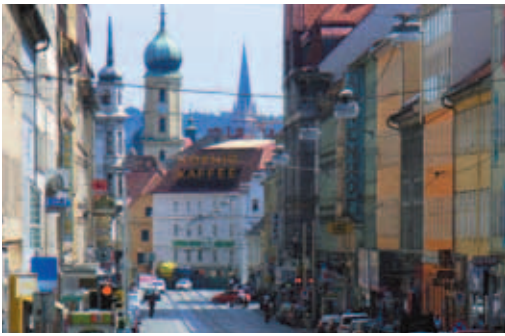


Abb. 83
Achse: Franziskanerkirche
und Herz Jesu Kirche

S 3 Lendplatz in Richtung Schloßberg

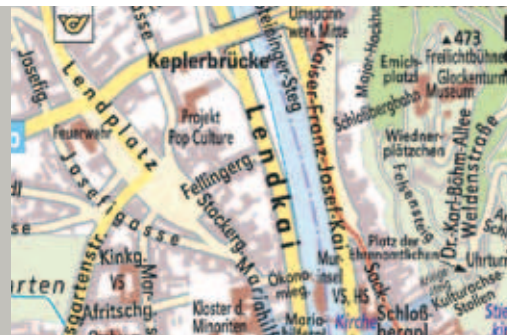
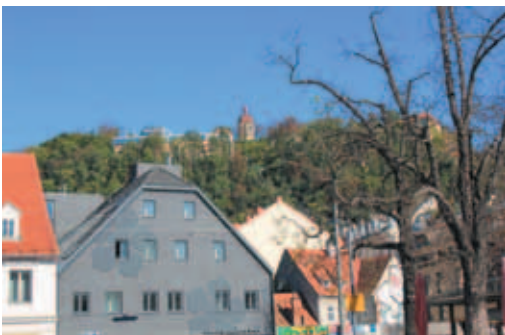


Abb. 84
Achse: Schloßberg (Uhrturm)

S 4 Geidorfplatz in Richtung Uhrturm



Abb. 85
Achse: Schloßberg
(Uhrturm) mit Paulustor

S 5 Zinzendorfsgasse in Richtung Uhrturm



Abb. 86
Achse: Stadtpark Brunnen
und Schloßberg (Uhrturm)

S 6 Mandellstraße in Richtung Uhrturm

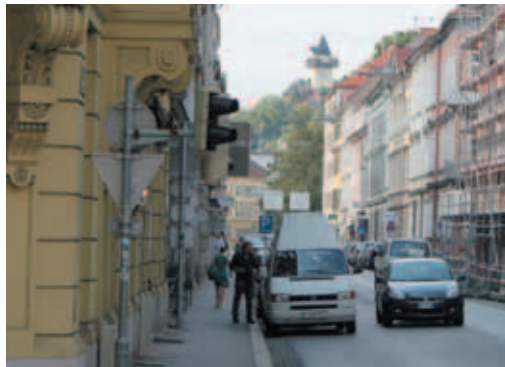


Abb. 87
Achse: Schloßberg (Uhrturm)

S 7 Conrad von Hötzendorfstraße in Richtung Uhrturm (außerhalb Planwerk I)



Abb. 88
Achse: Schloßberg (Uhrturm)

S 8 Nikolaiplatz in Richtung Uhrturm

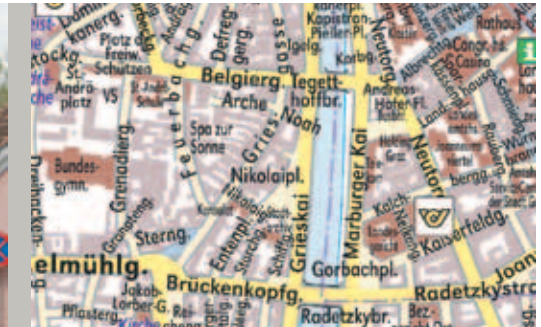


Abb. 89
Achse: Schloßberg (Uhrturm)

S 9 Strauchergasse in Richtung Uhrturm

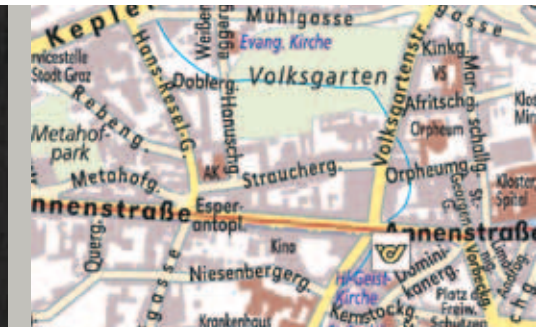


Abb. 90
Achse: Schloßberg (Uhrturm)

S 10 Eggenberger Allee in Richtung Schloss Eggenberg

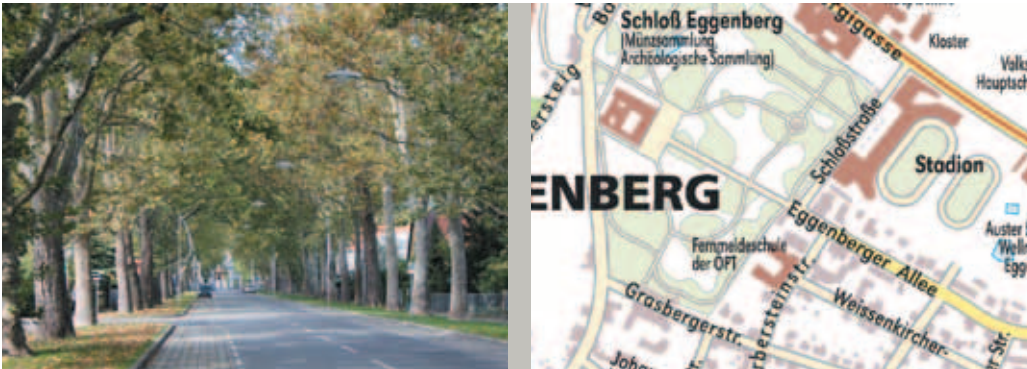


Abb. 91
Eggenberger Allee –
Straßganger Straße
Achse: Schloss Eggenberg

HISTORISCHE DACHLANDSCHAFT

IV. 3. 2. 10.

Die Dachlandschaft des Historischen Zentrums, zugleich Schutzzone I nach dem GAEG, zeigt eine für Mitteleuropa einzigartige Charakteristik. Als prägend sind die Kubaturausformung der Dächer, ihre unterschiedliche Steilheit und ihre Verschneidungen sowie ihre historischen Dachbodenlüftungsöffnungen, vorwiegend in Form von Schleppgaupen, zu benennen. Wesentliche Elemente im Zusammenwirken der unterschiedlichen Dachflächen sind die Ziegeldächer, die zum Eindruck einer ganzheitlichen Dachlandschaft beitragen. Obwohl diese neuzeitlich auch perforiert sind, dominiert weiterhin die Geschlossenheit der Dachlandschaft.



Abb. 92
Luftbild mit
Dachlandschaft

Ziel der WKE-Handlungsempfehlungen ist es, diese beschriebene Charakteristik zu erhalten. Veränderungen des Erscheinungsbildes von Dächern in der Kernzone haben der Geschlossenheit der Dachlandschaft Rechnung zu tragen. Das Erscheinungsbild eines Hauses wird durch seine Fassaden, seine architektonischen Elemente und durch das Dach geprägt. Die Dächer als fünfte Fassade stellen daher integrale Bestandteile der Erscheinungsform der Stadtteile dar.

In diesem Zusammenhang stellen, bedingt durch die stetige Entwicklungsdynamik der Wohnraumschaffung in der Kernzone, Dachbodenausbauten eine große Herausforderung dar. Um diese Anforderungen planerisch zu bewältigen, ist eine historische und typologische Auseinandersetzung mit dem schutzwürdigen Bestand erforderlich, aber auch eine Lösungsfindung für Veränderungen im Ensemble bzw. Einzelobjekt – nach Maßgabe der Schutzwürdigkeit und baukünstlerischen Qualität – notwendig. Die Gesamtheit der gestaltwirksamen Merkmale der Dachzone umfasst: Größe, Form, Konstruktion, Neigung, Gesimse, Traufenausbildungen, Deckungsmaterial, Elementform- und Farbe sowie Verschneidungen der Dächer.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG *Um schutzwürdige Dächer zu erhalten soll sich die Dachdeckung am historischen Bestand orientieren und sich in diesen einfügen. Bevorzugt werden daher in der Kernzone Ziegeldeckungen unter Verwendung von Altmaterial.*

Bei Veränderungen von Dächern ist bei Öffnungen und Aufbauten sowie Veränderungen der Dachhaut auf die Einfügung in das überlieferte Erscheinungsbild der Grazer Dachlandschaft zu achten. Wesentliches Charakteristikum der Dachflächen ist ihre flächige Geschlossenheit und das Zusammenwirken der Dächer als räumliche Elemente.

Bei baulichen Veränderungen soll die Geschlossenheit der Dachlandschaft verstärkt werden, d.h. Veränderungen für Dachbelichtungsöffnungen sollen so ausgeführt werden, dass die visuelle Integrität der Dachlandschaft nicht kompromittiert wird und das überwiegende Ausmaß der ursprünglichen Dachfläche erhalten bleibt.

Der Sichtbarkeit der Dachlandschaft als integrales Element des historischen Bestandes kommt aus jeder Perspektive, insbesondere aber von öffentlichen Flächen und dem Grazer Schloßberg maßgebliche Bedeutung zu. Die Errichtung technischer Einrichtungen auf der Dachfläche, die dem tradierten Erscheinungsbild widersprechen (Satellitenempfänger, Sonnenkollektoren, Photovoltaikmodule, Lüftungsrohre und dgl.), soll unterbleiben.

Forschungsprojekt „D(N)achhaltigkeit Graz“

Das Institut für Holzbau und Holztechnologie (Leitung Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Schickhofer) der Technischen Universität Graz hat gemeinsam mit der Stadt Graz/Stadtbaudirektion das Forschungsprojekt „D(N)achhaltigkeit Graz“ initiiert. Dieses Projekt (finanziert vom „Zukunftsfonds Steiermark“ und der Stadt Graz) hat sich zum Ziel gesetzt, Konzepte für die langfristige und ökonomisch vertretbare Erhaltung der Dachlandschaft der Altstadt von Graz zu erstellen. Hierzu wurden Inspektions- und Wartungspläne sowie Anforderungskataloge für die Bauzustandserfassung erstellt und Instandsetzungskonzepte erarbeitet.

Die Ergebnisse des eineinhalb Jahre dauernden Forschungsprojekts leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der tragenden, historischen Dachkonstruktionen der Grazer Dachlandschaft. Es wurden 35 Erfassungen, davon 10 detaillierte Bestands- und Schadenserfassungen, von historischen Dachtragwerken durchgeführt. Aufgrund der Erkenntnisse wurden in weiterer Folge Wartungs- und Inspektionspläne erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt des Forschungsprojekts war die zweckdienliche Bauzustandserfassung mit dem Fokus der Modellbildung. In Zusammenarbeit mit Zimmermeistern wurden Musterdetailösungen für die Instandsetzung von geschädigten Tragwerken bzw. Tragwerksgliedern erarbeitet.

ANKÜNDIGUNGEN, VERKEHRSZEICHEN

IV. 3. 2. 11.

In der Pufferzone XII, der Kernzone XI (Schloss Eggenberg) und insbesondere in der Kernzone I (Historisches Zentrum) sollten nach den Bestimmungen der Ankündigungsgestaltungs-Verordnung 1986 über die Gestaltung von Ankündigungen im Schutzgebiet nach dem GAEG sämtliche Ankündigungen auf ihren Genehmigungsstand überprüft und nach ihrer Sinnhaftigkeit im Lichte der visuellen Beeinträchtigung dieser Zonen evaluiert werden.

§ 1 der Ankündigungsgestaltungs-Verordnung 1986 lautet wie folgt:

„Im Schutzgebiet nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 ist darauf zu achten, dass alle Ankündigungen (Werbungen, Bezeichnungen, Beschriftungen, Hinweise) einschließlich der zu ihrer Anbringung verwendeten Einrichtungen so gestaltet werden, dass sie im Erscheinungsbild des Gebäudes, des Ensembles sowie im Straßen- und Stadtbild durch Form, Größe, Farbe, Material oder die Art der Anbringung keine Störung, insbesondere durch Sichtbehinderung, verursachen.“³⁸

Sinngemäß sollten die Vorschriften der Ankündigungsgestaltungs-Verordnung auch als Handlungsempfehlung in den WKE-Zone (Kernzonen und Pufferzone) Anwendung finden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Grundsätzlich sollten weiter die Anzahl sowie das Format an der Fassade angebrachter Ankündigungen möglichst gering gehalten werden.

Auf öffentlichen Flächen (Kernzonen und Pufferzone) sollten ferner bauliche Anlagen für gastgewerbliche Zwecke sowie Werbe-, Verkaufs- und Ankündigungszwecke so positioniert und gestaltet werden, dass sie die Sichtbeziehung zu schutzwürdigen Gebäuden und Ensembles nicht beeinträchtigen und sich in das Erscheinungsbild der betreffenden Zone im Stadtteil durch ihre gestaltungskünstlerische Qualität einfügen. Generell wird eine wesentliche Reduktion von Ankündigungen in den Welterbezonen empfohlen.

Als Initiative wird im vorliegenden WKE-MP auch die Evaluierung sämtlicher Verkehrszeichen, in Kooperation mit den zuständigen Behörden, nach ihrer Notwendigkeit vorgeschlagen. Dies könnte durch die Nutzung von Gestaltungsspielräumen in der STVO in der geltenden Fassung zu einer beträchtlichen Verringerung von Verkehrszeichen in den gesamten Zonen führen.

³⁸

LGBl 1986/3.

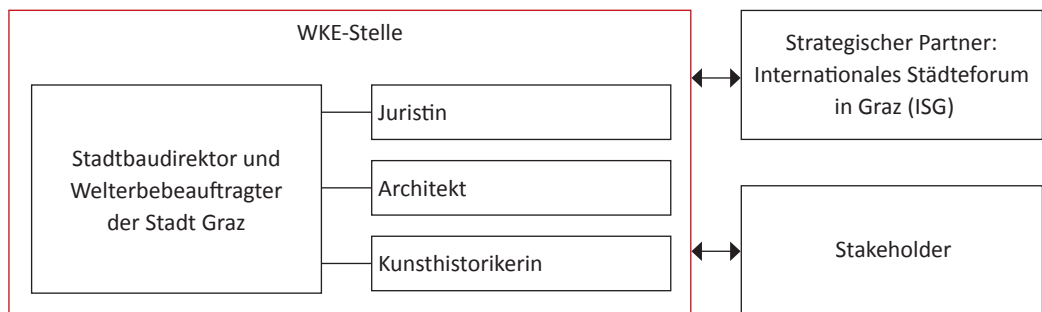
**WELTKULTURERBE
KOORDINATIONSSTELLE
(WKE-STELLE)**

V.

Da die Interessen des Welterbes nicht so konkret wie erforderlich in der österreichischen Rechtsordnung verankert sind, können sie auch nicht unmittelbar im Lauf der Verwaltungsverfahren (z.B. Genehmigung von Neubauten) so vertreten werden, wie es nötig wäre.

Um sie dennoch so effizient wie möglich zu berücksichtigen und in geeigneter Weise in den Vordergrund der Verwaltungsverfahren innerhalb der kommunalen Verwaltungsstrukturen zu stellen, erfahren die WKE-Belange ihre Koordination in der WKE-Stelle.

Organigramm WKE Stelle –
integriert in der Stadtbaudirektion.



Die Hauptaufgabenbereiche der WKE-Stelle sind:

- Koordination aller anfallenden WKE-Aktivitäten
- Information und Hilfestellung
- Mediation
- Pro-aktives Monitoring
- Beratende Funktion in Wettbewerbsverfahren
- Kooperation mit Fachbeirat für Baukultur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stadt- u. Baugeschichte (Kunsttopografische Forschungsarbeit)
- Kooperation mit strategischen Partnern
- Beteiligung an themenrelevanten EU-Programmen

Als Koordinationsschnittstelle für alle anfallenden WKE-Aktivitäten ist insbesondere die Kommunikation mit den übergeordneten, welterbethematisch relevanten Stellen und Stakeholdern wie etwa Land Steiermark, ASVK, BMUKK, BDA, UNESCO, ICOMOS u.a. eine Hauptaufgabe.

Als Informationsschnittstelle und Erstansprechpartner soll eine Hilfestellung bzw. eine Vorab-Beratung von ProjektträgerInnen/InvestorInnen als Service für alle baulichen Projekte im WKE gegeben werden. Ziel dieser Tätigkeit ist eine gemeinsame Abstimmung aller relevanten Gremien und Institutionen. In ihrer Sonderfunktion als Mediationsschnittstelle trägt die WKE-Stelle zur Lösungsfindung in kritischen Fällen sowie zur Erlangung und Gewährleistung einer gemeinsamen Abstimmung bei.

Auch die Beratungs- und Jurorentätigkeit in Wettbewerbsverfahren sowie die Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für Baukultur (FBR) soll als Werkzeug zur Qualitätssicherung der Baukultur verstanden werden. Die Weiterführung der wissenschaftlichen Bearbeitung und Inventarisierung des historischen Baubestandes in den Kern- und Pufferzonen (Kunsttopographie) zählen ebenso wie die generelle Förderung der Bewusst-

seinsbildung in Zusammenarbeit mit strategischen Partnern und Stakeholdern für die WKE-Thematik samt Organisation von Workshops, Tagungen, Verfassen von Beiträgen in Publikationen etc. (Öffentlichkeitsarbeit) sowie die Mitarbeit an themenrelevanten EU-Programmen (z.B. HerO, siehe V.3.) zum Aufgabenbereich der WKE-Stelle.

Im Rahmen des **pro-aktiven Monitoring** umfasst der Aufgabenkatalog insbesondere

- laufende Beobachtung bestehender/geplanter Nutzungen von Objekten in den Kern- und Pufferzonen;
- frühzeitiges Aufzeigen problematischer Entwicklungen durch Information und Hilfestellung, insbesondere vor Projekteinreichung bei der Behörde.

BETEILIGUNG AN THEMENRELEVANTEN EU-PROGRAMMEN

V. 3.



Connecting cities
Building successes



Integrierte Management-Strategien für die nachhaltige Entwicklung historischer Stadtlandschaften – URBACT Programm der EU 2008-2011.

In einem europaweiten Städtenetzwerk fand der Kommunikationsprozess zum Thema „Kulturerbe und Stadtentwicklung“ statt. Das Netzwerk umfasste neben dem Lead Partner, der Stadt Regensburg (DE), die Städte Graz (AT), Neapel (IT), Vilnius (LT), Sighisoara (RO), Liverpool (GB), Lublin (PL), Poitiers (FR), Valencia (ES) und Valletta (MT).

Weiter gab es eine Kooperation mit der „European Association of Historic Towns and Regions“.

Unter Einbeziehung lokaler ExpertInnen und Interessensgruppen bildeten sich in den Partnerstädten „local support groups“, die Haltungen und Strategien für die Entwicklung des Welterbes formulierten.

Das Programm wurde von der EU im Rahmen von URBACT „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gefördert.

Projektleitung der Stadt Graz: Stadtbaudirektion | Referat für EU Programme und Internationale Kooperation unter Beteiligung der WKE-Stelle; beratender Experte: Architekt DI Christian Andexer, Graz.

Projektziele und Ergebnisse

Aus dem Grundmaterial wurden im Projekt HerO „local implementation plans“ für die jeweiligen Städte entwickelt. Die Ergebnisse wurden in Form eines Handlungsleitfadens „Wege zum Erfolg – Integriertes Management für historische Stadtlandschaften“ publiziert.

Themenstellung

Trotz unterschiedlicher kultureller Morphologie ergaben sich ähnliche Themenstellungen:

Die Bewohner- und Nutzerstruktur der Städte unterlagen in den letzten Jahrzehnten einem starken Wandel. Einst als Kernstadt alle Zwecke in sich vereinend, beförderte die Zentrifizierung wichtige gesellschaftliche Funktionen an die Peripherie. Der Einzelhandel steht heute in Konkurrenz zum autogerechten Einkaufszentrum. Die für eine Wohnqualität notwendige Verkehrsberuhigung steht im Widerspruch zur ökonomischen Nutzung der Altstadt. Die früher generationenübergreifende Besitzerstruktur veränderte sich zu einer Wirtschaftsstruktur. Dies hat den Vorteil neuer Investitionen für die Altstädte, verändert aber das Gepräge von der gewachsenen zur ökonomischen Stadt. Generell fallen in historischen Stadträumen hohe Infrastruktur- und Erhaltungskosten an.

HerO und Graz

Die Stadt Graz weist im Vergleich der beteiligten Städte die meisten Interventionen durch zeitgenössische Bauten in der Kernzone auf. Dies entspricht der Weltererbe-Zuerkennung, in der herausragende Beispiele aus verschiedenen Stilepochen als Merkmale der UNESCO Weltkulturerbestätte benannt wurden. Durch die Begutachtungstätigkeit nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz und die Einführung des Weltkulturerbe-Managementplanes im Jahr 2007 besitzt die Stadt hervorragende Instrumente, um den dynamischen Entwicklungsprozess zu begleiten. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit dem Tourismus, Vermittlungsarbeit und Bewusstseinsbildung allgemein stellen daher den Schwerpunkt der Maßnahmen des Grazer „local implementation plan“ für die kommenden Jahre dar.

V. 4.

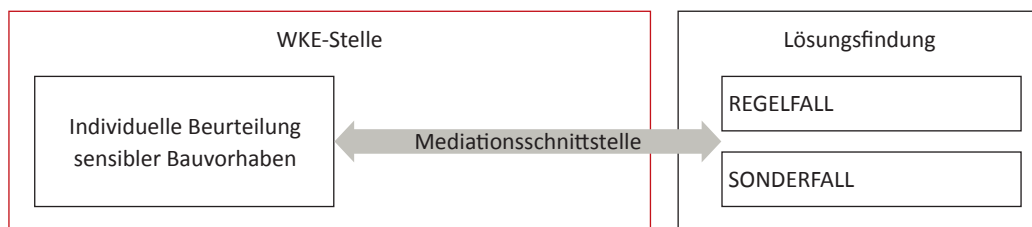
MELDEPFLICHT NACH STUFENPLAN

Sämtliche Bauvorhaben in den Schutzzonen sind grundsätzlich nach dem Stmk. BauG und dem GAEG 2008 zu beurteilen. Parallel dazu erfolgt bei denkmalgeschützten Bauten die Prüfung nach dem DMSG.

Sollte die WKE-Stelle im Rahmen ihrer Tätigkeit feststellen, dass Bauvorhaben im Widerspruch zum Managementplan stehen und/oder maßgebliche WKE-Interessen verletzt werden, dann ist sie verpflichtet, im Rahmen eines Stufenplans übergeordnete Institutionen über die jeweilige Problematik zu informieren. Das oberste Ziel dieses Stufenplans ist immer, eine einvernehmliche Einigung zu erreichen.

Vorgänge und Informationsflüsse

Die WKE-Stelle hat bei Problemfällen in ihrer Sonderfunktion als Mediationsschnittstelle (möglichst vor Einreichung des Projektes) zur Erlangung und Gewährleistung einer gemeinsamen Abstimmung (Lösungsfindung) die relevanten Fachämter zu koordinieren.



Im **Regelfall** ist noch kein verwaltungsbehördliches Genehmigungsverfahren (kurz: Bauverfahren) anhängig. Im **Sonderfall** wurde bereits ein Bauverfahren eingeleitet – jedoch das Vorab-Service der WKE-Stelle nicht in Anspruch genommen.

Der Informationsfluss betreffend sensibler Bauvorhaben im WKE erfolgt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bau- und Anlagenbehörde (unter Bedachtnahme auf die Amtsverschwiegenheit):

Regelfall:

- Voranfrage an die WKE-Stelle
- Informationsfluss zur ASVK und sonstigen Beteiligten herstellen – Stärkung im Sinne von gemeinsamer Lösung der Interessenskonflikte
- Lösungsfindung zwischen allen Beteiligten

Sonderfall:

- Informations-Jour-Fix zwischen Baubehörde (Baureferent) und WKE-Stelle
- Kontaktaufnahme mit Bauwerber, um Lösungsansätze zu entwickeln

Beurteilungskriterien für WKE-Bauvorhaben

Die WKE-Stelle filtert nach Maßgabe der unten angeführten Beurteilungskriterien jene Projekte heraus, welche den WKE-Interessen widersprechen. Um dieses Ziel (Ermittlung problematischer Bauvorhaben) zu erreichen, sind die fachlich relevanten ExpertInnen zu befragen (Stadtplanung, ASVK, BDA, BMUKK etc.). Trotz individueller Betrachtung jedes Bauvorhabens, haben sich die befassten ExpertInnen an die Grundsätze von **Transparenz, Schlüssigkeit und Objektivierung** zu halten.

Als zentrale Anliegen in der Befassung der genannten Gremien können definiert werden:

- Verbesserung der Bausubstanz im Sinne des WKE unter kritischer Berücksichtigung der Entwicklung unserer Gesellschaft nach den Beschlüssen des WIENER MEMORANDUMS³⁹
- Hebung der städtischen Lebensqualität
- Stärkung der kulturellen Identität und des sozialen Zusammenhaltes

Für die Beurteilung sind insbesondere die nachfolgenden Kriterien heranzuziehen:**Stufe 1: Allgemeine Beurteilungskriterien**

- Lage des Bauvorhabens innerhalb der Zone I lt. GAEG 2008
- Maßstäblichkeit – Gebäudehöhen/Kubatur
- Prominenz – „outstanding value“
- Authentizität

Stufe 2: Städtebauliche Beurteilungskriterien

- Einbindung in den Bestand – spannungsvolle Beziehungen Alt – Neu
- Behandlung der Übergänge zwischen Bestand und Neubau
- Situierung der Baukörper zueinander und in Bezug zur Umgebung
- Städtebaulicher Gesamtcharakter und Auswirkungen auf städtebauliche Entwicklung
- Baumassenverteilung/Körnigkeit der Zone
- Höhenentwicklung
- Sichtbeziehungen/-achsen
- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Umgang mit der Dachlandschaft
- Äußere Erschließung – räumliche Verbindung
- Gestaltung der Außenräume im städtischen Kontext
- Platzgestaltungen/Hofsituationen
- Verkehrssituation/Erschließungsstruktur

Stufe 3: Architektonische Beurteilungskriterien

- Qualität der Innen-/Außengestalt
- Funktionalität – Raumkonzeption, Grundrissorganisation, Konstruktion
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit – Angemessenheit der Projektidee
- Innovationsgehalt – Beitrag zur modernen Baukultur
- Detailqualität
- Materialqualität
- Belichtung, Besonnung, Beschattung

39

Stadtentwicklung Wien MA19
(Hg.), Wien, Weltkulturerbe – Der
Stand der Dinge, Wien 2006, 122;
Siehe auch www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/weltkulturerbe (Abfrage 23.10.2012).

Meldepflicht der WKE-Stelle

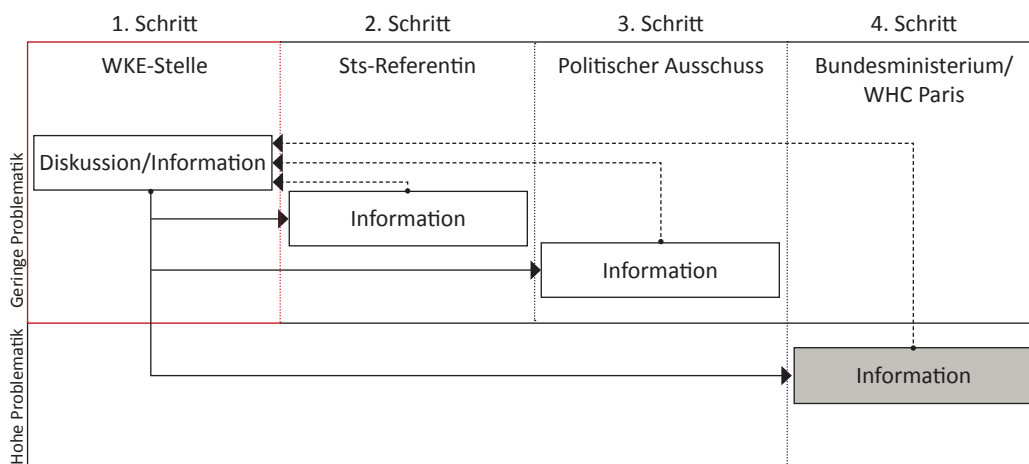
Sollte die zuständige WKE-Stelle feststellen, dass Bauvorhaben im Sinne der Kriterien im Widerspruch zum Managementplan stehen und/oder maßgebliche WKE-Interessen verletzt werden, dann ist folgende Vorgangsweise zu wählen:

Bauvorhaben mit geringen WKE-Interessenskonflikten (geringe Problematik):

- 1. Schritt:** WKE-Stelle/Koordination: Diskussion der Problematik zwischen Behörde – Sachverständigen – Antragstellern mit dem Ziel einer Lösungsfindung (ev. Verpflichtungserklärung).
- 2. Schritt:** Wurde keine Lösung gefunden, wird die/der zuständige Stadt/Bezirks-ReferentIn mit der Lösungsfindung beauftragt.
- 3. Schritt:** Ist nach wie vor keine Lösung erzielbar, so hat umgehend ein schriftlicher Informationsbericht an den zuständigen politischen Ausschuss (Gebot der Vertraulichkeit) zu erfolgen.

Bauvorhaben mit erheblichen WKE-Interessenskonflikten (hohe Problematik):

- 1. Schritt – 3. Schritt** bleiben gleich wie bei geringer Problematik
- 4. Schritt:** sofern es der Rechtsgrundlage entspricht, ergeht zusätzlich eine Information an:
 - **State Party – Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) Wien**
 - **World Heritage Centre (WHC) Paris**



Grafik Stufenplan Schritte 1 – 4
(Quelle: WKE-Stelle)

RECHTLICHE
SCHUTZINSTRUMENTE
MIT VERWALTUNGS-
EINRICHTUNGEN

VI.

Ausdrücklich auf das UNESCO Weltkulturerbe wird neben der Welterbekonvention auch im Grazer Altstadt-erhaltungsgesetz 2008 Bezug genommen. Von den weiteren einander überlagernden Schutzebenen zur mittelbaren Bewahrung des Weltkulturerbes werden nachfolgend die wichtigsten demonstrativ aufgezählt und kurz erläutert:

- Denkmalschutzgesetz – DMSG
- Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – StROG
- Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG
- Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 – GAEG 2008

VI. 1.

RECHTLICHE SCHUTZINSTRUMENTE

VI. 1. 1.

WELTERBEKONVENTION⁴⁰

Das im Jahr 1972 verabschiedete *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* (Welterbekonvention) ist das bedeutendste völkerrechtlich verbindliche Instrument zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit und wurde bislang von 190 Staaten⁴¹ der insgesamt 194 Staaten der Erde unterzeichnet.

Sie definiert Natur- und Kulturgüter, beschreibt die Pflichten der Mitgliedstaaten bei der Erfassung eines potentiellen Welterbe-Denkmal und ihre Aufgaben zum Schutz und zur Erhaltung solcher Stätten.

Leitidee der völkerrechtlichen Konvention ist die „... Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen ...“⁴² und damit einer kollektiven Verantwortung bedürfen. Eigene Richtlinien (Operational Guidelines) regeln die Durchführung der Welterbekonvention.

Durch den Beitritt zur Welterbekonvention im Jahr 1992 – in Kraft getreten mit 18.3.1993 – hat sich Österreich verpflichtet, das in seinem Hoheitsgebiet befindliche Kultur- und Naturerbe zu erfassen, zu schützen und zu erhalten und hat anerkannt, dass die in das Welterbe aufgenommenen Stätten Teil des Erbes der Menschheit sind und der Schutz Aufgabe der internationalen Gemeinschaft als Gesamtheit ist.

Weiters sind Maßnahmen, die das Welterbe mittelbar oder unmittelbar schädigen könnten, zu unterlassen. Durch die Aufnahme von Kulturgütern in die Welterbeliste wird diese generelle Verpflichtung jeweils konkretisiert.

Aufgrund der Genehmigung des Staatsvertrages durch den Nationalrat und den Bundesrat als Gesetzesändernder bzw. Gesetzesergänzender Staatsvertrag sowie mangels Erfüllungsvorbehalt, ist das Übereinkommen der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich.

Da die Konvention jedoch nicht als verfassungsändernd abgeschlossen wurde, bleibt die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in Gesetzgebung und Vollziehung unverändert. Hier zeigt sich die Problematik der innerstaatlichen Umsetzung der Welterbekonvention. Wie die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, ist innerstaatlich – je nach Kulturgut – Sache von Bund oder Ländern – entweder allein oder gemeinsam, und zwar unter verschiedenen Gesichtspunkten nach Art des Welterbes.⁴³

40

BGBl 60/1993.

41

Stand 19. September 2012;
<http://whc.unesco.org/en/statesparties> (Abfrage 19.10.2012).

42

Aus der Präambel der
Welterkonvention.

43

Vgl dazu *Perthold-Stoitzner*,
Das Übereinkommen zum Schutz
des Kultur- und Naturerbes der
Welt aus völkerrechtlicher und
innerstaatlicher Sicht, JPR 19,
111 – 120 (2011).

DENKMALSCHUTZGESETZ – DMSG⁴⁴**VI. 1. 2.**

Der Denkmalschutz ist nach dem Bundes-Verfassungsgesetz Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung und umfasst den Schutz der definierten Denkmale vor Zerstörung, Veränderung und Verbringung ins Ausland.

Das Denkmalschutzgesetz regelt im Wesentlichen die Unterschutzstellung von Denkmalen in Österreich und deren Folgen für den Eigentümer. Geschützt werden Denkmale ihrer historischen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung wegen.

Ziel ist die Erhaltung und reale Dokumentation des gesamten kulturellen Reichtums Österreichs an geschichtlichem Erbe in all seiner Vielfalt.

Denkmale unterliegen der Beschränkung des DMSG, weil ihre Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Dieses Interesse ist unter dem Gesichtspunkt der geschichtlichen, künstlerischen oder kulturellen Bedeutung des Gegenstandes zu prüfen.

Das Bundesdenkmalamt hat u.a. über Fragen der Unterschutzstellung bzw. Aufhebung des Denkmalschutzes als Behörde I. Instanz zu entscheiden. Eine Zerstörung sowie jede Veränderung eines Denkmals ist grundsätzlich verboten und bedarf der Bewilligung des Bundesdenkmalamtes.

Landeskonservatorat Steiermark:

Das Landeskonservatorat ist eine Dienststelle des Bundesdenkmalamtes und nimmt einerseits den gesetzlichen Auftrag der Behörde wahr, andererseits die wissenschaftliche Beratung in allen Fragen der Restaurierung. Wesentlich für den Ablauf einer fachgerechten Restaurierung ist die vorausgehende wissenschaftliche Befundung durch geschultes Fachpersonal (Restauratoren, Bauforscher, Archäologen).

44

BGBl 533/1923 idF 2/2008.

STIERMÄRKISCHES RAUMORDNUNGSGESETZ 2010 – STROG⁴⁵**VI. 1. 3.**

Die Raumordnung stellt eine „Querschnittmaterie“ dar. Nach der Generalklausel des Art. 15 B-VG fällt sie in Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern zu, diese Zuständigkeit wird jedoch durch wichtige planungsrelevante Fachmaterien auf Bundes- und Landesebene durchbrochen. Das StROG 2010 regelt die Raumordnung des Landes Steiermark. Ausgenommen davon ist die Fachplanungskompetenz des Bundes (wie z.B. Ordnung der Bodennutzung im Zusammenhang mit dem Eisenbahn- und Straßenwesen; Post- und Fernmeldewesen, Bergwesen, Forstwesen). Die Raumordnungskompetenz des Landes umfasst auch die Fachplanungskompetenzen in den Materien, die in Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern zustehen (Bauwesen, Landeskultur, Naturschutz etc.).⁴⁶

Herausgelöst aus der Vollzugskompetenz des Landes ist gem. Art. 118 Abs. 3 Zi. 9 B-VG die Zuständigkeit der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zur Vollziehung der örtlichen Raumplanung. Sie ist der Landesplanung nachgeordnet. d.h. sie wird von der überörtlichen Raumplanung determiniert und ist an diese gebunden. Die Aufgaben der örtlichen Raumplanung liegen in der räumlichen Ordnung und Planung des gesamten Gemeindegebietes.

45

LGBl 49/2010 idF 44/2012.

46

Lienbacher, Raumordnungsrecht, in *Bachmann et alii* (Hg.), *Besonderes Verwaltungsrecht*, 2008, 356 f.

47

Siehe www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/11297457/241551/ (Abfrage 19.10.2012).

Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz wurde seit seiner Erlassung im Jahre 1974 bisher rund 20 Mal geändert. Durch die zahlreichen Überarbeitungen war eine durchgängige Klarheit und Abstimmung nicht mehr gegeben. Nach einer gesamtheitlichen Überarbeitung trat das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010 mit 1. Juli 2010 in Kraft, das u. a. das Ziel des Schutzes erhaltenswerter Kulturgüter, Stadt- und Ortsgebiete festhält.⁴⁷

Die hoheitlichen Instrumente der städtischen Raumordnung sind:

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK)⁴⁸ stellt eine Verordnung der Stadt Graz dar und beinhaltet die Vorgaben, die bei der nachgeordneten Flächenwidmung zu berücksichtigen sind. Die Aussagen des STEK bewegen sich auf einer generellen Zielebene. Umsetzungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen nachgeschalteter Planungen wie etwa Sachprogramme, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan (oder Masterpläne) sowie Bauverfahren.

Ein zentrales Ziel ist die Stärkung des historischen Stadtkerns mit seiner Entwicklungsachse nach Westen bis zum Schloss Eggenberg.

Im Rahmen des 3.0 STEK (und des 3.0 FLWP) wurde für das Stadtgebiet ein räumliches Leitbild erarbeitet. Dieses liegt auch für das Areal der WKE-Zone vor und enthält Vorgaben, wonach insbesondere im Bereich des Historischen Zentrums grundsätzlich Erhaltungsvorrang speziell für den vorgründerzeitlichen Baubestand besteht. Die Präzisierung dieses Vorhabens ist im Masterplan ersichtlich.

Der Flächenwidmungsplan (FLWP) ist ebenfalls eine Verordnung der Stadt Graz, welcher von der Aufsichtsbehörde des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu genehmigen ist. Er legt verbindlich die geordnete Art der Nutzung der gesamten Fläche des Stadtgebiets fest und gliedert die Nutzungskategorien (Widmungen) in drei Hauptgruppen (Bauland, Freiland und Verkehrsflächen). Innerhalb dieser Gruppen sind die jeweiligen Widmungsarten – und für Baugebiete auch die zulässige Bebauungsdichte – näher ausgewiesen. Sämtliche sich hieraus abgeleiteten Rechtsakte müssen diesem FLWP entsprechen (z.B. Baupläne, Baubewilligungen etc.).

Die Bebauungspläne dienen der Gestaltung des im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Baulandes. Sie sind Verordnungen der Stadt Graz, durch die die bauliche Ordnung eines bestimmten Gebietes festgelegt wird (z.B. Höhe, Straßenfluchtlinien, Verlauf der Gemeindestraße, Bebauungsweise, Bebauungsdichte, Baufluchtlinien/Baugrenzlinien).

48

Das 4.0 STEK wurde am 14.6.2012 vom Grazer Gemeinderat beschlossen.

VI. 1. 4.

STEIERMÄRKISCHES BAUGESETZ – STMK. BAUG⁴⁹

Den Kernbereich des öffentlichen Baurechts bilden Rechtsvorschriften, welche die Sicherheit sowie die einwandfreie Beschaffenheit von Bauten in technischer, sanitärer und hygienischer Hinsicht gewährleisten sollen.⁵⁰

Der Kompetenztatbestand „Baurecht“, soweit er nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder. Die Vollziehung der örtlichen Baupolizei fällt gem. Art. 118 Abs. 3 Zi. 9 B-VG in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Die Baubehörde I. Instanz ist in Städten mit eigenem Statut (z.B. Graz) der Stadtssenat.

In den Anwendungsbereich des Stmk. BauG fallen die Errichtung, Änderung, Erhaltung und Beseitigung von Bauwerken. Alle Baubewilligungen in der WKE-Kernzone müssen sich in ihrer Entscheidung nach dem GAEG 2008 orientieren.

49

LGBI 59/1995 in Kraft 1.9.1995, idF LGBI 13/2011.

50

Jahnel, Baurecht, in *Bachmann et alii* (Hg.), *Besonderes Verwaltungsrecht*, 2008, 379 f.

VI. 1. 5.

GRAZER ALTSTADTERHALTUNGSGESETZ 2008 – GEAG 2008⁵¹

Der Schutz des „Orts- und Stadtbildes“ fällt gem. Art. 118 Abs. 2 B-VG in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Bei diesem Schutz geht es um die Erhaltung bestimmter ästhetischer Wirkungen: Es soll jener bildliche Gesamteindruck bewahrt werden, der durch eine Mehrzahl von Bauwerken als spezifische Eigenart eines bestimmten Orts- oder Stadtbildes konstituiert wird.⁵²

51

LGBI 96/2008 idF LGBI 5/2010.

52

Mally-Widtmann, *Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 – GAEG 1980*, 36.

Bei der „Altstadterhaltung“ handelt es sich um den Schutz von historischen Stadtgebieten in diesem ihrem besonderen baulichen Gepräge.⁵³

„Die Ziele des GAEG 2008 sind die Erhaltung der Altstadt von Graz in ihrem Erscheinungsbild, ihrer Baustruktur und Bausubstanz sowie die Aktivierung ihrer vielfältigen urbanen Funktion. Diesen Zielen kommt ein vorrangiges öffentliches Interesse zu. Dieses Gesetz soll überdies einen Beitrag zur Erhaltung der Altstadt von Graz als UNESCO Weltkulturerbe leisten.“⁵⁴

„Der örtliche Anwendungsbereich dieses Gesetzes erstreckt sich auf jene Stadteile von Graz, die in ihrer landschaftlichen und baulichen Charakteristik das Stadtbild prägen und daher in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Baustruktur und Bausubstanz sowie in ihrer vielfältigen urbanen Funktion zu erhalten sind (Schutzgebiet). Das Schutzgebiet besteht aus einer Kernzone (Zone 1) sowie den weiteren Zonen 2, 3, 4 und 5.“⁵⁵

Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974 und in der Folge in der wiederverlautbarten Fassung das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 legten erstmals konkrete Schutzbestimmungen für die Grazer Altstadt mit dem Ziel fest, den Bestand der historisch außerordentlich wertvollen Grazer Altstadt zu erhalten. Das Gesetz bestand in wesentlichen Punkten seit 34 Jahren unverändert. Auf Grund der Tatsache, dass das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 nicht mehr in vollem Umfang den Zielen der Stadt Graz auch als UNESCO Weltkulturerbe gerecht werden konnte, wurde nach langwierigen Verhandlungen eine Neufassung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes aufgebaut.

Das neue GAEG 2008 trat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Die wesentlichsten Neuerungen sind unter anderem, dass alle Bestimmungen zur Erhaltung von baulichen Maßnahmen an schutzwürdigen Bauwerken im gesamten Schutzgebiet gelten; zusätzliche Förderungsbestimmungen sollen den Abbruch von schutzwürdigen Bauwerken aus Gründen „wirtschaftlicher Unzumutbarkeit“ verhindern helfen; sowie die Einrichtung einer weisungsfreien Altstadtanwaltschaft mit Beschwerdelegitimation an den Verwaltungsgerichtshof; im Gegenzug sind – mit Ausnahme der in den Übergangsbestimmungen angeführten Zeiträume – alle bisherigen im GAEG 1980 enthaltenen Nichtigkeitsgründe für Bescheide entfallen; die Strafgeelder wurden deutlich angehoben und die Abschöpfung der Bereicherung um die Höhe des deliktisch erlangten Vermögensvorteils analog dem gerichtlichen Strafrecht eingeführt.⁵⁶

Altstadt-Sachverständigenkommission:

Die Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) ist ein Kollegialorgan, dessen Mitglieder von der Stmk. Landesregierung für die Dauer von 5 Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist möglich. Die Zusammensetzung resultiert aus den von einzelnen Entsandungsorganisationen in freier Entscheidung nominierten Vertretern.

Sie ist ein Gutachtergremium, das im Bauverfahren innerhalb der Schutzzonen nach dem GAEG 2008 gehört werden muss, da sonst der Baubescheid mit Nichtigkeit bedroht werden kann. Die Gutachten sind jedoch, wie andere Gutachten auch, für die Baubehörde nicht verbindlich, werden aber in überwiegenden Fällen als Grundlage für die behördliche Entscheidung genommen.⁵⁷

Die Aufgabe der ASVK ist es, durch eine kontinuierliche Gutachterpraxis das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen, qualitätsvollen und professionellen Planung in den Schutzzonen, unabhängig von der Größe der Projekte, zu schärfen.⁵⁸

Die historische und kunsthistorische Analyse der Bestandsobjekte im Ensemble in Verbindung mit einer Beurteilung des baukünstlerischen Anspruchs bilden den Qualitätsmaßstab für das zu beurteilende Objekt. Bei Neuplanungen gilt das Einfügungsgebot des Objektes in ein Ensemble. Es wird darauf ankommen, inwieweit das neue Projekt auf die Umgebung „reagiert“, indem es das vorhandene Erscheinungsbild ohne zu

53

Funk, ZfV 1976, 18 in Mally-Widmann, Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 – GAEG 1980, 35.

54

§ 1 Abs 1 GAEG 2008.

55

§ 2 Abs 1 und 2 GAEG 2008.

56

www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/11075591/2321771/ (Abfrage 19.10.2012).

57

www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/686617/DE/ (Abfrage 19.10.2012).

58

Siehe dazu § 12 GAEG 2008 – Aufgaben der ASVK.

kopieren als Bestandteil seiner eigenen Identität heranzieht. Besondere Beachtung wird der Wahrung der unverwechselbaren Grazer Dachlandschaft gewidmet.

Gemäß § 13 GAEG 2008 werden die einzelnen Mitglieder der ASVK für die Dauer einer Legislaturperiode des Landtags Steiermark nominiert wie folgt:

- zwei Personen von der Landesregierung, davon eine als Vorsitzende/Vorsitzender, eine weitere, die den Vorsitz im Verhinderungsfall stellvertretend zu übernehmen hat;
eine weitere Person mit nur beratender Stimme, die über Fachwissen im Bereich der Rechtswissenschaften mit einem Schwerpunkt für Baurechtsfragen verfügt;
- zwei Personen von der Stadt Graz;
- einer Vertreterin/einem Vertreter der Fakultät für Architektur der Technischen Universität Graz;
- einer Vertreterin/einem Vertreter der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz;
- einer Vertreterin/einem Vertreter der Architekten- u. Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten;
- einer Vertreterin/einem Vertreter vom Bundesdenkmalamt. In Verfahren, in welchen Bauwerke, die unter Denkmalschutz stehen, behandelt werden, kommt ihr/ihm nur beratende Stimme zu.

Für jedes Mitglied außer der/dem Vorsitzenden ist ein Ersatzmitglied auf Vorschlag der jeweiligen Stelle zu bestellen.

Die zu nominierenden ASVK-Mitglieder und Ersatzmitglieder sollen Personen sein, die auf Grund eines besonderen fachlichen Wissens in der Lage sind, über für die Entscheidung erhebliche Tatsachen Auskunft zu erteilen. Das sind insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtungen Architektur, Städtebau, Archäologie, Geschichte und Kunstgeschichte. Auf ein ausgewogenes Verhältnis von historischen und gestaltenden Fachrichtungen in der ASVK ist bei der Bestellung Bedacht zu nehmen.

Altstadtanwaltschaft:⁵⁹

Als Ausdruck und zur Wahrung des besonderen öffentlichen Interesses und insbesondere aufgrund der Forderung nach mehr Kontrolle wurde mit dem GAEG 2008 eine weisungsfreie Altstadtanwaltschaft eingerichtet, dem unter bestimmten Voraussetzungen Parteienrechte in Verfahren zukommen. Der Altstadtanwalt wird unabhängig von der ASVK auf drei Jahre bestellt; eine einmalige Wiederbestellung ist gesetzlich vorgesehen. Dieser ist berechtigt, an allen Sitzungen der ASVK teilzunehmen. Die wesentlichste Aufgabe des Altstadtanwaltes ist zu prüfen, ob Bescheide, die das Schutzgebiet betreffen, mit den Bestimmungen des GAEG 2008 und somit mit den Zielsetzungen der UNESCO im Einklang stehen. Allenfalls hat er Rechtsmittel zu ergreifen. Das bedeutet, dass die Baubehörde dann verpflichtet ist, den Altstadtanwalt beizuziehen bzw. zur Stellungnahme aufzufordern hat, wenn sie beabsichtigt, im Widerspruch zum ASVK-Gutachten zu entscheiden. Spätestens jedoch ab der erstinstanzlichen Entscheidung hat in solchen Fällen der Altstadtanwalt Parteistellung und folglich ein Berufungsrecht bzw. Beschwerderecht an den Verwaltungsgerichtshof. Dies kann zu wesentlichen Verzögerungen der Bauvorhaben führen.

Kontakt:

Geschäftsstelle der Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission und der Altstadtanwaltschaft

Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 9 – Kultur

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz

Tel.: +43(0)316/877-3160, Fax: +43(0)316/877-5414, a9-2.0@stmk.gv.at

www.verwaltung.steiermark.at

⁵⁹

Siehe dazu § 15 GAEG 2008 – Altstadtanwaltschaft.

VERWALTUNGSEINRICHTUNGEN UND TÄTIGKEITSBEREICHE

VI. 2.

Grundsätzlich sind alle Neu-, Zu- oder Umbauten von baulichen Anlagen baubewilligungspflichtig, sofern es sich nicht um lediglich anzeigepflichtige oder freie Vorhaben handelt. Dies bedeutet, dass vor Baubeginn die Abwicklung entsprechender verwaltungsrechtlicher Verfahren notwendig ist. Bei bewilligungspflichtigen Projekten ist ein behördliches Baubewilligungsverfahren (in der Folge: Bauverfahren) durchzuführen. Die Entscheidung der Behörde hat dann in Bescheidform zu ergehen.

Da die Interessen des Welterbes in der Österreichischen Rechtsordnung nicht konkret determiniert sind, finden diese im Verfahrensablauf des Bauverfahrens nach dem Stmk. BauG kaum Berücksichtigung.

Um jedoch gerade diesen Interessen möglichst effizient nachzukommen, ist es erforderlich, sie bereits im Vorfeld eines Ermittlungsverfahrens innerhalb städtischer Verwaltungsstrukturen entsprechend wahrzunehmen. Diesem Faktum wird mit Hilfe der WKE-Koordinationsstelle als Vorab-Servicestelle Rechnung getragen.

Verwaltungsstruktur/ Organisationseinheit	Tätigkeitsbereich	Leistungsbild
Weltkulturerbe Koordinationsstelle (WKE-Stelle)	Erste Anlaufstelle vor Antragseinbringung für alle Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Grazer Weltkulturerbe	Schnittstellenmanagement für alle WKE-relevanten AkteurInnen stadintern und -extern sowie aller Fragen im Zuge von Bauvorhaben im WKE
Zuständiges Stadtsenatsmitglied	Zuständige/r ReferentIn der Stadtregierung für Bauvorhaben in der Stadt Graz	Entscheidung über Bauvorhaben
Bau- und Anlagenbehörde	Zuständige Behörde für die Abwicklung von Bauverfahren	■ Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Aussagekräftigkeit ■ Sofern erforderlich Einholung von Gutachten seitens der Stadtplanung ■ Einholung von Gutachten seitens der ASVK bei allen Bauvorhaben in GAEG-Schutzzonen ■ Bei Erforderlichkeit Einholung weiterer Gutachten ■ Erlass Bescheid nach dem Stmk.BauG/GAEG
Stadtplanungsamt	Zuständiges Amt für die Stadtplanung und -entwicklung (Bebauungs-, Flächenwidmungspläne)	Erstellung städtebaulicher Gutachten
Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK)	Amtsachverständigengremium (Kollegialorgan) zur Prüfung der Einhaltung des Einfügungsgebotes in der Schutzzone – unabhängig von der Größe der Projekte	Erstellung von Gutachten nach dem GAEG
Altstadtanwalt	Weisungsfrei, zur Wahrung des öffentlichen Interesses	Berufungsrecht gegen Bescheide, welche im Widerspruch zum ASVK-Gutachten stehen
Bundesdenkmalamt	Prüfung des Bauvorhabens bei denkmalgeschützten Objekten	Erlass Bescheid nach DMSG

[illegible]

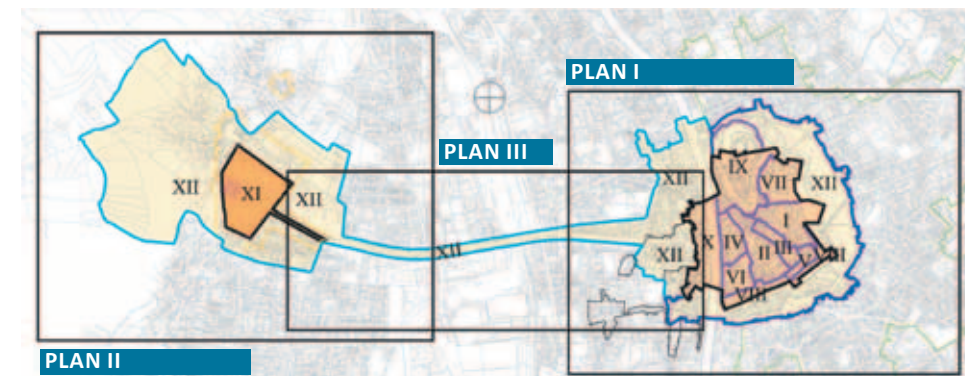
108

PLANWERK ZUM MASTERPLAN

VII.

PLANÜBERSICHT ZU DEN NACHFOLGENDEN SEITEN

VII. 1.



LUFTBILDER: SCHLOSS EGGENBERG & HISTORISCHES ZENTRUM

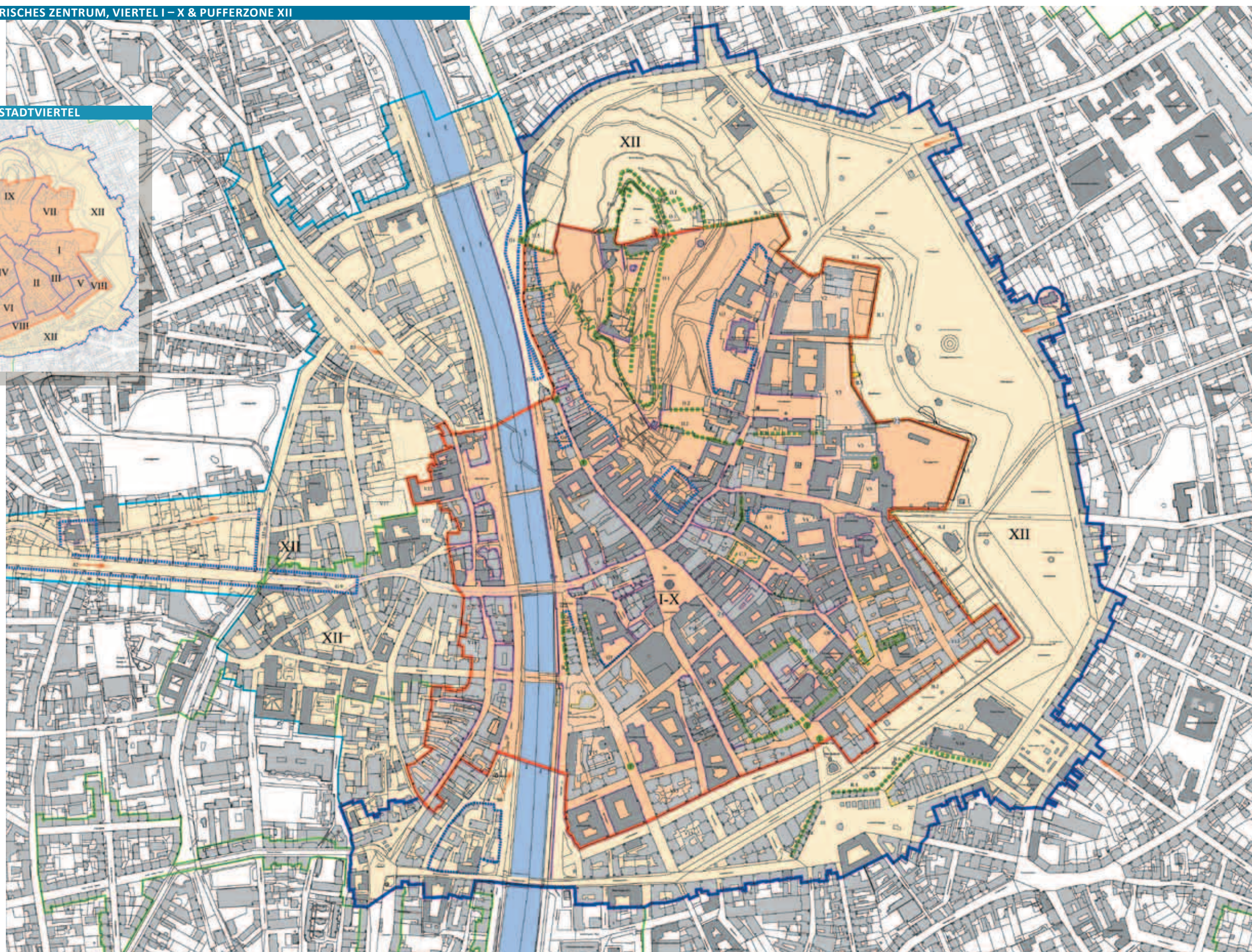


LEGENDE ZU DEN NACHFOLGENDEN SEITEN

	Denkmalschutz	VII	Nummerierung historische Stadtviertel
	bedeutende historische Charakteristik		Historischer Weg nach Eggenberg 1829
	Verstärkung der historischen Merkmale		I – X WKE Historisches Zentrum
	Gestaltungsgebiet		XI WKE Schloss Eggenberg
	Verbesserungsgebiet		XII Pufferzone WKE
	Beeinträchtigung der visuellen Integrität		Kernzone WKE
	Landschaftspufferzone		Pufferzone WKE
	ehemaliges Stadttor		Schutzzone I GAEG 2008
	Zugänglichmachung		Schutzzone II GAEG 2008
	Sichtachse		Schutzzone III GAEG 2008
	Einteilung historische Stadtviertel		Schutzzone IV/5 GAEG 2008

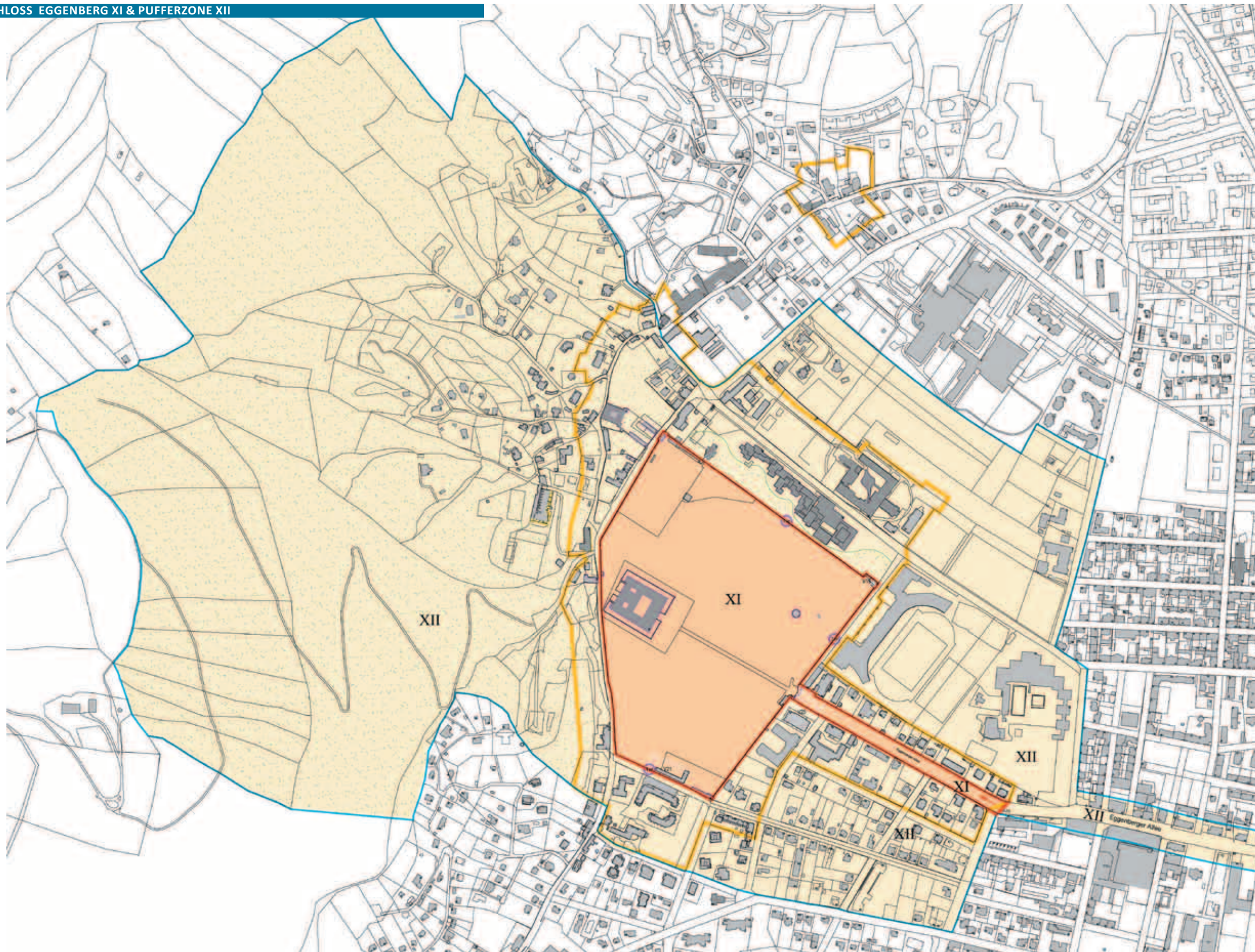
VII. 2. PLAN I: HISTORISCHES ZENTRUM, VIERTEL I – X & PUFFERZONE XII

HISTORISCHE STADTVIERTEL

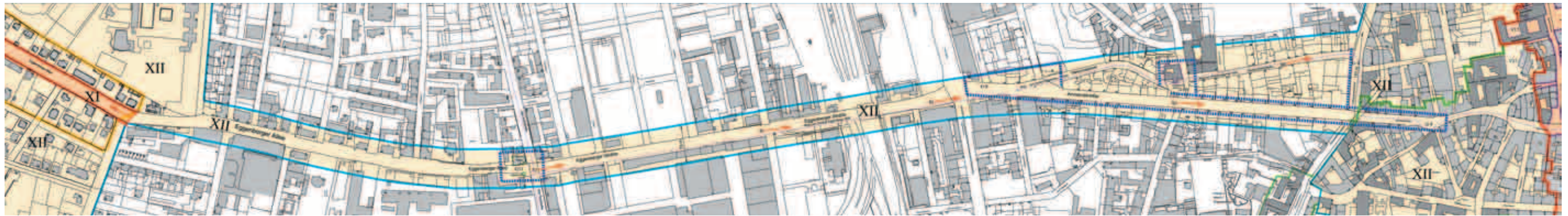


PLAN II: SCHLOSS EGGENBERG XI & PUFFERZONE XII

VII. 3.



VII. 4. PLAN III: VERBINDUNGSSACHSE – 3. TEIL DER PUFFERZONE XII



HISTORISCHER WEG ZUM SCHLOSS EGGENBERG (FRANZISZEISCHER KATASTER 1829)



ÜBERSICHT WELTKULTURERBESTÄTTE MIT VIERTEILEINTEILUNG & PUFFERZONE



The background of the page is a photograph of a weathered stone wall. A metal hinge, possibly made of cast iron, is visible on the right side, attached to a stone ledge. The hinge has two circular bolts. The stone is light-colored with some darker, possibly carved, areas. The overall texture is rough and aged.

QUELENNACHWEIS

VIII.

LITERATUR

- 10 Jahre UNESCO Welterbe Graz, Stadt Graz (Hg.), Graz 2009.
- Achleitner, Friedrich; Österreichische Architektur im 20. Jh., Band II, Salzburg, Wien, 1983.
- Dehio-Handbuch – Die Kunstdenkmäler Österreichs – Graz, Bundesdenkmalamt (Hg.), Wien 1979.
- Feilden, Bernard M.; Jokilehto, Jukka; Management guidelines for world cultural heritage sites, Rome 1998.
- Geschichte der Stadt Graz, Stadt Graz (Hg.), Band 1 – 4, Graz 2003.
- Graz im Bild – Ansichten und Einsichten, Steiermärkisches Landesarchiv (Hg.), Band 31, Graz 2003.
- Graz - Weltkulturerbe, Stadt Graz (Hg.), Graz 2000.
- Historisch wertvolle Dachwerke in UNESCO-Weltkulturerbe-Zonen, Tagungsband der 2. Grazer Holzbau-Sonderfachtagung, Institut für Holzbau und Holztechnologie, TU-Graz, Graz 2011.
- Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Stadt Graz (Hg.), Band 3, Graz 1970.
- Interdisziplinäres Kultur- und Forschungszentrum Franziskanerkloster Graz, (Hg.), Einblicke in die Baugeschichte des alten Murklosters, Graz 2009, S. 78.
- Jahnel, Dietmar; Baurecht, in: Bachmann et alii (Hg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Wien 2008, S. 378-402.
- Kaiser, Barbara; Schloss Eggenberg, Landesmuseum Joanneum (Hg.), Wien 2006.
- Kubinzky, Karl A.; Wentner, Astrid M.; Grazer Straßennamen – Herkunft und Bedeutung, Graz 2009.
- Kunst und Geisteswissenschaften aus Graz – Werk und Wirken überregional bedeutender Künstler und Gelehrter: vom 15. Jh. bis zur Jahrtausendwende, Karl Acham (Hg.), Wien, Köln, Weimar, 2009.
- Lienbacher, Georg; Raumordnungsrecht, in: Bachmann et alii (Hg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Wien 2008, S. 351-375.
- Mally, Karl-Heinz; Widtmann, Heimo (Hg.), Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 (GAEG 1980) samt Durchführungsverordnungen. Mit Einführung, Kommentar und Judikatur, Graz 1986.
- Österreichische Kunsttopographie, Bundesdenkmalamt (Hg.), Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz, Die Profanbauten des I. Bezirkes, Altstadt, Band 53, Wien 1997.
- Österreichische Kunsttopographie, Bundesdenkmalamt (Hg.), Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz, Die Profanbauten des IV. und V. Bezirkes, Band 46, Wien 1984.
- Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD), Bundesdenkmalamt (Hg.), Wiener Stadt- und Burgbefestigung, Band LXIV, Heft 1/2, Wien 2010.
- Perthold-Stoitzner, Bettina; Das Übereinkommen zum Schutz der Kultur- und Naturerbes der Welt aus völkerrechtlicher und innerstaatlicher Sicht, Journal für Rechtspolitik 19, 2011, S. 111-120.
- Popelka, Fritz; Geschichte der Stadt Graz, 2 Bde., Graz 1984 (unver. Nachdruck 1928 und 1935).
- Schloss Eggenberg – ein Führer durch die Sammlung, Landesmuseum Joanneum (Hg.), Graz 1984.
- Stadterweiterung von Graz – Gründerzeit, Grazer Stadtmuseum (Hg.), Band II, Graz, Wien 1979.
- Welterbe-Manual, Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz, Deutsche/Luxemburgische/Österreichische/Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.), Bonn 2009.
- Wenninger, Markus; Das Grazer Judenviertel im Mittelalter, in: Lamprecht, Gerald (Hg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung, Auslöschung, Annäherung. Schriften des Centrums für Jüdische Studien, Band 5, Innsbruck 2004, S. 13-33.
- Wien, Weltkulturerbe – Der Stand der Dinge, Stadtentwicklung Wien, MA 19 (Hg.), Wien 2006.

GRUNDLEGENDE DOKUMENTE UND BESCHLÜSSE

- Convention concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage, Paris 1972;
<http://whc.unesco.org/en/conventiontext>.
- Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention; WHC-12/01 July 2012,
<http://whc.unesco.org/en/guidelines>.
- Nara Document on Authenticity, Experts meeting 1-6 November 1994 (Japan); WHC-94/CONF.003/16.
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, BGBl 29/1993.
- Weltkulturerbe Stadt Graz – Managementplan 2007, Stadt Graz 2007.

Beschlüsse des Welterbekomitees:

- | | | |
|---------------------------|------------------------|------------------------|
| ■ WHC-99/23 COM VIII.C.1. | ■ WHC-05/29 COM 7B.63. | ■ WHC-09/33 COM 7B.91. |
| ■ WHC-04/28 COM 15B.82. | ■ WHC-06/30 COM 7B.76. | ■ WHC-10/34 COM 8B.37. |

PLANGRUNDLAGEN

- **Denkmalkataster:** Stadt Graz – Stadtvermessungsamt
- **Franziseischer Kataster:** Die historischen Karten sind dem Franziseischen Kataster Graz und Algersdorf entnommen und wurden vom Steiermärkischen Landesarchiv (STLA) für die wissenschaftliche Arbeit des Weltkulturerbe-Managementplanes zur Verfügung gestellt (Abb. 44, 45, 47 bis 81).
- **Kataster:** Stadt Graz – Stadtvermessungsamt
- **Luftbilder:** Bildflug 2011 / © Stadt Graz – Stadtvermessungsamt
- **Stadtplan:** © Stadt Graz – Stadtvermessungsamt & ARGE Kartographie

INTERNETQUELLEN

- | | | |
|---|--|--|
| ■ http://whc.unesco.org | ■ www.museum-joanneum.at | ■ www.unesco.org |
| ■ www.bmukk.gv.at | ■ www.staedteforum.at | ■ www.uni-graz.at |
| ■ www.graz.at | ■ www.steiermark.at | ■ www.tugraz.at |
| ■ www.icomos.at | ■ www.unesco.at | ■ www.wien.gv.at |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Andexer Christian: 41
 Eder Peter: 42
 Graz Tourismus: 4, 11, 27
 Internationales Städteforum in Graz: 21
 Katzianer Manfred: 5, 8, 12 – 16, 19, 23, 26, 29, 32
 Österreichische Kunsttopographie: 43
 Probst Christian: 7, 10, 24, 25, 37, 38, 39, 40, 46, 82 – 91 sowie alle Fotos des Umschlages und der Kapiteltrennblätter
 Resch Wiltraud*): 6, 9, 17, 20, 28, 34, 36
 Familie Scala: 18
 Steiermärkisches Landesarchiv: 1, 2, 17, 22, 30, 35
 Universalmuseum Joanneum: 31

*
 Teilweise sind die Abbildungen den Arbeitsunterlagen von Dr. Wiltraud Resch für die Erstellung der Kunsttopographie der Grazer Altstadt aus den Jahren 1986 bis 1996 entnommen; die während ihrer Recherchen im Steiermärkischen Landesarchiv (STLA), dem Stadtarchiv Graz (STAG) und dem GrazMuseum (STMG) angefertigt wurden. Sie dienen dem besseren Verständnis stadträumlicher Entwicklungen (z.B. Karmeliterkirche mit Kloster auf dem Areal des heutigen Andreas-Hofer-Platzes) oder größeren städtebaulichen Umgestaltungen (z.B. Anlegung des Freiheitsplatzes und der Hartiggasse nach dem Theaterbrand von 1823).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
ASVK	Altstadt-Sachverständigenkommission
BDA	Bundesdenkmalamt
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DMSG	Denkmalschutzgesetz
FBR	Fachbeirat für Baukultur
FK	Franziseischer Kataster 1829
FLWP	Flächenwidmungsplan
GAEG	Grazer Altstadterhaltungsgesetz
Hg.	Herausgeber/Herausgeberin
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
idF	in der Fassung
ISG	Internationales Städteforum in Graz
IUCN	International Union for Conservation of Nature
Jh./Jhs.	Jahrhundert/Jahrhunderts
LGBI	Landesgesetzblatt
OG	Operational Guidelines
ÖKT	Österreichische Kunsttopographie
StAG	Stadtarchiv der Stadt Graz
STEK	Stadtentwicklungskonzept
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv
Stmk. BauG	Steiermärkisches Baugesetz
StROG	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz
StVA	Stadtvermessungsamt der Stadt Graz
STVO	Straßenverkehrsordnung
UMJ	Universalmuseum Joanneum
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
WH	World Heritage
WHC	World Heritage Centre
WKE	Weltkulturerbe Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg
WKE-MP	Weltkulturerbe Graz – Managementplan 2013
WKE-Stelle	Weltkulturerbe Koordinationsstelle

Weiterführende
Informationen
finden Sie unter:

WWW.GRAZ.AT